

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. Oktober 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 63 A Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029; mit Entwurf Voranschlag 2026 - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 des Kantons Luzern / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029 des Kantons Luzern basiert weiterhin auf einer positiven Entwicklung der Steuererträge. Diese erfreuliche Ausgangslage nutzte der Regierungsrat, um finanzielle Handlungsspielräume zu nutzen, gezielt zu investieren und strategische Schwerpunkte umzusetzen. Gleichzeitig wird beantragt, den Steuerfuss ab 2026 von 1,55 auf 1,45 Einheiten zu senken. Ab dem Jahr 2027 ist zudem eine weitere Senkung des Steuerfusses auf 1,40 Einheiten geplant. Die Aufgaben- und Finanzplanung wurde auf der Basis aktueller Planungsgrundlagen und Informationen möglichst realistisch vorgenommen. Neben strategischen Vorhaben und politischen Forderungen wurden auch externe, nicht beeinflussbare Faktoren berücksichtigt, insbesondere Mengen- und Preisentwicklungen. Angesichts geopolitischer Spannungen, eines volatilen weltwirtschaftlichen Umfelds, der unklaren Auswirkungen der OECD-Mindestbesteuerung sowie der für die Schweiz angekündigten US-Strafzölle von 39 Prozent bleibt die Planung dennoch mit grossen Unsicherheiten behaftet. Im Budgetjahr 2026 wird mit Erträgen von 300 Millionen Franken aus der OECD-Ergänzungssteuer gerechnet. Die Prognose liegt damit um 100 Millionen Franken unter der Annahme des AFP 2025–2028, was auf Nachfragen bei ausgewählten Unternehmen basiert. Ab dem Planjahr 2027 wird weiterhin mit jährlichen Mehreinnahmen von 400 Millionen Franken gerechnet. Die erwarteten zusätzlichen Mittel ermöglichen es dem Kanton Luzern, gezielte Massnahmen zugunsten von Wirtschaft und Bevölkerung umzusetzen und die Standortattraktivität als Ausgleich zur OECD-Mindestbesteuerung zu steigern. Das vorgesehene Massnahmenpaket umfasst unter anderem die Förderung von Innovation, die Entwicklung von Wirtschaftsflächen, Massnahmen in der familienergänzenden Kinderbetreuung, in der regionalen Kulturförderung und Beiträge an die Gemeinden. Die zusätzlichen Mittel tragen zudem zur Finanzierung der Steuerfusssenkungen bei. Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die langfristige Entwicklung der nationalen Ergänzungssteuer wurden die Massnahmen flexibel ausgestaltet, sodass sie an die Ertragslage angepasst werden können. Strategisch stehen im AFP 2026–2029 die Digitalisierung sowie die Stärkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Zentrum. Im Bereich der Digitalisierung wird unter anderem der gezielte und verantwortungsvolle Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung

vorangetrieben. Zu diesem Zweck wird ein zentrales Kompetenzzentrum für KI aufgebaut. Ziel ist es, Effizienzpotenziale zu erschliessen und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nachhaltig zu stärken. Auch an den kantonalen Schulen wird die Digitalisierung weiter ausgebaut, um Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft vorzubereiten. Im Schwerpunkt Stärkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind insbesondere Massnahmen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Prävention und Stärkung der Strafverfolgung im Bereich der Pädokriminalität sowie die Erhöhung der Abschlussquote auf der Sekundarstufe II vorgesehen. Neben dem erwarteten Aufwandwachstum in der Erfolgsrechnung wurden im AFP 2026–2029 auch deutlich höhere Nettoinvestitionen eingeplant. Diese betreffen insbesondere die kantonalen Hochbauten sowie den Strassenbau. Im Bereich Strassen steigen die Investitionen mittelfristig so stark, dass die langfristige Sicherstellung des Finanzierungsausgleichs, also die Deckung von Erfolgs- und Investitionsrechnung über zweckgebundene Mittel, nicht mehr gewährleistet ist. Um die Finanzierung auch künftig sicherzustellen, ist ab dem Planjahr 2028 eine Anpassung des Verteilschlüssels der zweckgebundenen Einnahmen zwischen den Aufgabenbereichen Strassen und öffentlicher Verkehr (öV) vorgesehen. Diese Anpassung erfordert eine Änderung des Strassengesetzes, des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts. Im Bereich des öV kommt es durch die Anpassung des Ertragsteilers zu keinem Leistungsabbau. Das daraus resultierende höhere Globalbudget wird vollständig durch allgemeine Staatsmittel finanziert. Da die Anpassung des Verteilschlüssels allein nicht ausreicht, um den Finanzierungsbedarf im Strassenwesen zu decken, soll das verbleibende Finanzierungsdefizit ebenfalls über einen jährlich festzulegenden Anteil an allgemeinen Staatsmitteln getragen werden. Die Erfolgsrechnung weist im Voranschlag 2026 einen Aufwandüberschuss von 12,0 Millionen Franken aus. Das Ausgleichskonto steigt unter Berücksichtigung der zweiten Hochrechnung 2025, welche nochmals leicht bessere Steuererträge verheisst, im Voranschlagsjahr 2026 auf 1585,1 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen liegen mit 308,0 Millionen Franken über dem Niveau des Vorjahres-AFP. Der Steuerfuss wird auf 1,45 Einheiten gesenkt. Die Schuldenbremse Nettoschulden wird um 1190,7 Millionen Franken unterschritten. Für das Planjahr 2027 wird ein Ertragsüberschuss von 10,0 Millionen Franken erwartet. In den Planjahren 2028 und 2029 wird erneut mit Aufwandüberschüssen in der Höhe von 23,7 bzw. 67,1 Millionen Franken gerechnet. Die Nettoinvestitionen in den Jahren 2026 bis 2029 liegen zwischen 299,3 und 382,8 Millionen Franken. Die Schuldengrenze wird im Jahr 2029 um 671,2 Millionen Franken unterschritten. Trotz höherer Nettoinvestitionen, steigender Aufwände in der Erfolgsrechnung und der Steuerfusssenkungen kann der Kanton Luzern die Vorgaben der Schuldenbremsen einhalten. Die Finanzlage bleibt jedoch stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere von der Stabilität der Unternehmensgewinne und der Standortattraktivität für juristische Personen. Zudem macht der Aufwandüberschuss im Planjahr 2029 deutlich, dass dem generellen Aufwandwachstum grosse Aufmerksamkeit zu schenken ist. Der AFP 2026–2029 steht somit im Spannungsfeld zwischen geopolitischen Risiken, finanzieller Vorsicht, politischem Gestaltungsanspruch und wachsendem Erwartungsdruck. Die Kommissionsarbeit zum AFP 2026–2029 hat im Anschluss zur letzten AFP-Beratung begonnen. Die Kommission Verkehr und Bau (VBK) und die PFK suchten mit Auftrag an die Regierung nach Lösungen zu mehr Mitteln für die Strassenfinanzierung. Die gemeinsam gut aufgenommenen Vorschläge sind in den AFP eingeflossen und sollen auch bei einer allfälligen Rückweisung so bleiben. Die PFK startete mit dem Eintreten in Anwesenheit der ganzen Regierung, was die Kommission wiederum sehr schätzte. Die gemachten Aussagen der Fraktionen flossen dann auch in die späteren Ausführungen der

einzelnen Departemente ein. Eintreten war nicht bestritten. Mehrheitlich wurden die erneut guten Ergebnisse erfreut zur Kenntnis genommen. Auch die Steuersenkungen wurden mehrheitlich begrüßt. Die Eintretensvoten waren generell vom Rückweisungsantrag der Mehrheit geprägt. Fraktionen, welche die Rückweisung unterstützten, argumentierten mit dem für sie zu grossen Aufwandwachstum, insbesondere beim Personalaufwand und der stets steigenden Staatsquote. Es wird befürchtet, dass Sparprogramme nötig würden, sollten die Erträge nicht mehr im gleichen Masse steigen. Eine Minderheit lehnt die Rückweisung ab. Sie bemängelte, dass die Reduktionsziele zu wenig konkret seien und dass auf ein Gestaltungsraum unnötig verzichtet werde. Ebenso will sie einen budgetlosen Zustand vermeiden. Der Rückweisungsantrag war auch der Regierung bekannt. Sie nahm dazu Stellung. Sollte dieser im Kantonsrat eine Mehrheit finden, will sie den Auftrag ernst nehmen, wies aber darauf hin, dass die Reduktion des Aufwandes Grenzen habe. Regierung und Kommission tauschten darüber aus, wie das weitere Vorgehen bei einer allfälligen Rückweisung sein könnte. Im Anschluss fanden die Hearings statt. Dort informierten die Departemente und die Staatskanzlei sowie die Gerichte detailliert über ihre Teile des AFP und es konnten Fragen gestellt werden. Die vorliegenden Anträge der PFK sind das Ergebnis aus der Diskussion von 43 Anträgen. Die Haltung beim Eintreten hat die Behandlung von Bemerkungen zum AFP 2027–2029 und von Anträgen zum Voranschlag 2026 geprägt. Anträge mit neuen Forderungen wurden durchwegs abgewiesen. Die Vorbehalte der Gemeinden wurden gestützt. Die Anträge der Fachkommissionen wurden mit grossem Respekt gegenüber ihrem Detailwissen behandelt und wenn auch nicht immer, so doch mehrere Male auch mit Vorbehalten einzelner unterstützt. Zu den einzelnen Anträgen nehme ich bei der Detailberatung Stellung. Die PFK lehnt Genehmigung des AFP mit 15 zu 2 Stimmen ab. Der AFP ist aber erst im Hinblick auf den AFP 2027–2030 zu überarbeiten. In der anschliessenden Abstimmung wurde der Rückweisung des Voranschlages mit 12 zu 5 Stimmen zugestimmt. Die PFK beantragt mit 13 zu 4 Stimmen die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026 auf 1,45 Einheiten. Ich empfehle Ihnen, den Anträgen der Kommission zu folgen. Was Ihre Voten angeht mahne ich, dass wir alle das Beste für den Kanton Luzern wollen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Daniel Piazza.

Daniel Piazza: Dank der erfolgreichen Standort-, Steuer- und Finanzpolitik der letzten Jahre steht der Kanton Luzern heute finanziell so gut da wie vermutlich noch nie zuvor in der Geschichte des Kantons. Die Strategie funktioniert: 2025 zeichnet sich bereits der achte Überschuss in Folge ab, und gleichzeitig konnten und können wir wichtige Investitionen tätigen. Wer hätte im Jahr 2020 gedacht, dass wir allein schon bis 2025 gegen 1 Milliarde Franken mehr für die Kernverwaltung ausgeben und 1000 Vollzeitstellen mehr beschäftigen können – und das alles bei gleichzeitiger Steuerentlastung von Privaten und Unternehmen? Das Wachstum wurde Realität. Jetzt geht es darum, verantwortungsvoll zu konsolidieren, damit dieser Erfolg nicht zur Hypothek für die Zukunft wird. Wenn wir 2020 eine Glaskugel gehabt hätten, hätten wir uns gefreut. Wenn wir dies 2020 vorgelegt erhalten hätten, hätten wir es unterschrieben. Die PFK hat den Voranschlag 2026 an die Regierung zurückgewiesen – mit dem Auftrag, das Budget zu überarbeiten und im Dezember wieder vorzulegen. Wir von der Mitte-Fraktion unterstützen diese Rückweisung. Warum? Das vom Regierungsrat vorgesehene Ausgabenwachstum von 6,9 Prozent im nächsten Jahr liegt deutlich über dem, was unsere Wirtschaft und Bevölkerung nachhaltig tragen kann. Über die restlichen Planjahre 2027 bis 2029 hinweg sinken die Ausgaben nicht mehr, sie steigen noch weiter. Dabei übertrifft allein das geplante Kostenwachstum für 2026 von 6,9 Prozent das kumulierte geschätzte Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) der ganzen vier Jahre 2026, 2027, 2028

und 2029 schon bei Weitem. Selbst der Regierungsrat mahnt mittlerweile zur Vorsicht, so sagt er zum Beispiel: «Nichtsdestotrotz ist Vorsicht angebracht. Die geopolitische Lage ist instabil und kann sich je nach Entwicklung auf den Staatshaushalt auswirken.» Diese Analyse teilen wir voll und ganz – doch wir ziehen einen anderen Schluss daraus. Vorsicht bedeutet für uns, das Ausgabenwachstum jetzt zu dämpfen und auf ein gesundes Mass zu bringen, anstatt neue laufende Ausgaben einzuplanen. In den letzten Jahren hat die Regierung künftig erwartete, aber unsichere Mehreinnahmen in der Regel für zusätzliche Ausgaben verplant. Bislang ging die Rechnung Jahr für Jahr auf, denn die Steuereinnahmen entwickelten sich erfreulich. Doch vor dem Hintergrund der unsicheren geopolitischen und konjunkturellen Grosswetterlage erachten wir dieses Ausgabenwachstum mittlerweile als zu riskant. Man muss sich fragen: Was, wenn die erwarteten Einnahmen ein Jahr oder mehrere Jahre hintereinander deutlich tiefer ausfallen? Ist das möglich? Wir wissen es nicht. Wir hoffen es nicht. Aber ist es unmöglich? Nein. Wollen wir dann plötzlich harte Sparpakete schnüren müssen, nur weil wir heute übers Ziel hinausgeschossen sind? Diese Gefahr wollen wir bannen. Darum beantragen wir – in Einigkeit mit den anderen bürgerlichen Fraktionen FDP und SVP – die Rückweisung des Budgets 2026 an die Regierung. Konkret fordern wir vom Regierungsrat eine Budgetüberarbeitung, die das Ausgabenwachstum reduziert und sich stärker an die realwirtschaftlichen Kennzahlen anlehnt. Als Richtschnur erscheint uns das vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) prognostizierte BIP-Wachstum von rund 1,2 Prozent im Jahr 2026 ein sinnvoller Gradmesser. Mit anderen Worten: Die staatlichen Ausgaben sollen sich am generellen Wachstum orientieren und mittel- bis langfristig nicht stärker wachsen als der Kanton als Ganzes. Dafür haben wir bereits im Juni mit der Motion M 495, die wir in der Oktober-Session ebenfalls behandeln werden, einen Steuerungsmechanismus vorgeschlagen. Das Prinzip ist uns wichtig: Der Staat soll mit Augenmass wachsen, nicht überhastet. Und wichtig: Es ist falsch, sich einfach nur an den vorhandenen Mitteln zu orientieren – wir haben es ja, also lasst es uns ausgeben –, das wäre zu kurzfristig gedacht und gehandelt. Das könnte uns einmal einholen. Das ist unsere Befürchtung. Dabei geht es ausdrücklich nicht ums Sparen, sondern um das Verkleinern des Kostenwachstums. Wir wollen keine Leistungen streichen, die unsere Bevölkerung benötigt. Die Ausweitung von staatlichen Leistungen und Stellen wurde in den vergangenen Jahren von uns mitgetragen – sie war möglich und sinnvoll als Resultat auch unserer erfolgreichen bürgerlichen Standort-, Steuer- und Finanzpolitik. Die zusätzlichen Staatsanwälte, Energiefachleute, Lehrerinnen, Polizisten und ganz viele weitere Fachleute in der Verwaltung schaffen echten Mehrwert für die Luzerner Bevölkerung und das Gewerbe. Vieles davon kam im Ansatz von uns hier im Parlament – anderes wurde von der Regierung vorgeschlagen und von unserem Rat unterstützt – und das ist absolut richtig. An diesem Erfolgsweg wollen wir festhalten. Unser Ziel ist es nun, diese Errungenschaften auf eine solide, langfristig tragfähige Basis zu stellen. Das bedeutet, neue Wünsche wohlüberlegter zu priorisieren und den finanziellen Spielraum nicht überzustrapazieren. Deshalb soll das überarbeitete Budget 2026 den Kostenanstieg reduzieren – ohne vom Parlament bestellte, gesetzlich erforderliche oder aufgrund der Aufgabenerfüllung zwingende oder bevölkerungsbedingte Mehrausgaben zu gefährden. So sind im Rückweisungsantrag diese Punkte erwähnt: Gebundene Ausgaben, Mengenwachstum und politisch gewollte Schwerpunktbereiche oder bereits gefällte Beschlüsse. Es geht nicht darum, Beschlüsse unseres Rates zu gefährden, sondern um eine Mässigung des Wachstums. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass ein etwas tieferes Ausgabenwachstum keinem einzigen, dringend notwendigen Dienst schadet oder schaden soll – im Gegenteil, es erhöht die Sicherheit, dass wir uns das Bestehende auch in Zukunft leisten können. Ganz besonders erhalten wir uns so auch einen zusätzlichen Spielraum, um zu investieren und wir haben in allen Departementen

mit sehr guten Gründen wertvolle und wichtige Investitionsvorhaben, die schon auf dem Tisch sind oder noch kommen. Fokussieren wir uns doch darauf, denn investieren ist grundsätzlich nicht schlechter als konsumieren. Indem wir auf allzu grosszügige Budgetaufstockungen verzichten, halten wir Mass und schaffen einen finanziellen Spielraum und so stellen wir den Voranschlag auf ein nachhaltiges und sicheres Fundament. Wir bitten Sie daher, aus Verantwortungsgefühl diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Und lassen Sie uns dann die Voranschlagsdebatte mit diesen Vorzeichen an der Dezembersession debattieren und verabschieden. Uns ist es wichtig, eine Präzisierung zum Rückweisungsantrag zu machen. Es sind zu Recht formelle Fragen dazu aufgetaucht, die wir klären möchten. Mit der politischen Interpretation solcher Antragstexte ist es vielleicht etwa so, wie mit der Interpretation der Kriterien zur Dringlichkeit: Es kommt immer auf die politische Interpretation an. Der politische Wille dahinter ist unsererseits, dass wenn es im Antrag um gebundene Ausgaben, mengenwachstumsbegründete Ausgabensteigerungen und politisch gewollte Ausgabensteigerungen geht, Reduktionen des Ausgabenwachstums nicht nötig sind. Wenn der Regierungsrat vertretbare Möglichkeiten sieht, politisch gewollte Ausgabensteigerungen im Rahmen seiner Kompetenzen zu dämpfen, dann soll er dies tun können. Ansonsten stehen jene Ausgabensteigerungen im Fokus, bei denen keines der drei Kriterien erfüllt ist und die der Regierungsrat in seinem eigenen Ermessen – und auch seiner eigenen Kompetenz – in den Voranschlag 2026 gestellt hat. Diese Ausgabensteigerungen bitten wir zu hinterfragen und zu verkleinern. Es ist hingegen nicht die Idee, die eingestellten und vom Kantonsrat bewilligten Globalbudgets gemäss dem letztjährigen Voranschlag 2025 zu unterschreiten. Unser Antrag ist ganz klar ein Auftrag zur Dämpfung des Kostenwachstums, das in diesem Voranschlag eingestellt wurde. Konkret zum Begriff «politisch gewollte Ausgabensteigerungen», der auch in einigen Bemerkungen zur AFP-Debatte aufgenommen wurde: Wir verstehen das so, dass dies alle politische Beschlüsse in der Kompetenz des Kantonsrates beinhaltet, sprich Vorstösse, Botschaften usw. sowie des Stimmvolks, dabei insbesondere in der Investitionsrechnung. Wir hoffen, mit diesen Ausführungen zum politischen Willen hinter diesem Teil des Rückweisungsantrags sowie der Bemerkung Nr. 1 zur Ablehnung des AFP, die beide vielleicht etwas missverständlich formuliert sind, zur Klärung beigetragen zu haben. Wichtig ist uns festzuhalten: Die im Rückweisungsantrag – sowie übrigens auch in der Bemerkung Nr. 1 zum AFP – aufgelisteten drei Bereiche sind in diesem Sinn keine abschliessende Aufzählung. Wir wollten bewusst nur auszuklammernde Bereiche bereits vorwegnehmen und den Rest dem Entscheidungsspielraum des Regierungsrates überlassen. Vielleicht kann man einen politischen Auftrag auch anders erfüllen, denn es gibt ja politische Interpretationsspielräume, die der Regierungsrat auch wahrnehmen soll. Welche Ausgabensteigerungen wir unsererseits – und abweichend vom Regierungsrat – mit Blick auf den Voranschlag 2026 reduzieren möchten, werden wir – auf Basis der durch den Regierungsrat gemachten Vorschläge – an der Dezembersession einbringen. Zum AFP 2026–2029: Neben dem Voranschlag 2026 betrachten wir auch den AFP 2026–2029 mit der gebotenen Sorgfalt. Dieser 4-jährige Finanzplan zeigt schwarz auf weiss, wohin die Reise mit den aktuellen Annahmen ginge – und bestätigt unser ungutes Gefühl. Die Regierung will in den kommenden Jahren die Ausgaben erhöhen. Die gleichzeitig vorgesehenen Steuerentlastungen sind zu begrüssen, und angesichts der enormen Mehreinnahmen der letzten Jahre auch richtig. Zusätzlich haben wir integriert im Ablehnungsantrag zum AFP einen Platzhalter von 100 Millionen Franken für eine nächste Steuergesetzrevision für den Mittelstand eingestellt. Ganz im Sinn des von allen Parteien im Kantonsrat getragenen Anliegens für dringlich erklärt, über das wir morgen sprechen werden. Gewiss, auf der Ausgabenseite überhaupt ans Limit gehen zu können, ist

eine der momentanen Stärke Luzerns: Man kann es sich leisten, könnte man meinen. Mit Blick auf andere Kantone ist das aber keine Selbstverständlichkeit. Mehr und mehr Kantone haben bereits Mühe. Doch auch wir dürfen die Robustheit unserer Kantonsfinanzen nicht überstrapazieren. Der vorliegende AFP würde zu einer Verwaltung führen, die noch einmal beschleunigt schneller wächst als die Bevölkerung und die Wirtschaft. Wir haben das Gefühl, dass das auf Dauer nicht gut geht. Schon heute sind strukturelle Risiken absehbar, der Regierungsrat erwähnt diese auch, zum Beispiel die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Mindeststeuer der OECD, die Gesundheitsfinanzierungsreform EFAS, das Entlastungspaket 27 des Bundes (EP27) oder irgendwelche Kriege oder Krisen. Kurz gesagt: Wir stehen vor grossen Unsicherheiten. Die in der Mehrjahresplanung einzubeziehen, ist eigentlich nur ein Realitätscheck, weshalb wir etwas kritisch sind und den AFP ablehnen. Die Mitte-Fraktion beantragt, den vorliegenden AFP in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen, mit dem Auftrag an die Regierung zur Überarbeitung auf die Planperiode 2027–2030, und zwar auf der Basis einer moderateren Ausgabenentwicklung. Es geht uns dabei nicht um Detailzahlen der fernen Zukunft, sondern um einen Trendwechsel in der Finanzplanung. Der Regierungsrat kann damit sicherstellen, dass der Luzerner Staatshaushalt auch im schlechten Fall im Gleichgewicht bleibt. Ein «Weiter-wie-bisher» ist unserer Sicht keine verantwortungsvolle Option. Wir erwarten, dass im revidierten AFP die jährlichen Aufwandsteigerungen im Rahmen des volkswirtschaftlich Verhältnismässigen und Verkraftbaren bleiben. Kurz zum BIP: Dieses beinhaltet drei Elemente, das Bevölkerungswachstum, die Wirtschaftsleistung und die Teuerung. Deshalb haben wir das Gefühl, das sei die richtige Zahl, die einen guten Gradmesser abbildet. Wir lassen uns aber auch gerne eines Besseren belehren. Letztlich sprechen wir auch davon, dass wir die Staatsquote in den letzten fünf Jahren bereits gesteigert haben und wir auf die Bremse treten sollten, wenn es darum geht, dies im Verhältnis zum BIP anzuschauen. Es geht auch um die zukünftigen Generationen, die wir möglicherweise belasten. Mit der Ablehnung des AFP geben wir der Regierung die Chance, die Weichen für die Zukunft rechtzeitig neu zu stellen. Es geht uns immer noch gut, hoffentlich noch möglichst lange. Wir erwarten einen überarbeiteten AFP, der Prioritäten erkennen lässt und aufzeigt, wo die Schwerpunkte liegen und wo investiert werden soll. So ein Plan schafft Vertrauen. Es geht um die Dämpfung des Ausgabenwachstums, ums Bilanz ziehen und danach mit klarem und neu gerichteten Kompass weiterzugehen. Unserer Meinung nach schulden wir den Luzernerinnen und Luzernern sowie den Luzerner Unternehmen eine Finanzpolitik, die mutig aber massvoll ist: mutig in den Zielen, massvoll in den Mitteln. Genau diese Haltung soll der neue AFP 2027–2030 ausstrahlen. Zusammenfassend steht die Mitte-Fraktion für eine vorausschauende und staatstragende Finanzpolitik ein. Wir anerkennen die Leistungen und den Ausbau der letzten Jahre als Frucht einer erfolgreichen bürgerlichen Politik – und gerade deshalb fordern wir, jetzt einen Gang herunterzuschalten. Unser Kanton soll stark bleiben, im Aufschwung wie auch in einem möglichen künftigen Sturm. Indem wir heute das Ausgabenwachstum begrenzen, sichern wir die Handlungsfähigkeit von morgen. Lassen Sie uns den Mut haben, Überschwang in Besonnenheit zu verwandeln. Die Mitte-Fraktion bittet Sie daher, auf den AFP 2026–2029 einzutreten und im Sinn des vorliegenden Antrags abzulehnen.

Für die SVP-Fraktion spricht Reto Frank.

Reto Frank: Der AFP 2026–2029 weist wieder ein deutlich positiveres Ergebnis gegenüber der Budgetierung im Jahr 2024 auf. In den vergangenen sieben Jahren konnte der Luzerner Kantonshaushalt seine Jahresrechnung ununterbrochen mit zwei- bis dreistelligen Millionenbeträgen Ertragsüberschuss abschliessen. Im Jahr 2020 hatte der Kanton noch einen Steuerfuss von 1,7 Steuereinheiten, den er in mehreren Schritten mit Steuerfusssenkungen bis

auf 1,55 Einheiten im Jahr 2025 senken konnte. Bislang sind vor allem die juristischen Personen für die ausserordentlichen Gewinne massgeblich gewesen, neu sind es auch wieder die natürlichen Personen, die zu positiven Jahresabschlüssen beitragen. Gerade sie sollen aus Sicht der SVP stärker steuerlich entlastet werden. Entweder durch einen tieferen Steuerfuss oder durch einen passenden Steuertarif für natürliche Personen. Seit dem Jahr 2018 konnte der Kanton Luzern jedes Jahr mit Ertragsüberschüssen abschliessen. Das war letztmals in den Jahren 2005–2011 der Fall. In diesen sieben Jahren machten die positiven Abschlüsse insgesamt 842,3 Millionen Franken aus, also deutlich tiefer als in den sieben Jahren von 2018 bis 2024 mit insgesamt 1189,4 Millionen Franken. Gemäss Geschäftsbericht 2024 hat man den Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung bis zur Ausgabengrenze von insgesamt 1326,9 Millionen Franken weiter geäufnet. Das alles ist sehr erfreulich, nun muss man sich die Frage nach der Höhe der Steuerfüsse für die nächsten Jahre stellen. Eingeplant sind für die nächsten Jahre Steuersenkungen in zwei Schritten, nämlich von 1/10 im Jahr 2026 und im Folgejahr von 1/20. Im gleichen Zeitraum erwartet der Kanton Luzern aus den OECD-Ergänzungssteuern einen zusätzlichen Steuerertrag von jährlich 300 bis 400 Millionen Franken. Diesen teilt sich der Kanton mit den Gemeinden auf. Allerdings muss man beachten, dass die Zahlen nicht gesichert sind. Im Jahr 2026 rechnet man mit etwa 300 Millionen Franken, was nach der Verteilung den Gemeinden und dem Kanton zugutekommt. Mit bürgerlichen Mehrheiten ist es dem Kantonsrat zusammen mit der Regierung gelungen, den Finanzhaushalt des Kantons Luzern über die letzten Jahre nachhaltig ins Lot zu bringen. Der Kanton Luzern hat seit dem Jahr 2000 einen gigantischen Schuldenberg in der Höhe von über 2,5 Milliarden Franken abgebaut und zuletzt im statistischen Ausgleichskonto einen Überschuss in der Höhe von über 400 Millionen Franken aufgebaut. Dabei sind die laufenden Investitionen in Strassen, Infrastruktur usw. bereits mit einberechnet. Damit hat der Kanton Luzern in den letzten 25 Jahren nachhaltige Strukturen geschaffen und gleichzeitig der Service public zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürgern systematisch ausgebaut und verbessert. Wichtig ist jetzt, dass wir nicht übermäßig werden. Zu berücksichtigen sind folgende, bisher unerwartete oder noch anstehende hohe Aufwandspositionen, beispielsweise: Weniger OECD-Gelder als erwartet, weniger Bundesbeiträge, wegen hoher struktureller Geldknappheit im Bundeshaushalt, respektive der Übernahme von Bundesfinanzierungsanteilen durch die Kantone. Die unsichere Lage in Europa infolge der Kriege. Der anhaltende Investitionsbedarf (Schul- und Betreuungsinfrastruktur, Kultur, Mobilität, Grossprojekte z. B. Schulbauten, Theater, Veloinitiative usw.). Geplant sind jährliche Investitionen in der Höhe von rund 300 Millionen Franken. Die unsichere konjunkturelle Lage weitet sich nach und nach aus. Gesellschaftliche Entwicklungskosten stehen an in der Urbanisierung (Kriens, Horw usw.). Digitalisierung, wachsende Anforderungen an Soziales, Bildung, Mobilität und Sicherheit. Ein weiterer Faktor ist die Anhebung der amerikanischen Zölle. Aufgrund der Zahlen des Seco kommen schwierigere Zeiten auf uns und vor allem Europa zu. Die Zahlen von Arbeitssuchenden werden in der Schweiz weiter ansteigen. All diesen Umständen muss der Kanton Luzern in seiner Planung Rechnung tragen, um beispielsweise die kantonalen Ausgaben entsprechend über grössere Zeiträume priorisiert vorzunehmen. Der personelle Anstieg in der Kernverwaltung muss stark gebremst werden. Die Wirtschaftszahlen und Indikatoren vom Seco deuten klar auf eine konjunkturelle Abnahme hin. Die Zahl der registrierten Stellensuchenden im Juni 2025 ist im Jahresvergleich um plus 18,2 Prozent gestiegen. Das Seco erwartet für das Jahr 2025 eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 2,9 Prozent. Die Zahlen deuten klar auf eine gedämpfte Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz hin. Offen bleibt, wie stark die tatsächlichen und prognostizierten Zahlen die konjunkturelle Lage im

Kanton Luzern beeinflussen. Im vorliegenden AFP 2026–2029 ist nicht zu erkennen, wie der Kanton all diesen Umständen Rechnung tragen will. Zu kritisieren ist allgemein das Ausgabenwachstum, das insgesamt deutlich über dem Schweizer Wirtschaftswachstum von gegenwärtig durchschnittlich aller Prognosen etwa bei 1,3 Prozent liegt. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) geht davon aus, dass die Teuerung von 2025 und 2026 bei rund 0,5 Prozent verharrt und 2027 auf 0,7 Prozent ansteigt, aber sich das Wirtschaftswachstum 2026 auf 0,9 Prozent senkt. Im Vergleich zu anderen Staaten sind dies immer noch gute Werte, dennoch müssen wir uns auf schwierigere Zeiten vorbereiten. Nach wie vor unzufrieden ist die SVP mit den seit Jahren stark ansteigenden Personalaufwendungen. Ein grosser Teil des betrieblichen Aufwandes sind Personalkosten. Im Jahr 2024 waren es 1,8 Milliarden Franken, was rund 35 Prozent des Gesamtaufwandes des Kantonshaushaltes darstellt. Vergleicht man den Personalaufwand der Planjahre aus dem AFP 2023–2026 mit den entsprechenden Rechnungen von 2021 bis und mit der Rechnung 2024, so wurden im Durchschnitt über diese vier Jahre rund 90 Millionen Franken pro Jahr oder insgesamt über diese vier Jahre 357 Millionen Franken mehr für Personalkosten ausgegeben. Vergleicht man das Jahr 2019 mit dem Jahr 2024 so wurden in diesen Jahren rund 686 Vollzeitstellen neu besetzt. Das sind pro Jahr im Schnitt jedes Mal rund 138 Vollzeitstellen mehr. Geplant sind in den nächsten Jahren im Personalbereich weitere Zunahmen. Das muss unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung und den negativ veränderten Wirtschaftsparametern entsprechend im Budget 2026 sowie in den Planjahren berücksichtigt und entsprechend dargestellt werden. Als essenziell sieht die SVP folgende strategische Ansätze: Nachhaltige Steuerpolitik, Standortattraktivierung, strikte Ausgabenpriorisierung – insbesondere beim Personal- und Infrastrukturaufwand. Eine weitsichtige und laufend zu überprüfende Investitionsplanung mit Fokus auf Vermeidung von personellen und finanziellen Engpässen. Das heisst aber nicht Personal aufzustocken, sondern mittels der vorhandenen Ressourcen und einer entsprechenden Planung und Effizienzsteigerung das Beste zu machen. Die Förderung der Digitalisierung, verbunden mit einer Effizienzsteigerung in der Verwaltung sowie bei Serviceleistungen, um langfristig den Output bei guter Qualität erhöhen zu können. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, genehmigt den AFP 2026–2029 nicht und unterstützt den Antrag der PFK, den AFP erst auf die Planungsperiode 2027–2030 zu überarbeiten. Wir unterstützen die Bemerkung der PFK bezüglich Anlehnung an das von der Seco geschätzte Wirtschaftswachstum und eine entsprechende Berücksichtigung des Mittelstandes bei einer Steuergesetzrevision. Die SVP-Fraktion weist den Voranschlag 2026 zurück an die Regierung zur Überarbeitung bis zur Dezemberession 2025 mit einem Steuerfuss von höchstens 1,45 Einheiten.

Für die FDP-Fraktion spricht Andreas Bärtschi.

Andreas Bärtschi: «Der Übermut von heute, sind die Sparpakete von morgen.» «Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not.» Ich habe mir für das Eintreten für die heutige AFP-Debatte verschiedene Einstiege überlegt. Als Liberaler habe ich mich sogar an der Bibel versucht: «Auf sieben fette Jahre, folgen sieben magere Jahre.» Schlussendlich habe mich dann doch wieder auf meine liberalen Werte besonnen und mich für die Tugenden unserer Finanzministerin und Bundespräsident Karin Keller-Sutter entschieden: «Erwirtschaften vor Verteilen, Freiheit vor Gleichheit, Privat vor Staat.» Was wir in den letzten Jahren erlebt haben, ist eine ständig steigende Staatsquote und ein ungebremstes Ausgabenwachstum. Die FDP macht sich ernsthaft Sorgen, was passiert, wenn die sieben fetten Jahre vorbei sind. Wollen wir wirklich wieder schmerzhafte Sparpakete? In den vergangenen Jahren haben wir versucht mit verschiedenen Bemerkungen auf die Planjahre einzuwirken und das Wachstum zu bremsen. Leider stellen wir erneut fest, dass unseren Sorgen zu wenig Rechnung getragen wurde.

Immer wurde uns gepredigt, dass das erste Voranschlagsjahr das Wichtigste sei, weil man in diesem am meisten Einfluss nehmen und die Ausgaben steuern könne. Nun sehe ich den AFP 2026–2029 und stelle fest, dass das Planjahr 2026 aus dem letztjährigen AFP im diesjährigen AFP nicht wiederzuerkennen ist. Da frage ich mich, wie der Kantonsrat die Finanzen anhand des ersten Planjahrs mitgestalten soll. Nach der Entscheidung der PFK konnte ich in Zeitungsberichten, Beiträgen in den sozialen Medien und Leserbriefen verschiedene Falschaussagen lesen. Ich habe davon gelesen, dass man nun die Rasenmähermethode anwende. Diese Aussage ist falsch. Niemand fordert eine generelle Kürzung der Globalbudgets. Wir haben in verschiedenen Bereichen ein massives Ausgaben- und Aufgabenwachstum und es geht darum, dieses verträglich zu gestalten, dieses zu priorisieren und allenfalls auch über mehrere Jahre zu verteilen. Ich habe gelesen, dass man nun einen budgetlosen Zustand riskiere. Auch diese Aussage ist nicht korrekt. Der Budgetprozess im Kanton Luzern wurde vor Jahren extra dahingehend angepasst, dass der Kantonsrat die Möglichkeit hat, den Voranschlag zurückzuweisen und anschliessend in der Dezember-Session zu verabschieden. In diesem Zusammenhang wurde geschrieben, dass der Kanton Luzern kein verlässlicher Partner sei. Dank der bürgerlichen Finanzpolitik der letzten Jahre steht der Kanton Luzern heute so gut wie noch gar nie da und ist ein verlässlicherer Partner. Tragen wir also Sorge dazu, dass wir dies auch in fünf und zehn Jahren noch mit Stolz sagen können. Weiter habe ich gelesen, dass die bürgerlichen Parteien mit der Rückweisung nicht verantwortungsvoll handeln. Glauben Sie mir, es wäre viel einfacher den Voranschlag einfach durchzuwinken. Wir hätten weniger Diskussionen, wir würden weniger Angriffsfläche bieten, wir hätten weniger Arbeit hier im Rat und wir hätten weniger Arbeit in den Kommissionen. Mit dem Durchwinken würden wir unsere Verantwortung aber nicht wahrnehmen. Wir würden den Staatshaushalt weiter überproportional ansteigen lassen und damit verbunden das Risiko von künftigen Sparrunden. Selbstverständlich wird uns in dieser Debatte auch wieder der Spiegel vorgehalten, dass wir als Kantonsrat viele Aufgaben und Ausgaben bestellen. Dies ist korrekt. Es geht hier auch nicht darum, jemandem eine Schuldzuweisung zu machen. Gemeinsam müssen Kantonsrat und Kantonsregierung das Ausgabenwachstum bremsen, um unseren Kanton fit für die Zukunft zu machen. Gemeinsam müssen Priorisierungen vorgenommen und Schwerpunkte gesetzt werden. Ich halte zusammenfassend fest: Aus den genannten Gründen treten wir auf die Vorlage ein und werden den Voranschlag 2026 gemäss Antrag der PFK zurückweisen. Den AFP lehnen wir ab. Uns ist bewusst, dass die Zeit knapp und die Aufgabe anspruchsvoll ist. Trotzdem sehen wir diese unbequeme Arbeit als notwendig, um eine nachhaltig erfolgreiche Finanzpolitik im Kanton Luzern garantieren zu können. Heute haben wir die Chance, Verantwortung zu übernehmen, bevor uns die Realität dazu zwingt. Wenn wir jetzt das Ausgabenwachstum bremsen, sichern wir die Freiheit, in Zukunft gestalten zu können, statt nur noch zu reagieren.

Für die SP-Fraktion spricht Priska Fleischlin.

Priska Fleischlin: Wir beraten heute den AFP für die Jahre 2026–2029. Dieses Planwerk ist unser finanzpolitischer Kompass. Es legt fest, wie wir die finanziellen Mittel einsetzen, um die Zukunft unseres Kantons für alle Bürgerinnen und Bürger und die Natur verantwortungsvoll und nachhaltig zu gestalten. Die finanzielle Ausgangslage ist erfreulich. Der Kanton Luzern schloss die Jahresrechnung 2024 mit einem beeindruckenden Ertragsüberschuss von 293,2 Millionen Franken ab. Auch die Hochrechnung II für 2025 prognostiziert einen Überschuss von über 250 Millionen Franken. Dies ist primär auf höhere Steuereinnahmen und eine nicht budgetierte Ausschüttung der SNB zurückzuführen. Aber auch darauf, dass dringend notwendige Leistungen weiterhin hinausgezögert werden oder sich auf das Minimum beschränken. Mit dem AFP schauen wir in die Zukunft, dort stehen wir

Herausforderungen gegenüber: Der Finanzplan zeigt uns, wo die Herausforderungen liegen: Der Transferaufwand, insbesondere für Sozialversicherungen und Bildung, wird bis 2029 weiter ansteigen. Dies sind grossenteils gebundene Ausgaben, die wir kaum beeinflussen können. Gleichzeitig sind substanzelle Nettoinvestitionen geplant, vor allem in kantonale Hochbauten und in unsere Strasseninfrastruktur. Diese Investitionen sind essenziell für einen modernen und funktionierenden Kanton. Die geplanten Schwerpunkte Digitalisierung, Verkürzung der Wartezeiten in der Psychiatrie, eine verstärkte Jugendprävention und die gezielte Begleitung von Familien und Schulen werden von der SP begrüßt. Aber es gibt auch Kritik: Besonders kritisch sehen wir die geplante Kürzung der Mittel im Bereich Klima und Energie. Dieses Parlament – also auch Sie liebe bürgerliche Kantonsräätinnen und Kantonsräte – haben im letzten AFP eine Aufstockung des Globalbudgets um 24 Millionen Franken beschlossen, um wichtigen Motionen zum Klimaschutz nachzukommen. Der nun vorliegende Plan sieht für das Budgetjahr 2026 jedoch nur eine Einlage von 12 Millionen Franken vor – eine Halbierung des vom Parlament beschlossenen Betrags. In den Folgejahren ist gar keine Einlage mehr budgetiert. Sobald es ums Geld geht, scheint Ihnen das Klima nicht mehr so wichtig zu sein, oder wie sonst, sollen wir dies verstehen? Nun, man könnte meinen, mit all den Überschüssen könnten wir nun die 2012 begonnenen Sparmassnahmen sowie die Klimaschutzmassnahmen aufholen und uns auf das kommende Bevölkerungswachstum vorbereiten. Doch nun sollen Steuersenkungen die Einnahmen reduzieren. Der Effekt von Steuerreduktionen ist für Gutverdienende vorteilhaft, aber nicht für Armutsbetroffene und den Mittelstand. Wir werden zu diesem Thema über einen überparteilichen Vorstoss diskutieren, der will, dass der Mittelstand differenzierter anerkannt und gestärkt wird – nicht mit Steuersenkungen im Giesskannenprinzip. Drei Punkte möchte ich hervorheben. Erstens, Ganzheitlichkeit: Wir werden uns weiterhin einsetzen für einen Kanton, der für alle da ist. Mit der Ablehnung des Voranschlag 2026 zeigen die Mitte, die FDP und die SVP, dass Themen wie Kinder und Jugendliche, Menschen, die nicht im Erwerbsleben stehen inklusiv Pensionierte, der ganze Gesundheitsbereich sowie die Natur nicht gleich wichtig wie die Wirtschaft sind. Mit der Kopplung an das Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent und weiteren volatilen Prognosen des Seco riskieren wir massive Leistungskürzungen, welche die nötigen und vom Kantonsrat beschlossenen Entwicklungen ausbremsen. Die Umsetzung von Planungsberichten wird damit voraussichtlich verzögert und Massnahmen im Bereich Prävention werden verhindert. Es soll niemand zu Schaden kommen, aber der Voranschlag muss um X Prozent reduziert werden. Ich habe gehört, dass alles möglich sein sollte, aber nur mit einem Wachstum von 1,2 Prozent. Ich habe gehört, wir möchten gerne kürzen, aber wir wollen auch ein bisschen nett sein also sag mir Regierung, wo du sparen willst, und ich sage dir nachher, was ich will. Schwammig, nicht die fachliche Genauigkeit, hidden agenda. Gleichzeitig nehmen Sie die Bereiche Standortförderung, Mobilitätsfinanzierung sowie Ausbau von Justiz und Polizei explizit von ihren Sparplänen aus. Die Ausnahmen zeigen klar, wo die bürgerlichen Parteien ihre politischen Prioritäten setzen: Wirtschaftliche Interessen werden geschützt, während gesellschaftlich zentrale Leistungen wie Gesundheit, Umwelt und Soziales der Abbaupolitik ausgeliefert werden. Die Verliererin ist einmal mehr die Luzerner Bevölkerung. Auf ein Beispiel möchte ich genauer eingehen, nämlich auf die individuelle Prämienverbilligung (IPV). Wir haben heute Morgen ja gehört, dass sich die Mitte – so wie es Bundesrat Martin Pfister möchte – nicht bei den Bürgerlichen sieht, sondern eine eigene Position festigt. Die Sparmassnahmen aus dem Jahr 2012 sind bis heute nicht vollständig aufgeholt. 2012 waren 123 644 Personen berechtigt, die IPV zu beziehen, dann kamen die ganzen Sparmassnahmen des Kantons, so dass im Jahr 2017 nur noch 77 000 Personen diese Berechtigung erhalten haben. Die SP ging vor Gericht erfolgreich gegen den Kanton vor, der

Regierungsrat musste die Praxis ändern. 2023 erhielten 112 000 Personen Zugang zur IPV. Das heisst, immer noch mehr als 10 000 Personen weniger als im Jahr 2012. Auch in dieser Zeit kam es zu einem Bevölkerungswachstum. Immer wurden wir vertröstet, dass die Umsetzung der nationalen Initiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien» zu Anpassungen führen wird, die im AFP berücksichtigt werden. Achtung, hier erwartet uns eine grosse politische Verantwortung und hier brauchen wir einen Kantonsrat der Farbe bekennt und Ja sagt zur würdevollen Armutshinderung durch eine starke Prämienverbilligung. Dadurch bewahren wir Familien vor Armut. Finanzpolitik braucht vorausschauende Planung und gesellschaftliche Prioritäten – keine technokratische Anbindung an Wirtschaftskennzahlen. Die SP stellt sich in aller Deutlichkeit gegen Leistungskürzungen und Reduktionen der Ausgaben im Bereich Soziales, Gesundheit und Armutshinderung. Zweitens, Errungenschaften: Wir haben als Kantonsrat eine Vielzahl an Planungsberichten in die Umsetzung gegeben. Das sind politische Errungenschaften. Ihre Ablehnung des Voranschlages, und der genannten Punkte, welche die drei Parteien auch im überarbeiteten AFP sehen wollen, greifen diese Errungenschaften und damit unsere eigene Politik an. Sie werden dazu die nötigen Anträge und Bemerkungen hören. Diese Errungenschaften, die der ganzen Bevölkerung dienen, müssen zwingend in die Umsetzung, sprich im Voranschlag und in den Planjahren eingebunden sein. Mit der Schuldenbremse hat der Kantonsrat bereits ein griffiges Instrument zur Begrenzung der Ausgaben installiert. Eine künstliche Verknappung der Mittel gefährdet die Grundversorgung und untergräbt die Glaubwürdigkeit der Politik. Drittens, Zusammenarbeit: In den Fachkommissionen wird die Vorarbeit geleistet – sie bereiten den Voranschlag und den AFP vor. Es wurde kein Mitbericht an die PFK eingereicht, welcher nur annähernd diesevehemente Kritik der PFK-Mehrheit beschreibt. Wieso nicht? Ist es nicht Arbeit der Kommissionen, fachlich vertiefte Diskussionen zu führen, Entscheide zu fällen und Missstände oder Änderungswünsche an die PFK weiterzuleiten? Mit diesem Machtspiel hebeln Sie die zentrale fachliche Arbeit aus. Wenn die bürgerlichen Parteien in den Kommissionen gezielte Punkte aus dem AFP zur Streichung oder Kürzung beantragt hätten, hätte dies eine gezielte fachliche Politik ermöglichen können.

Zusammenarbeit zum Zweiten: Mit Ihrem Ablehnungsantrag greifen Sie Ihre eigenen Regierungsräte an. Mit Ihrer willkürlichen Wahl von Ausnahmehemen schwächen Sie Ihre eigenen Regierungsräte. Abschliessen möchte ich mit den folgenden Fragen, welche wir im Rahmen der dringlichen Anfrage gehört haben: Wie geht die Regierung konkret vor, um einen allfälligen Rückweisungsantrag umzusetzen, falls dieser beschlossen wird? Wie wird die Unterscheidung zwischen gebundenen und ungebundenen Geldern in der Praxis vorgenommen? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass durch die pauschalen Leistungskürzungen keine gesetzlich verankerten Leistungen gefährdet oder Qualitätsstandards unterschritten werden? Wie hoch fällt der geplante Leistungsabbau aus? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung pro Aufgabenbereich entlang der AFP-Struktur sowie um eine inhaltliche und qualitative Stellungnahme, welche Leistungen konkret abgebaut werden. Welche kurz- und langfristigen Risiken entstehen durch die Vorgabe, Ausgaben nur im Umfang des Wirtschaftswachstums zu erhöhen – insbesondere in Bereichen mit starkem Bevölkerungs- und Bedarfswachstum? Mein Eintretensvotum dauerte lange, aber es gibt auch viel zu sagen. Wir wollen die Diskussion mit Ihnen führen. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Wir werden gezielte Anträge und Bemerkungen stellen und den AFP ablehnen, aber aus anderen Gründen. Dem Voranschlag stimmen wir zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Fabrizio Misticoni.

Fabrizio Misticoni: Eine verkehrte Welt, könnte man meinen: Seit sieben, eigentlich schon seit acht Jahren nur positive Abschlüsse bei wohlgernekt konservativen Prognosen. Luzern

prosperiert, Luzern wächst, und damit auch die Aufgaben, die geleistet werden müssen. Wir standen gemäss dem Fraktionssprecher der Mitte wohl noch nie so gut da, wie jetzt. Aber nein, ohne Not will man seine Unzufriedenheit mit der eigenen Regierung in einer Trotzreaktion manifestieren. Man will das Budget zurückweisen und den AFP auf Jahre hin konsolidieren, man könnte auch sagen künstlich klein halten. Wieso das Ganze hauptsächlich Symbolpolitik sein wird, werden wir in der heutigen Debatte noch erfahren und ich bin überzeugt, dass Sie es nicht schaffen werden, diesen Verdacht heute aus der Welt zu schaffen. Man ist einfach grundsätzlich unzufrieden und fordert nun generelle Kürzungen über alle Hauptaufgaben. Aber, und das ist das eigentliche Problem, wie schon bei den letzten Bemerkungen der letzten Jahre vermeiden Sie es tunlichst zu benennen, auf was Sie wirklich verzichten wollen. Immerhin machen Sie einige wichtige Ausnahmen, vielen Dank für dieses Detail. Bemerkenswert ist natürlich, dass explizit die Standortförderung ja nicht angetastet werden darf. Sie stellen vier von Regierungsratsmitgliedern, Sie haben in allen Fachkommissionen und hier im Rat komfortable Mehrheiten, und veranstalten hier diese symbolische, öffentlichkeitswirksame Übung. Uns stellen sich nach wie vor aber viele und ich meine, alles andere als triviale Folgefragen zu ihren Anträgen: Wieso warten Sie nicht auf die vertiefte Aufgabenprüfung, über die sich die PFK mit dem Finanzdirektor und in Absprache mit der Finanzkontrolle geeinigt hat und die am Laufen ist, beziehungsweise beginnt? Warum warten Sie nicht auf die Überarbeitung des Finanzleitbilds, das für das zweite Quartal 2026 angekündigt ist? Das wäre der seriöse Weg, der politisch richtige Weg ohne gefährliche Eile und ohne Hauruck-Übung. Wieso wollen Sie Ihren Kürzungsantrag eindimensional auf die BIP-Prognose des Seco abstützen? Sie wissen, diese Prognose wurde allein in diesem Jahr dreimal, ich wiederhole dreimal korrigiert. Welchen Stand soll man dann annehmen, den vom März, Juni, oder den vom letzten Donnerstag? Muss man das nochmals anpassen? Ich bitte Sie, das ist doch wahnwitzig, Sie sprechen immer von Verlässlichkeit, von nachhaltiger Finanzpolitik, eine solch volatile Prognose darf absolut keine Basis für eine seriöse Finanzplanung sein. Es wurde ja heute Morgen bei der Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Vorstösse erwähnt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für Fragen sei. Für uns ist nicht klar, zu welchem Zeitpunkt die Seco-Prognose als verbindlicher Massstab für das kommende Budgetjahr genommen wird. Welche Auswirkungen hätte es, wenn die für den Vorschlag angenommene Prognose im darauffolgenden Quartal durch das Seco angepasst würde? Welche Basis nimmt man als Prognose für die Planjahre, wenn sich diese Prognose schon innerhalb eines Quartals ändern kann? Kommt hinzu, dass sich die wenigsten Entwicklungen im Kanton Luzern an die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, beziehungsweise an diese Prognose halten. Die Gesundheitskosten beispielsweise steigern sich im jährlichen Durchschnitt um zirka 4 Prozent, das haben wir heute ja schon ein einige Male gehört. Einen Zufallstreffer haben Sie mit diesen 1,2 Prozent aber gelandet, das Bevölkerungswachstum im Jahr 2024 war genau 1,2 Prozent, aber das war ja im Jahr 2024 und zudem ist die aktuelle BIP-Prognose ja auch schon nicht mehr bei 1,2 Prozent, leider doch kein Victory Lap. Ich frage Sie jetzt nicht, geschätzte Architekten dieses Antrags, ob sie das sportevent-bereinigte BIP als Basis meinen, oder das unbereinigte. Ja, der Teufel liegt halt im Detail, das sollte man gerade heute am internationalen Tag der Statistik ernst nehmen. Und müssten Sie nicht, wenn schon eine auf den Kanton Luzern angepasste Wirtschaftswachstumsprognose nehmen? Eine die Aussagen dazu macht, wie sich die Wirtschaft im Kanton Luzern entwickelt? Wir haben diese Frage heute Morgen gestellt, was für Unterschiede es zwischen einer nationalen BIP-Prognose und einer kantonalen gibt. Das wäre unserer Meinung nach eine wichtige Information. Haben Sie ausgerechnet, wie viel das mengengetriebene Wachstum ausmacht, welches Sie ja von Kürzungen ausschliessen wollen?

Wir können es schwer einschätzen, aber so viel kann ich Ihnen sagen: Wenn das mengengetriebene Wachstum und die für Sie so sakrosankte Standortförderung ausgeklammert werden, bleibt nicht mehr sehr viel an Sparpotential. Wenn diese generellen Kürzungen so vorgenommen werden müssen, dann wird es einen grossen Verlierer geben, ein Bereich, in dem die Investitionen aus freien Mitteln getätigten werden und nicht mengengetrieben sind, nämlich die Digitalisierung. Soll das wirklich ein Bereich sein, in dem man im Kanton Luzern etwas gemächerlich unterwegs sein soll? Bei der Einführung von M365 hörte man immer, die Verwaltung will das, wir brauchen das, um die Leute zu motivieren, wir dürfen hier nicht zurückstehen. Wie wird sich das auf die Motivation der Mitarbeitenden auswirken, wenn bei den Digitalisierungsbestrebungen auf die Bremse getreten werden muss? Sie nehmen sich als Parlament und dem Kanton die Möglichkeiten zu gestalten. Die wenigen freien Mittel, die man gezielt und auch je nach Bedürfnis einsetzen kann, werden so eingeschränkt. Sie nehmen in Kauf, dass viele grössere und kleinere qualitative Verbesserungen gefährdet werden. Gleichzeitig wollen Sie zwei Steuersenkungen, plus einen Platzhalter für noch einmal 100 Millionen Franken im Jahr 2028. Und Sie sprechen davon, mit diesem Kürzungsauftrag seien Sie das finanzielle Gewissen und besorgt um die finanzielle Zukunft des Kantons, aber gleichzeitig wollen Sie die Steuern senken. Wieso machen Sie keine klare Aussage, in welcher Hauptaufgabe gespart werden soll? Wieso stellten Sie weder in der Kommission noch hier im Rat keine konkreten Streichungsanträge für den Voranschlag? Der Diskussion hier im Rat und in der Öffentlichkeit wäre sehr gedient, wenn Sie einmal klar benennen würden, was Sie eigentlich streichen wollen. Auf was verzichtet werden soll, wem etwas weg genommen werden soll, aber diese Verantwortung nehmen Sie nicht wahr. Wieso hat keine Fachkommission, in denen Sie ja auch die Mehrheiten stellen, auch nur den Hauch einer Kürzung angedeutet? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die nicht PFK-Mitglieder sind: Sie haben in Ihren Kommissionen keinen Mitbericht zu Kürzungen oder Sparaufträgen verabschiedet, sondern im Gegenteil, Sie waren teilweise sogar der Meinung, dass es an der einen oder anderen Stelle noch Verbesserungen bräuchte. Und jetzt folgen Sie dem rigiden Diktat der Finanzpolitiker in Ihren Fraktionen, wollen das Budget zurückweisen und kürzen und gleichzeitig auch die Steuern senken. Macht das Sinn? Ich komme zu unserem letzten Fragezeichen: Wenn Sie im November beziehungsweise Anfang Dezember immer noch nicht zufrieden sind, aber immer noch nicht benennen können, wo genau Sie sparen und was Sie streichen wollen, riskieren Sie dann einen budgetlosen Zustand? Wir haben von meinen Vorfahren schon gehört, dass es im Voranschlag und im AFP viel zu viel hat, was genau haben wir aber nicht erfahren. Ich lege gerne kurz dar, wo es aus Sicht der Grünen zu wenig und was es zu viel hat. Zuerst zu den Defiziten im AFP: Seit Jahren loben sich Regierung und Parlament für die erfolgreiche Steuerstrategie. Leider müssen wir immer mehr feststellen, dass auch eine erfolgreiche Steuerstrategie mit stetigem Ertragswachstum nicht ohne Nebenwirkungen auskommt. Es ist klar, wir haben hier noch nicht Zuger Verhältnisse, aber es geht in eine ähnliche Richtung: Kaum mehr leerstehende Wohnungen, steigende Mieten und stark steigenden Gesundheitskosten, belasten die Bevölkerung, insbesondere den sogenannten Mittelstand. Es ist höchste Zeit, die Auswirkungen der erfolgreichen Steuerstrategie abzufedern. Deshalb fordern wir den Regierungsrat mit einem Antrag auf, sich der Thematik der Wohnbauförderung zu widmen, beziehungsweise dies in den nächsten Jahren ernsthaft zu prüfen. Der Antrag ist sehr offen formuliert. Es geht einfach darum, dass man sich darum kümmert. Wir haben zwar mitbekommen, dass in der Standortförderung, beziehungsweise im Richtplan Massnahmen erwähnt sind. Aber aus unserer Sicht muss das intensiviert werden. Wir haben keinen spezifischen Antrag gestellt, möchten aber auch hier wieder auf das Beispiel Zug verweisen.

Der Kanton Zug schafft es eine Prämiensenkung von 15 Prozent zu ermöglichen, indem er 99 Prozent der Kosten der stationären Spitalaufenthalte übernimmt. Die Gesundheitskosten wachsen stärker als das BIP und belasten einen grossen Teil der Bevölkerung. Das wären nur zwei von vielen weiteren möglichen Massnahmen, die den Mittelstand gezielt entlasten würden und viel zielgenauer sind als Steuersenkungen. Steuersenkungen, die zusätzlich auch den finanzpolitischen Spielraum einschränken. Von all diesen konkreten Erleichterungen für den Mittelstand hat es zu wenig im AFP. Wir anerkennen, dass unser Rat morgen über ein fraktionsübergreifendes Postulat spricht. Das stimmt uns grundsätzlich positiv, aber die Skepsis bleibt. Und nun noch zum Überflüssigen: Im Kanton Luzern kennt man leider häufig nur ein Mittel zur Entlastung der Bevölkerung, nämlich Steuersenkungen. Steuersenkungen sind Rückführungen mit der finanzpolitische Giesskanne. Zudem schränken sie den Spielraum ein und sind zu wenig genau. Wenn Sie schon das Gespenst von ausbleibenden Steuererträgen, beziehungsweise ein Abflauen der Wirtschaft an die Wand malen, um Ihre Kürzungsfantasien zu rechtfertigen, dann ist es doch völlig kontraintuitiv und fahrlässig, die Steuern weiter zu senken. Und ja, ich kenne Ihr Narrativ, wir haben eine Versicherung, denn wir können ja die Steuern bei Bedarf schnell wieder erhöhen. Ich bin nicht sicher, wie Sie das mit Ihren Kolleginnen und Kollegen bewerkstelligen wollen. Deshalb lehnen wir die Steuersenkung im Voranschlag und für das erste Planjahr ab und fordern die Regierung und eigentlich auch Sie auf, andere, zielgerichtetere Massnahmen zur Entlastung des Mittelstands zu prüfen. Wir danken Regierungsrat und Verwaltung für die Ausarbeitung der Botschaften, und entschuldigen uns jetzt schon für die Extra-Schlaufe, die der Kürzungsauftrag mit sich bringen wird. Wir treten auf die Vorlage ein, die Kürzungsanträge beziehungsweise die Zurückweisung lehnen wir ab. Bevor wir aber darüber abstimmen: Die beiden Anträge kommen sehr unspezifisch daher. Das Eintretensvotum der Mitte-Fraktion hat bei uns sogar eher Fragen aufgeworfen. Beim Versuch, für Klarheit zu sorgen, ist bei uns eher Unklarheit entstanden. Wir wären sehr froh um Klarheit. Darf oder soll der Regierungsrat nun politisch gewollte Vorhaben nicht kürzen oder so wie es ein Teil unserer Fraktion verstanden hat, kann und soll sich der Regierungsrat auch über politische gewollte Massnahmen hinwegsetzen, beziehungsweise auch diese je nach Empfinden kürzen? Wir bitten deshalb, dass der Kürzungsauftrag nochmals exakt formuliert wird. So kann der Regierung ein klarer Auftrag mitgegeben werden. Zudem würde uns das in den nächsten Wochen viele Diskussionen ersparen.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser.

Claudia Huser: Die Eintretensdebatte dauert nun schon 1 Stunde und 15 Minuten. Aus der Psychologie ist uns bekannt, dass die Aufmerksamkeit schon lange weg ist. Jetzt dürfen Sie mir zuhören, ich helfe Ihnen dabei, Ihre Aufmerksamkeit aufrecht zu erhalten. Dazu benutze ich drei Take-home-Messages, damit Sie genau wissen, wofür die GLP steht. Der Kanton Luzern steht finanziell solide da. Dies zeigt sich bereits in der Hochrechnung I und dem Jahresabschluss 2024. Entsprechend ermöglicht der vorgelegte AFP 2026–2029 eine weiterhin hohe Investitionstätigkeit – und dies bei gleichzeitiger Einhaltung der Schuldenbremse. Das ist erfreulich. Der AFP ist mit der notwendigen Vorsicht und zugleich mit einer realistischen Einschätzung erstellt worden. So ist es richtig, dass die OECD-Einnahmen nach unten korrigiert wurden und weiterhin keine Ausschüttung von SNB-Geldern eingeplant ist. Wir begrüssen zudem die explizite Fokussierung auf strategischer Ebene, dieses Mal im Bereich der Digitalisierung und der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Was einmal mehr ins Auge sticht, ist das hohe Kostenwachstum. Nach den Jahren des Nachholens und Ausgleichs infolge der Sparrunden der späten 2010er-Jahre wäre allerdings zu erwarten, dass sich diese Entwicklung allmählich abflacht. Davon ist bisher wenig zu erkennen: Das

Kostenwachstum beträgt in den kommenden Jahren durchschnittlich 7 Prozent – deutlich mehr als das Bevölkerungswachstum. Einmal eingeführte Leistungen sind erfahrungsgemäss kaum wieder abzuschaffen. Es gilt, das Kostenwachstum am Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum auszurichten. Deshalb reicht es aus Sicht der GLP-Fraktion nicht, geschätzte Regierung, nur dem Kantonsrat den Spiegel vorzuhalten. Wir erwarten, dass sich die Kurve des Kostenwachstums künftig abflacht, und zwar durch konkrete Vorschläge und Massnahmen der Regierung. Zur ersten Take-home-Message: Die GLP-Fraktion wird den AFP 2026–2029 nicht genehmigen. Wir unterstützen den Antrag der PFK, den AFP auf die nächste Planungsperiode 2027–2030 zu überarbeiten – mit dem klaren Auftrag, das Kostenwachstum am Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum sowie der Teuerung anzupassen. Zur Rückweisung: Unverständlich ist für die GLP-Fraktion der Entscheid PFK, den Voranschlag 2026 an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, diesen bis zur Dezember-Session 2025 zu überarbeiten, also bis in rund 40 Tagen. Um auf die Vergleiche von Andreas Bärtschi zurückzukommen: Wir haben im Prinzip eine Fastenzeit vor uns. Geschätzte Regierung: Mehr arbeiten, weniger essen, und dann schaffen Sie das bis im Dezember. Ich finde es aber eher tragisch als lustig, denn damit wird ein budgetloser Zustand provoziert, was wir keinesfalls verantworten können, und Sie auch nicht. Ein solches Vorgehen entspricht aus unserer Sicht weder einer verantwortungsvollen noch einer nachhaltigen Finanzpolitik. Es macht den Kanton Luzern zu einem unzuverlässigen Partner, so befinden sich beispielsweise die sozialen Institutionen jetzt in den Tarifverhandlungen. Wie sollen sie sicher planen können? Wir senden damit ein Signal der Unsicherheit an die Öffentlichkeit – sowohl an die Bevölkerung als auch an die Unternehmen. Mit dieser kurzfristigen Auftragsteilung an die Regierung wird kaum ein nachhaltiger Stopp des Kostenwachstums erreicht. Denn um dies zu erreichen, muss auf Leistungen verzichtet werden, statt einfach Querbeet auf Verordnungsstufe Kürzungen vorzunehmen, was aber wahrscheinlich der Fall sein wird. Leistungen abzubauen bedingt in den allermeisten Fällen gesetzliche Anpassungen. Diese brauchen Zeit und bedingen auch im Kantonsrat eine konsistente und nicht auf Partikularinteressen gestützte Politik und Entscheidungsfindung. Für die GLP erscheint es sehr willkürlich und deutet auf Partikularinteressen hin, in welchen Bereichen das Kostenwachstum gemäss Rückweisungsantrag der PFK trotzdem noch möglich sein soll. Sie bespielen damit Ihre eigene Wählerschaft. Leider macht dabei auch die SP mit ihren unzähligen Bemerkungen mit, welche thematisch querbeet Themen von Kostenkürzungen schützen sollen. Wir wollen mittelfristig eine Finanzplanung, bei der das Kostenwachstum gebremst wird. Wir wollen aber eine fundierte, inhaltliche und sachliche Debatte und sind deshalb dagegen, einfach Themen herauszunehmen. Deshalb lehnen wir die Bemerkungen der SP allesamt kommentarlos ab.

Zur zweiten Take-home-Message: Die GLP ist klar für Kürzungen, aber nicht für die kurzfristige Überarbeitung des Voranschlags innerhalb eines Monats. Im Gegenteil: Dies führt bei der Regierung und Verwaltung zu unnötigem, zusätzlichem Arbeitsaufwand und kann zu erneuten Mehrbelastungen der Verwaltung führen. Damit befeuern Sie das Personalwachstum eher, als dass Sie es eindämmen. Inhaltlich: Ein grosser Streitpunkt sind die Schulliegenschaftskosten in den Gemeinden. Die Situation rund um die paritätische Gruppe ist unschön, und doch wurde eine Entscheidung gefällt, die nun umgesetzt werden soll. Wir können es nachvollziehen und unterstützen, dass es in dieser Thematik zu einer einvernehmlichen Lösung kommen soll. Wir verstehen aber nicht, dass für alle Planjahre wieder die bisherige Regelung gelten soll, respektive die ab 1. Januar 2026 geltende Regelung wieder rückgängig gemacht werden soll. Damit wird das Ziel einer einfachen und nachhaltigen Lösung wieder rückgängig gemacht. Im Sinn des Kompromisses und damit die Gemeinden nicht überrumpelt werden, weil die Kommunikation im Sommer falsch erfolgte,

können wir eine Beibehaltung der Pro-Kopf-Beiträge für das Budgetjahr 2026 unterstützen. Den Antrag der PFK, dies auch in den Planjahren vorzusehen, lehnen wir aber ab. Abschliessend: Das Kopfschütteln der Bevölkerung ist uns angesichts der aktuell soliden Finanzlage leider sicher. Meine dritte Take-home-Message lautet: Die GLP steht für eine seriöse und berechenbare Finanz- und Wirtschaftspolitik. Aus diesen Gründen soll und muss der AFP angepasst werden, aber nun querbeet schnell zu kürzen ist weder sinnvoll noch nachhaltig. Mit der allgemeinen Steuerfussreduktion von 1,55 auf 1,45 Einheiten erreichen wir zwar nicht eine gezielte Entlastung des Mittelstandes, aber angesichts der soliden finanziellen Lage sowie dem überproportionalen Kostenwachstum ist es aktuell die einzige mögliche Massnahme. Daher unterstützen wir den Antrag der Regierung. Fazit: Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Voranschlag zu. Wir genehmigen den AFP nicht und stimmen bei der Festsetzung des Steuerfusses dem Antrag der Regierung zu.

Urban Sager: Was Sie, liebe Bürgerliche, in diesem Budgetprozess veranstalten ist einfach nur eine grosse Zumutung. Eine Zumutung gegenüber der Bevölkerung, aber auch gegenüber Ihrer eigenen Regierung. Eine Zumutung gegenüber den Fachkommissionen und auch Ihren Mitgliedern in diesen Fachkommissionen. Eine Zumutung für unsere parlamentarische Arbeit. Bei den Beratungen des Voranschlags und des AFP in den Fachkommissionen war eine Rückweisung des Budgets in keiner Art und Weise und durch niemanden ein Thema. Es wurden keine Mitberichte mit entsprechenden Kürzungen verfasst. Dann kommt die PFK und Sie sprechen sich miteinander ab, ohne uns gegenüber ein Wort darüber zu verlieren. Sie schaffen eine grosse Verunsicherung mit diesem aus der Hüfte geschossenen Antrag, den niemand richtig versteht und der von Daniel Piazza sogar revidiert und teilweise zurückgenommen werden musste. Sie stellen damit auch Ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen komplett ins Abseits. Ich gehöre einer Fachkommission an, in der wir über die entsprechenden Informationen verfügt haben. Meinen Kolleginnen und Kollegen geht es gleich, wir befinden uns in einem konstruktiven Austausch mit ihnen. Zugegeben, wir sind nicht mit allem einverstanden, was zurzeit mit dem Budget geschieht. Es lässt gewisse Interpretationen offen, aber kritische Nachfragen wurden gestellt, was die Regierungsräinnen und -räte entsprechend bezeugen können. Dann kommt die PFK mit einer Finanzlogik und nimmt entsprechend Elemente auf. Wir werden später bei einem Vorstoss von Daniel Piazza davon hören. Es geht um 1,2 Prozent des BIP, eine Zahl, die mit vielen Fragezeichen versehen ist. Anstatt die Beratung dieses Vorstosses abzuwarten, gemeinsam nach einem Weg zu suchen und der Regierung die Möglichkeit zu geben, sich dazu zu äussern, schiessen Sie einfach dazwischen – und das zwischen den Beratungen der Fachkommissionen und der Beratung im Rat. Was dabei herauskommt, merken Sie jetzt. Wir haben von Daniel Piazza gehört: Es scheint uns, dass das BIP eine Möglichkeit wäre. Später wurde gesagt: «Wir haben das Gefühl, das BIP könnte eine entsprechende Größenordnung sein.» Also bitte, Konjunktiv, das Gefühl, es scheint uns, das ist keine ausgegorene Finanzpolitik. Ich bitte Sie, in der nachfolgenden Debatte entsprechend Stellung zu beziehen. Zeigen Sie uns auf, wo Sie konkrete Leistungskürzungen vornehmen wollen. Alles andere ist unseriös.

Sara Muff: Der Rückweisungsantrag mit seinem starren Deckel suggeriert, dass sich die Welt in eine Excel-Tabelle einordnen lässt. Als würden sich die Klima- und Biodiversitätskrisen brav an volkswirtschaftlichen Zahlen orientieren. Im Bereich Umwelt und Energie setzen wir um, was unser Rat gefordert hat, den Planungsbericht Klima und Energie. In diesem stecken stundenlange Kommissionsarbeit und überparteiliche Kompromisse. Das ist die Übersetzung politischer Beschlüsse in konkrete Arbeit. Während wir versuchen, unsere Wälder, die natürlichen Klimaregulatoren, zu stabilisieren, Programmvereinbarungen umzusetzen,

Trockenheit und Schädlingsdruck zu bewältigen oder unsere Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten und gleichzeitig den Gemeinden beim Hochwasserschutz zu helfen, fordert dieser Antrag, die Leistungen wieder zu kürzen. Das ist ökologisch blind und sozial falsch. Kürzungen treffen nie abstrakte Zahlen, sondern Menschen. Menschen, die auf einen handlungsfähigen, agilen Staat angewiesen sind. Eine Landwirtin, deren Boden austrocknet, weil keine Mittel mehr für Bewässerungs- oder Bodenschutzprojekte vorhanden sind. Die älteren Menschen in unserem Kanton, die jetzt schon grosse Probleme mit der Hitze haben. Gemeinden im Berggebiet, mit Extremwetter oder Permafrostgefahren. Klimapolitik ist auch Sozialpolitik und übrigens auch Standortförderung, die Ihnen ja so wichtig ist. Wie soll der Kanton Luzern die Klimastrategie umsetzen, wenn Sie ihm das Personal und die Mittel kürzen, bevor die Arbeit überhaupt richtig begonnen hat? Wie wollen Sie die Gemeinden unterstützen, wenn Sie die kantonalen Mittel deckeln, aber die Aufgaben weiter wachsen? Oder kann Regierungsrat Reto Wyss mir hier und heute versichern, dass diese Aufgaben und Ausgaben alle gebunden und nicht betroffen sind? Daniel Piazza hat von künftigen Generationen gesprochen. Liebe Bürgerliche, Sie verhindern die Zukunftsperspektive. Die Zukunft kostet. Aber Zukunftslosigkeit kostet noch viel mehr. Die SP steht für Differenzierung statt pauschale Kürzungen. Für Menschen, statt Prozentzahlen. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag entschieden ab. Die Zukunft entsteht nicht dort, wo man streicht, sondern dort, wo man handelt und gestaltet.

Elin Elmiger: Geschätzte Bürgerliche, Sie wollen Leistungen abbauen, generell, fast überall. Der Abbau könnte also jeden Bereich treffen, denn Sie machen keine Vorschläge, sondern stellen eine generelle Forderung. Der Ausdruck der Rasenmähermethode kommt nicht von ungefähr, aber natürlich gibt es ein paar Ausnahmen. Natürlich wird auch der Bildungsbereich davon betroffen sein. Sagen Sie uns doch bitte, wo Sie im Bildungswesen Leistungen abbauen wollen. Machen Sie uns doch bitte Vorschläge. Welche ungebundenen Mittel wollen Sie streichen? Die Gelder für die Attraktivierung des Lehrberufs sind freie Mittel. Die Entlastung und Unterstützung beim Berufseinstieg, die finanzielle Unterstützung für Studierende der Heilpädagogik und weitere Massnahmen laufen Gefahr, gestrichen zu werden. Wollen Sie wirklich in diesem vom Fachkräftemangel und vielen anderen Faktoren geforderten Bereich Leistungen abbauen? Weiter kann mit dem Leistungsabbau die Digitalisierung im Bildungswesen ausgebremst werden. Diese Entwicklung braucht Stellen und Gelder und geschieht nicht von allein. Ohne zusätzliche Mittel dümpelt dieses Projekt aber weiterhin vor sich hin und kann nicht professionell und proaktiv vorangetrieben werden. In der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) wurde das Budget kritisch diskutiert und es wurden keine Streichungsanträge gemacht. Mit Ihrem Vorgehen gefährden Sie die wichtigen Projekte im Bildungsbereich, die von Ihren Kommissionsmitgliedern mitgestaltet und gestützt wurden. Ich kann dieses Vorgehen nicht verstehen. Zeigen Sie Rückgrat und sagen uns konkret, wo Sie in der Bildung Leistungen abbauen wollen.

Marcel Budmiger: Der Rückweisungsantrag der PFK ist ein Affront gegenüber den Fachkommissionen, gegen die Arbeit, die dort geleistet wurde. Dieser war der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) nicht bekannt und wäre er vorgelegen, wäre er wohl abgelehnt worden, denn gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich hat der Kantonsrat viele politisch gewollte und notwendige Mehrausgaben beschlossen, die das Wirtschaftswachstum bei Weitem übersteigen. All dies würde mit dem Antrag, wie er im Wortlaut der PFK vorliegt, verunmöglicht. Das Kinderbetreuungsgesetz allein sorgt für eine Kostensteigerung um knapp 20 Prozent, weit mehr als die 1,2 Prozent. Hat das nun einen Leistungsabbau von 20 Millionen Franken in anderen Bereichen zur Folge? Auch die Umsetzung der Pflegeinitiative ist keine gebundene Ausgabe. Wollen Sie diesen

Volksentscheid einfach übersteuern, wie in der letzten Session denjenigen zu den kommunalen Mindestlöhnen? Sie sorgen damit für weitere unnötige Verunsicherung beim Pflegepersonal. Das Parlament hat einstimmig Ja gesagt zum Planungsbericht Gesundheit. Letzte Woche hat auch ein Workshop zur Umsetzung der integrierten Versorgung stattgefunden. Mit dem Rückweisungsantrag stellen Sie die geleistete Arbeit in Frage. Soll die Gesundheits- und Sozialdirektorin künftig auch die PFK einladen, damit nicht auf Halde produziert wird? Die Mitte hat zwei dringliche Vorstösse zur Prämienlast eingereicht, aber wie wollen Sie den Mittelstand entlasten, wenn sich die Prämienverbilligung neuerdings am Wirtschaftswachstum orientieren soll und nicht am erfahrungsgemäss viel höheren Prämienwachstum? Haben sich die beiden Urheber des Vorstosses mit ihrer Vertretung der PFK oder dem Fraktionschef überhaupt ausgetauscht? Auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) an das Luzerner Kantonsspital (LUKS) steigen mehr als 1,2 Prozent. Wollen wir diese nun nicht mehr bezahlen und damit die medizinische Grundversorgung der Luzerner Bevölkerung gefährden? Müssen wir ernsthaft erneut diskutieren, ob wir uns das Spital Wolhusen noch leisten können oder nicht? Auch die geplanten 3 Millionen Franken zur Reduktion der Wartezeiten für eine psychiatrische Behandlung sind doppelt so hoch wie das von Ihnen erlaubte Ausgabenwachstum. Wollen Sie wirklich, dass die Betroffenen weiterhin warten müssen, weil sich der Kanton Luzern die versprochenen Gelder nun doch nicht leisten will? Die bürgerliche Mehrheit will weniger ausgeben, als unser bürgerliches Parlament beschlossen hat. Dann ist es an Ihnen, jetzt Farbe zu bekennen, wo dieser Leistungsabbau erfolgen soll. Mit Ihren willkürlichen Ausnahmen haben sie bereits Prioritäten gesetzt. Die soziale Sicherheit und das Gesundheitswesen sind offenbar zweitrangig und verhandelbar. Und wenn Sie das nicht wollen, wie ich es von Daniel Piazza gehört habe, dann reicht nicht eine sprachlich-kreative Neuinterpretation des vorliegenden Antrags, sondern es braucht einen neuen Antrag.

Maria Pilotto: Ausgabenwachstum dämpfen, Mass halten, priorisieren, effizienter arbeiten: Hinter diesen schönen Wortwünschen stecken Mitarbeitende. Nicht nur die Regierung und ihre Stäbe, die wir jetzt mit einer Hauruck-Aktion quasi im Blindflug nochmals ans Budget setzen, sondern es geht auch um die rund 6000 Mitarbeitenden der Verwaltung, denen wir mit dieser Rückweisung ein Zeichen geben. Aber was für eines eigentlich? Wir, der Kantonsrat, sind verantwortlich für die Finanzplanung des Kantons. Wir geben der Verwaltung Aufgaben, die sie dann erfüllt. Nun zeigt uns die Regierung an, dass es für eine zeitgemässe Aufgabenerfüllung mehr Geld und mehr Personal benötigt. Was sagt nun die Mehrheit des Rates mit der voraussichtlichen Rückweisung? Nicht nur, dass die geplanten Arbeiten scheinbar nicht nötig sind, sondern auch, dass die Planung schlecht gemacht wurde und angeblich auf viele Arbeiten verzichtet werden kann. Geht so ein konstruktiver, wertschätzender Umgang mit dem Personal? Nein. Aus Sicht des Personals, respektive der Sozialpartner stellt sich auch die Frage, wie der Regierungsrat bei einer allfälligen Rückweisung mit dem Einbezug der Sozialpartner verfährt. Gemäss den Grundsätzen im Personalgesetz können Verbände und Mitarbeitende Stellung nehmen und auch Vorschläge zu solch grundsätzlichen Entscheiden einbringen. Ich danke dem Regierungsrat für eine Antwort auf diese Frage. Mit dem Fakt, dass die PFK und die bürgerlichen Parteien selbst keine Kürzungsvorschläge gemacht haben, zeigt die Mehrheit, dass sie ihrer Aufgabe nicht nachkommt. Es ist unsere Aufgabe als Kantonsrat, die Finanzleitlinien abzustecken. Dafür haben wir dieses dicke Buch mit dem AFP, den Geschäftsbericht, Kommissionssitzungen und wir erhalten von der Verwaltung auf viele Fragen viele Antworten. Der Rückweisungsantrag ohne klare Vorgaben, ist also auch eine Bilanz über unsere eigene Arbeit mit der wir so scheinbar nicht zufrieden sind. Übrigens: Unsere Anträge und unsere Entscheide machen wir

nicht im Übermut und brechen trotz der Gewinne des Kantons auch nicht in hysterisches Geldausgeben aus, wie dies zum Teil weisgemacht wird, sondern wir sind davon überzeugt, dass der Kanton diese verschiedenen Ausgaben tätigen muss. Im Sinn einer verlässlichen und wertschätzend gestaltenden Politik fordere ich Sie im Namen der SP-Fraktion auf, die Rückweisung abzulehnen.

Anja Meier: Es wäre für gewisse bürgerliche Finanzpolitiker sinnvoll, zuerst einmal einen Workshop mit ihren Regierungsratsmitgliedern abzuhalten, klären Sie intern ihre Prioritäten, führen Sie die Diskussion, dann müssten Sie das Parlament und die Verwaltung auch nicht mit dieser Übung auf Trab halten. Ihr Rückweisungsantrag ist ein befremdendes Misstrauensvotum gegen Ihre eigene bürgerliche Regierung. Sie wollen mehr Effizienz, ich möchte aber sehr gerne wissen, wie viel Mehraufwand und Mehrkosten Sie damit in den nächsten Wochen verursachen werden. Sie suggerieren, die mit dem Ausgabenwachstum verbundenen Leistungen seien verzichtbar, Luxus unnötig, übertrieben. Schauen wir uns doch einmal die Sicherheit an. Sie wollen Polizei und Justiz ausnehmen, immerhin, aber der Fokus auf diese beiden Dienststellen zeugt von einem sehr einseitigen Sicherheitsverständnis. Was geschieht mit anderen Themen, wenn Ihr Rasenmäher über die 1,2 Prozent-Hürde fährt? Der Justizvollzug steht vor grossen Herausforderungen – Guido Müller hat heute Morgen davon gesprochen. Mehr Verdichtung in den Anstalten, mehr Inhaftierte mit Suchtproblemen, mehr Ältere, mehr Inhaftierte mit psychischen Erkrankungen, all dies hat einen höheren Betreuungsbedarf zur Folge. Wie wollen Sie den steigenden Bedarf, der das Mengenwachstum ja übersteigt, bei einer Deckelung abdecken? Ich befürchte gar nicht. Es ist eine Auslegeordnung zum Justizvollzug geplant, die Regierung hat dies heute Morgen anlässlich der Beratung der Botschaft B 61 erläutert. Ihr Rasenmäher gefährdet die dringend notwendige qualitative Weiterentwicklung des Justizvollzugs. Auch wichtige Präventionsprojekte würden auf der Kippe stehen: Jugendprävention, Koordinationsstelle Gewaltprävention, Lernprogramme gegen sexualisierte Gewalt, all dies würde potenziell dem Rasenmäher zum Opfer fallen. Ebenfalls gefährdet wäre die kantonale Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Aktionsplans gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt. Viele Massnahmen, die dort auf die Kantone zukommen, könnten nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden, zum Beispiel Forensic Nurses. Diese spezialisierten Pflegefachpersonen sichern die medizinische Erstversorgung und Dokumentation von Gewaltopfern. Diese Leistungen, liebe Bürgerliche, sind kein Luxus, sondern essenziell und wären mit Ihrem Rückweisungsantrag kaum mehr möglich. Ein fatales Zeichen für Gewaltopfer im Kanton Luzern, denn diesen ist das BIP nämlich herzlich egal. Sicherheit ist mehr als nur Polizei und Justiz, nicht nur gebundene, sondern auch freie Ausgaben, etwa bei der Integration oder bei der Bekämpfung der Holkriminalität verhindert spätere Folgekosten. Wer jetzt hier mit dem Rasenmäher kürzt, riskiert mehr Kriminalität und weniger Schutz für unsere Gesellschaft und für vulnerable Personen. Ihre «Milchbüchli-rechnung», liebe Bürgerliche, droht wichtige Gestaltungsräume in Prävention und Sicherheit kaputt zu machen. Ihr finanzpolitischer, ideologischer Blindflug ist nicht nur bedauerlich und unverständlich, sondern auch brandgefährlich für die Menschen in diesem Kanton.

Daniel Piazza: Die Idee hinter dem BIP ist die folgende: Das BIP gibt es mit und ohne sportbereinigt, BIP pro Kopf, BIP total usw. Es geht uns nicht um die Details. Dieses Mal haben wir die Situation, dass das BIP 5,75 mal kleiner ist als das Wachstum, das wir hier haben. Es geht um die Verhältnisse, nur grob. Wie genau, ist Sache der Umsetzung. Zu Urban Sager: Es geht nicht um eine Abweichung von unserem politischen Anliegen, sondern um eine Präzisierung. Falls dies nicht gelungen ist, hoffe ich, dass meine Redezeit noch reicht. Der Regierungsrat soll kurz gesagt alles in seiner Kompetenz Mögliche tun. Was wir getan haben,

ist eine Auflistung von Bereichen, die keine abschliessende Aufzählung ist, auch wenn man es meinen könnte, wenn man es liest. Wir erklären damit die politische Interpretation des Antrags. Wir sind froh, wenn dies auf Basis einer Gesamtschau erfolgt. Wir sind alles Milizparlamentarier, keine Profis, wir wollen diese Runde zuerst absolvieren. Ich kann Sie aber beruhigen, wir werden uns in der Dezember-Session einbringen, wenn wir Unterschiede zu unseren Vorstellungen sehen. Im Moment ist dies zu weit weg. Zum Votum von Marcel Budmiger: Die Fachkommissionen behandeln die Vorlage aus fachlicher Sicht, ordnen sie finanzpolitisch ein und verfassen Mitberichte. Es ist genau die richtige Rolle, die wir in der PFK wahrgenommen haben. Sie können es im Gesetz nachlesen, dort ist alles festgehalten, auch die Erstellung von Mitberichten. Es ist mir wichtig zu sagen, dass alles völlig korrekt abgelaufen ist.

Adrian Nussbaum: Ich erlaube mir, einige falsche Narrative aus dem Weg zu schaffen, die immer wieder gefallen sind. Zuerst zur Kritik an der Kommissionsarbeit: Sie kennen die Regeln und ich gehöre diesem Rat seit zehn Jahren an. Das Vorgehen war immer dasselbe, auch dieses Jahr. Die Fachkommissionen erstellen Mitberichte, die PFK ist Leader und stellt entsprechend Anträge. Sie unterstellen uns eine Gefährdung des Kantons Luzern und sprechen von einer Hauruck-Übung und tun so, als hätten wir einen budgetlosen Zustand. Wir weisen nur das Budget zurück und verlangen eine neue Beratung in der Dezember-Session. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Budget 2026 im Dezember vorliegt, denn wir wollen keinen budgetlosen Zustand. Für alle, die noch nicht so lange diesem Rat angehören: Es gibt einen einzigen Grund, weshalb die AFP- und Budgetberatung bereits im Oktober erfolgt. Wir haben uns damit die Möglichkeit geschaffen, das Budget zurückweisen zu können und im Dezember nochmals zu beraten, ohne dass es zu einem budgetlosen Zustand kommt. Genau diese Möglichkeit nutzen wir nun. Urban Sager und diverse andere: Sie sprechen von «Ihre Regierung». Ich glaube, es ist die Regierung des Kanton Luzerns und von uns allen. Wenn ich richtig liege, sind auch Sie in dieser Regierung vertreten. Der wichtigste Punkt: Es ist immer wieder die Rede von einem Leistungsabbau. Man kann es immer wiederholen, aber wir verlangen keinen Leistungsabbau oder eine Kürzung des Budgets im Vergleich zum letzten Jahr, sondern wir fordern eine Senkung des Ausgabenwachstums. Eine Senkung des Ausgabenwachstums ist immer noch ein Leistungs ausbau und kein Abbau.

Sarah Bühler-Häfliger: Planbarkeit ist ein wichtiges Gut, wenn man in einer Beziehung Vertrauen aufbauen will. Ich mache mit niemandem Verträge, dem ich nicht vertraue. So weiss ich, dass er sie auch wirklich einhält. Dabei ist mir Transparenz in meinen, aber auch den Handlungen meines Gegenübers wichtig. In diesem AFP- und Budgetprozess ist die Planbarkeit abhandengekommen. Ich möchte Ihnen das gerne am Beispiel der Mobilitätsfinanzierung erläutern. Seit 2,5 Jahren ist die Kommission Verkehr und Bau (VBK) am Austüfteln einer Lösung, wie die künftige Finanzierung der Mobilität aussehen könnte, und zwar für alle Verkehrsteilnehmenden. Weil wir in diesem Prozess erkannt haben, dass der Bedarf nach strassengebundener Infrastruktur und nach leistungsfähigen Verbindungen im öV in naher Zukunft markant steigen wird, wurde ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet. Dieses hält fachlich und politisch Stand, ist aber darauf angewiesen, dass das feine Zusammenspiel zwischen gebundenen und ungebundenen Ausgaben tadellos funktioniert. Mit dem vorliegenden AFP sind wir in dieser Entwicklung einen guten Schritt weitergekommen. Was sehen wir jetzt? Die PFK verlangt die Ablehnung des sorgfältig austarierten Modells. Die ungebundenen Ausgaben sollen gekürzt werden. Dabei besteht die Gefahr, dass auch Teile der öV-Finanzierung unsicher sind. Es ist nicht sicher, dass ein Angebotsausbau des öV stattfinden kann und dass das gesamte Modell überhaupt

funktioniert. Es wird uns zwar versichert, dass die Mobilitätsfinanzierung nicht betroffen sei. Doch wer weiss das schon? In den Fachkommissionen werden differenzierte, fachliche Lösungen unter Einbezug aller Meinungen erarbeitet. Es braucht Vertrauen, damit sich alle auf diesen angedachten Kompromiss einlassen können. Was jetzt geschieht, erschüttert dieses Vertrauen enorm. Wir können uns nicht mehr sicher sein, ob das in der Fachkommission erarbeitete und geprüfte Vorgehen auch wirklich umgesetzt oder wieder über den Haufen geworfen wird. Ich bedaure diesen Vertrauensverlust sehr. Unsere Politik wird dadurch nicht planbarer. Das wird auch bei der Bevölkerung zu einem Vertrauensverlust führen. Wir werden sehr genau darauf achten, liebe bürgerliche Mehrheit, wie die Mobilitätsfinanzierung schliesslich umgesetzt wird.

Hannes Koch: Ich schätze Daniel Piazza sehr, ich hoffe deshalb, dass er mir meine Worte verzeiht. Sein Geleier über den BIP zeigt aber definitiv, dass es kein ausgereifter Plan ist. Man kann hier nicht von Zielwerten sprechen, an denen man sich orientieren kann. Entschuldigung, aber so geht das nicht. Es wäre der Moment gewesen, um zusammen mit der Regierung zu klären, an welchen Vorgaben man sich orientieren kann. Aber so nicht. Zum Votum von Adrian Nussbaum: Die Kommissionsarbeit ist korrekt abgelaufen, diesbezüglich muss ich ihm recht geben. Aber so, wie ich die Kommissionsarbeit erlebt habe, hatte kein Mitglied der Kommission einen Plan davon, was in der PFK noch folgt. Das wurde von der SP kritisiert und ich bemängle das ebenfalls. Wofür sitzen wir zusammen, investieren Zeit und diskutieren zusammen, wenn eure eigenen Mitglieder nicht einmal wissen, was in der PFK vor sich geht? Das ist verlorene Zeit, Beschäftigung für die Verwaltung und nützt niemandem etwas. Schlussendlich ist eine Senkung der Ausgaben auch eine Kürzung, eine Kürzung von Leistungen und Aufträgen, die unser Rat bestellt hat. Sie verlangen nun, alles über das Globalbudget abzuwickeln, das nicht transparent ist und wir nicht steuern können. Das heisst, dass Sie Ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Das ist nicht richtig.

Michael Ledergerber: Ich danke Hannes Koch für sein Votum im Zusammenhang mit der Arbeit der Fachkommissionen. Der Prozess ist zwar richtig abgelaufen. In den Fachkommissionen haben wir aber über den Inhalt diskutiert und niemand wusste von dieser Aktion. Das ist nicht richtig. Wir machen kein Büro auf, Adrian Nussbaum, sondern das machen die Bürgerlichen. Sie können einen Rückweisungsantrag stellen, genau dafür haben wir 2016 die entsprechende Motion erheblich erklärt. Das ist kein Problem. Aber die Rückweisung muss konkret sein, dann kann man darüber diskutieren und die Budgetdebatte in der Dezember-Session zu Ende führen. Aber sowohl in Bezug auf den vorliegenden Antrag wie auch die Voten von Daniel Piazza, der SVP- sowie der FDP-Fraktion herrscht null Einigkeit. Ich habe völlig verschiedene Dinge gehört. Im Rückweisungsantrag steht klipp und klar: «Die Regierung hat den AFP 2026-2029 auf die nächste AFP-Planperiode 2027–2030 hin, zu überarbeiten. Im Budgetjahr 2026 soll über die Bereiche H0-H8 maximal das vom Seco geschätzte Wirtschaftswachstum für die Jahre 2027-2029 Basis für das Ausgabenwachstum bilden (Anmerkung: Das wären die 1,2 Prozent, vielleicht, es scheint, eventuell), wobei gebundene Ausgaben, mengenwachstumsbegründete Ausgabensteigerungen (proportional) und folgende politisch gewollte Ausgabensteigerungen die Ausnahme bilden (Anmerkung: Da zählen Sie genau drei Bereiche auf):1. Mobilitätsfinanzierung, 2. Standortförderung, 3. Ausbau Justiz und Polizei. Ab 2028 ist zudem ein Platzhalter für eine Steuergesetzrevision (Entlastung Mittelstand) von mind. CHF 100 Mio. vorzusehen.» So geht das nicht. Dann kommen Sie und sagen, das sei allgemein gemeint, alle gewollten Bereiche könnten Wachstum generieren. Von der SVP und der FDP weiss ich nicht, wie Sie diesen Antrag interpretieren. Ich würde auch von Ihnen sehr gerne Ihre Interpretation des Rückweisungsantrags hören.

Simone Brunner: Ich möchte von Daniel Piazza wissen, ob er seitens der Mitte-Fraktion einen neuen, anderslautenden Rückweisungsantrag stellt. Oder orientieren wir uns am vorliegenden PFK-Antrag? Der PFK-Antrag lautet anders als von Daniel Piazza in seinem Eintretensvotum ausgeführt. Ich möchte diesbezüglich Klarheit. Ansonsten orientieren wir uns im Rahmen der Abstimmung am Wortlaut des PFK-Antrags. Ich danke für die Konkretisierung.

Eva Lichtsteiner: Auch ich möchte Bezug nehmen auf das zweite Votum von Daniel Piazza, wenn auch aus einer allgemeineren Perspektive. Ich erlaube mir kurz, das BIP anhand seiner Stärken und Schwächen vorzustellen: Das BIP gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen an, die während einer Rechnungsperiode innerhalb der Landesgrenze von einer Volkswirtschaft als Endprodukt erwirtschaftet wurden. Das BIP ist ein Indikator von wirtschaftlicher Aktivität. Das BIP sagt aber nichts darüber aus, welche Umstände und Gegebenheiten hinter diesen wirtschaftlichen Aktivitäten stehen. Auf das BIP wirken sich steigende Mieten oder viele Krankenhausbehandlungen positiv aus, weil die Unternehmen mehr Geld in ihrer Bilanz ausweisen können. Das BIP bildet keine unentgeltlichen Leistungen ab, die eine Gesellschaft zusammenhalten. Das BIP sagt nichts darüber aus, wenn zum Beispiel Systeme wie die Ökologie oder Gesundheit an ihre Grenzen kommen. Fazit dieser kleinen Vorstellungsrunde: Ein steigendes BIP ist nicht gleich eine positive Fortschrittsgeschichte. Wäre es nicht etwas naiv, sich an etwas so Oberflächlichem wie dem BIP zu orientieren?

Fritz Gerber: Liebe linke Seite, Ihre Voten wirken teilweise doch etwas überheblich, nicht alle, aber teilweise. Bei gewissen Personen habe ich das Gefühl, dass sie denken, dass die linke Seite moralisch höher steht als wir von der rechten Seite. So nehme ich es wahr. Ich bin wahrscheinlich nicht der Einzige. Aber nun zur Sache: Was tut ein Rasenmäher? Er schneidet das ab, was es nicht mehr braucht. Einen solchen Rasenmäher haben alle zu Hause. Wenn die Regierung die Verwaltung innerhalb von fünf Jahren um 540 Stellen erhöhen will, sind wir nicht davon überzeugt, ob es alle diese Stellen braucht. Sie wahrscheinlich auch nicht. Wir nehmen den Rasenmäher, aber die Systematik ist ähnlich, wir nehmen das weg, was es nicht braucht. Es wird nicht gespart, kein einziger Franken, sondern es wird weniger mehr ausgegeben. Ich möchte Ihnen noch etwas mitteilen: Alle Staaten, die ihre Staatsausgaben vom Wirtschaftswachstum abgekoppelt haben, auch wenn sie gute Gründe dafür hatten, sind in der Verschuldungsfalle. Wir sehen das in Deutschland und in Frankreich. Verschuldete Staaten nützen dem Mittelstand nichts, sondern sie nützen den reichen Personen. Irgendwo hat der Staat ja Schulden, die er verzinsen und irgendwie zurückbezahlen muss. Die ganz Reichen, die Sie am liebsten gar nicht hätten, oder nur ihr Geld, haben mit der Staatsverschuldung keine grossen Probleme. Sie erhalten ihr Geld direkt oder indirekt über die Wirtschaft oder woher auch immer. Aber der Mittelstand und die ärmeren Personen werden langfristig, über eine Generation oder 10 bis 20 Jahre, abgestraft. Sie werden sehen, was in den umliegenden Ländern in den nächsten 20 bis 30 Jahren und schon jetzt mit den Renten geschieht. Ich bitte Sie, etwas herunterzukommen und dafür zu sorgen, dass wir in diesem Rat eine Mehrheit finden, um den Kanton Luzern einigermassen an die Wirtschaftsausgaben anzugeleichen, damit es langfristig so gut wie bisher weitergeht. Sie sagen, dass wir den Staat seit 20 Jahren zu Tode sparen, das stimmt nicht. Dank dem haushälterischen Umgang kann die Wirtschaft das Geld erarbeiten, um die Kantonsaufgaben für alle die im Kanton leben zu finanzieren.

Priska Fleischlin: Zum Votum von Adrian Nussbaum: Sie haben erklärt, dass Sie keinen budgetlosen Zustand wollen. Nun wollen Sie das Budget ablehnen, aber im Dezember annehmen. Das ist doch ein etwas schwieriges Statement. Es fällt mir auch etwas schwer, das

Gedankengut hinter diesem Ablehnungsantrag zu verstehen. Aber ich gehöre ja auch nicht der gleichen Partei an. Um es in meinen Worten darzulegen: Sie wollen der Regierung ein Lernfeld geben, das ist nett. Kann die Regierung sagen, dass sie nicht mitmacht? Sie sagen aber bereits jetzt, dass Sie keinen budgetlosen Zustand wollen. Dann kann man doch diese ganze Übung sein lassen, sie nehmen das Budget ja eh an. Die Regierung macht zwar einen Vorschlag, aber auch wenn Ihnen dieser nicht passt, nehmen Sie das Budget trotzdem an. Ich schätze Daniel Piazza sehr und finde ihn sehr kompetent. Er hat in seinem Votum erklärt, dass die Aufzählung der gewollten Ausnahmen nicht abschliessend sei. Es würde die Möglichkeit bestehen, diese Aufzählung weg zu lassen oder mit der Abkürzung «usw.» zu ergänzen, um weitere Ausnahmen zu ermöglichen. Ich bitte die SVP- und die FDP-Fraktion die Frage von Simone Brunner zu beantworten, wie der PFK-Rückweisungsantrag zu verstehen ist. Gilt für Sie die vorliegende Fassung oder teilen Sie die Haltung von Daniel Piazza, dass bei der Rasenmähermethode weitere Ausnahmen möglich sind und wenn ja, welche? Fritz Gerber teilt gerne mit der grossen Keule gegen die linke Seite aus. Er sagt uns gerne, wie wir sind und dass wir von oben herab sind. Ich sitze leider in der obersten Reihe, ich will nicht von oben herab klingen, aber der Platz wurde mir zugeteilt. Er macht uns den Vorwurf, wir seien teilweise überheblich. Mit diesen Aussagen wirkt er selbst sehr überheblich. Wir haben eine andere Meinung als die rechte Seite, das ist legitim. Wir sind manchmal auch nicht mir den Äusserungen der rechten Seite einverstanden, aber wir sind euch gegenüber nicht überheblich und ihr gegenüber uns ebenfalls nicht.

Laura Spring: Was jetzt geschieht zeigt, wie diese Debatte abläuft. Daniel Piazza und Adrian Nussbaum haben sich geäussert. Wir haben mehrmals nachgefragt, wie der Antrag genau zu verstehen ist. Andreas Bärtschi und Daniel Piazza von der PFK sind gebeten, diese Frage ernst zu nehmen. Wir möchten wissen, wie der Antrag lautet. Es ist etwas unverschämt, einfach nichts zu sagen. Sie müssen uns erklären, ob Sie den Antrag neu stellen. Sie haben den gleichen Wortlaut verwendet, wie für den AFP. Das ist ein Auftrag, den Sie delegiert haben. Nehmen Sie Ihre Arbeit ernst. Die Formulierung des Antrags wird Kernstreitpunkt der Regierung sein, wenn es um die Umsetzung geht. Soll sich die Regierung an die schriftliche Vorlage oder die mündlichen Aussagen halten? Weder die FDP- noch die SVP-Fraktion hat sich dazu geäussert. Wir wissen immer noch nicht, worüber wir debattieren und abstimmen. Ich bitte die bürgerlichen Parteien, sich klar dazu äussern. Sie gefährden das Vertrauen. In der Eintretensdebatte habe ich sehr wenig Zahlen gehört. Ich habe gedacht, dass wir hier über Zahlen sprechen. Ich habe von der FDP Werte gehört wie «Freiheit vor Staat». Die Mitte hat von «Überschwang» gesprochen und die SVP von «Übermut». Wenn wir über Werte sprechen wollen, dann geht es mir um Vertrauen. Wir haben in den letzten beiden Jahren sehr viele politische Fortschritte erreicht, insbesondere mit der Mitte-Fraktion. Mit Politikerinnen und Politikern, die ich extrem schätze. Wir haben an Themen gearbeitet, bei denen wir eine ähnliche Wertebasis vertreten. Dabei sind wir kleine Schritte vorwärts gekommen, für uns etwas zu kleine, für euch etwas grössere Schritte. Jetzt werfen Sie das ganze Vertrauen weg, indem Sie rückwirkend erklären, dass Sie es doch nicht so ernst meinen, man könne es ja nur zur Hälfte umsetzen und Streichungen vornehmen, aber ohne genau zu sagen, was. Das verunsichert uns. Heute Morgen wollte ein geschätzter Kollege der Mitte-Fraktion, dass ich einen Vorstoss über ein gutes Anliegen unterschreibe. Aber das Anliegen wird einige Kosten verursachen, wenn es ernsthaft umgesetzt werden soll. Ich kann solche Vorstösse der Mitte nicht mehr unterzeichnen, wenn ich keine Sicherheit habe, dass sie auch bei der Budgetdebatte noch dazu steht. Das funktioniert so nicht. Einige haben mir erklärt, dass sie die sieben KI-Stellen stören. Dann machen Sie doch einen Antrag, um diese sieben KI-Stellen zu streichen. Dann debattieren wir darüber. Aber jetzt verunsichern Sie uns.

Sie stellen das aufgebaute Vertrauen in Frage, um überparteilich zusammenzuarbeiten und Sie stellen das Vertrauen in die Regierung und die Verwaltung in Frage.

Urban Sager: Fritz Gerber hat es richtig gesagt: Der Rasenmäher mäht alles Unnötige ab. So lautet also der Antrag. Jetzt ist die Frage, was braucht es nicht? Wir wären sehr interessiert daran zu erfahren, was es aus Sicht der bürgerlichen Seite nicht braucht. Das tun Sie aber nicht. Sie wollen die politische Verantwortung nicht übernehmen, sondern geben sie der Regierung. Was braucht es nicht? Ich muss nicht erklären, dass es ein politischer Aushandlungsprozess ist, was es braucht und was nicht. Diesen Prozess wollen Sie nicht, sondern Sie gehen mit dem Rasenmäher einmal quer über das Ganze.

Korintha Bärtsch: Ich verstehe den Inhalt dieser Debatte nicht ganz, ich beziehe mich auf den AFP, die Zukunft der Planjahre, und nicht auf das Budget. Der Kanton Luzern hat, je nachdem wie man es betrachtet, dank einer erfolgreichen Steuerpolitik sprudelnde Einnahmen wie schon lange nicht mehr. Der Kanton Luzern befindet sich in einer ausserordentlichen Ausgangslage. Es besteht keine Not zum Sparen. Wir nutzen diese Situation nicht für Investitionen in die Zukunft. In den 1990er-Jahren ist der Kanton Luzern auf die Hinterbeine gestanden, alle von links bis rechts haben sich zusammengeschlossen, um die Universität Luzern zu gründen. Der Kanton wollte nicht einfach nur eine Theologische Fakultät, die natürlich ihren Wert hat, sondern zu einem Hochschulstandort werden. Ein Hochschulstandort ist auch die Vorstufe eines Wirtschaftsstandortes. Das hat uns einiges gekostet und tut es immer noch. Warum raffen wir uns jetzt nicht zusammen und investieren in die Zukunft? Dazu sind zwar etwas grössere Anstrengungen nötig, aber wir stehen vor der besten Ausgangslage seit je und sollten uns nicht an einem BIP orientieren, das auf einem linearen Pfad nach oben geht. Unsere Herausforderungen sind nicht so linear, wie es uns das BIP vorgaukelt. Wir müssen dann investieren, wenn die grossen Herausforderungen anstehen. Diese stehen jetzt an und sind Ihnen allen bekannt: Der Klimaschutz, die Biodiversitätskrise, gesellschaftliche Probleme wie die psychische Gesundheit der Jugendlichen. Das hat nichts mit dem Bevölkerungswachstum zu tun, wenn man das auch als Referenz für die Aufgabenseite beziehen möchte. Die Standortförderung würde in eine ähnliche Richtung gehen, wie der Ausbau der Universität oder eine neue Fakultät. Das würde vielleicht auch in die Richtung gehen, woher die grossen Steuereinnahmen alle kommen. Bei etwa 10 Prozent der Standortförderungsmassnahmen handelt es sich um Innovationen für die Zukunft und für die Bevölkerung. Dazu gehören auch die Kita-Kosten und die Kulturförderung. Ein grosser Teil geht zurück zu den Unternehmen und wird für Steuersenkungen verwendet. Auch die Standortförderungsmassnahmen sind nur im engeren Sinn Standortförderungsmassnahmen. Ich verstehe nicht, weshalb wir die Chance nicht nutzen, um in die Zukunft zu investieren. Das ist auch Sicht der Grünen Fraktion die Finanzpolitik, die wir brauchen, um der starke Kanton zu bleiben, der wir eigentlich sind.

Andreas Bärtschi: Wir wurden mehrmals gefragt, weshalb wir uns nicht zum Rückweisungsantrag äussern und dass wir die politische Arbeit nicht ernst nehmen würden. Sie missbrauchen die Eintretensdebatte. Wir befinden uns nicht in der Detailberatung und befinden über den Rückweisungsantrag. Wir haben unsere Arbeit getan und unser Eintretensvotum gehalten. Über den Rückweisungsantrag diskutieren wir in der Detailberatung und nicht an dieser Stelle. So viel zum politischen Prozess, wenn uns schon vorgeworfen wird, dass wir etwas falsch machen würden.

Adrian Nussbaum: Urban Sager hat gefragt, was es nicht braucht. Ich kann es ihm sagen, aber vielleicht nicht so, wie er es gerne hören möchte. In Zukunft brauchen wir keinen AFP mehr, wenn die Regierung alle Mehreinnahmen aus dem Folgejahr, sprich Budgetjahr, bereits mit Ausgaben verplant. Mit dem Rückweisungsantrag wollen wir ein Zeichen setzen, dass wir

eine mittelfristige, nachhaltige Finanzpolitik wollen und weniger ein Hüst und Hott.

Simone Brunner: Wir befinden uns in der Eintretensdebatte, das ist richtig. Ich habe bis jetzt keine Antwort auf die gestellten Fragen erhalten. Ich gehe davon, dass wir bei der Behandlung des Rückweisungsantrags eine Antwort erhalten, ob der Antrag der PFK gilt und die bürgerlichen Parteien gleicher Meinung sind, oder ob es eine neue Interpretation der Mitte gibt. Für mich ist es in Ordnung, wenn wir jetzt nicht darüber diskutieren, aber spätestens bei der Behandlung des Rückweisungsantrags brauchen wir eine Antwort, um einen korrekten politischen Prozess führen zu können.

Laura Spring: Das Thema wurde bei der Eintretensdebatte aufgeworfen. Bei der Behandlung des Rückweisungsantrags gilt das verkürzte Verfahren, das heisst, sechs Personen können dazu sprechen. Wir hätten uns nun einigen können, worüber wir überhaupt diskutieren. Wenn das nicht der Fall ist, werden wir das heute wahrscheinlich nicht mehr tun können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Ich mache zuerst einige generelle Aussagen und werde danach einzelne, ausgewählte Punkte aus der Eintretensdebatte aufnehmen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass dies nicht zwei Stunden dauern wird. Der Regierungsrat hat einerseits die Ausführungen in der PFK-Sitzung wie auch heute im Rat zur Kenntnis genommen. Wir haben erste Diskussionen darüber geführt. Wir werden das Ergebnis dieser Diskussionen in der nächsten Zeit aufzeigen. Ich möchte zu Beginn eine Ausführung des PFK-Präsidenten aufnehmen, zur Thematik des budgetlosen Zustands. Ich bin Ihnen dafür sehr dankbar und es ist uns ein grosses Anliegen, diesen zu vermeiden. Wir haben aufgrund des Entscheids, der sich hier abzeichnet, der PFK versucht aufzuzeigen, dass wir einen konstruktiven Weg wollen. Ich glaube, dass Sie und wir gemeinsam die Verantwortung tragen, dass kein budgetloser Zustand eintritt. Wir werden morgen anlässlich der ausserordentlichen PFK-Sitzung über den Mittag die nächsten Schritte und vor allem die nächsten inhaltlichen Meilensteine setzen. Inhaltlich sieht das die Regierung naturgemäß anders, als das teilweise hier in der Debatte zum Ausdruck gekommen ist. Wir sind der Meinung, dass wir eine sorgfältige und realistische Planung vorgenommen haben und insbesondere eine, die der Diskussion der vergangenen Monate hier in diesem Rat entspricht. Ich möchte mich zur Digitalisierung äussern. Die Digitalisierung ist einerseits Bestandteil des Legislaturprogramms und andererseits haben wir über einen Planungsbericht zur Digitalstrategie diskutiert. Unser Rat ist sich einig, dass es in der Verwaltung aber auch im Bildungsbereich weitere Anstrengungen braucht, damit wir den Anschluss nicht verpassen. Wir hätten es begrüsst, wenn in der Kommission oder heute im Rat etwas konkretere Ausführungen dazu gemacht worden wären. Ein zweiter Schwerpunkt ist der Bereich Jugend, der aus unserer Sicht zu wenig Eingang in die Diskussion gefunden hat. Es ist unser Ziel, die Situation der Jugendlichen in verschiedenen Bereichen zu verbessern, die wir als unbefriedigend erachten. Einerseits haben wir die Zielsetzung, zukünftig einem höheren Anteil der Jugendlichen die Möglichkeit zu einem Ausbildungsabschluss zur Verfügung zu stellen. Dies mit der Absicht, einerseits die Situation der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, aber langfristig auch die Kosten der öffentlichen Hand zu reduzieren, Stichwort wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Situation im Bereich der Jugendpsychiatrie ist aus unserer Sicht hinsichtlich der Wartezeiten leider nach wie vor ein Thema. Wir sind der Meinung, dass diesbezüglich weitere Optimierungen erforderlich sind. Zu den Investitionen: Sie haben in den vergangen Jahren immer wieder – das habe ich auch heute gehört – darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass wir die Investitionen umsetzen oder weitere Investitionen in die Planung aufnehmen und in den kommenden Jahren umsetzen. Ohne die entsprechenden

personellen Ressourcen wird das kaum möglich sein. Die klaren Aussagen zu den Erwartungen im Bereich H0 stehen hier in einem gewissen Widerspruch. Zudem möchte ich auf den genehmigten AFP 2025–2028 als Planungsgrundlage eingehen. Das ist für uns entscheidend. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass es zielführender wäre, wenn wir eine konkretere Diskussion darüber führen könnten, wo in Ihrem Rat gewisse Vorbehalte vorhanden sind. Wir bedauern, dass hier inhaltlich etwas wenig gekommen ist. Ich komme zur Umsetzung von Vorstößen. Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Finanzplanung der Regierung und den von Ihrem Rat überwiesenen Vorstößen. Es sind immer Anliegen, die uns übertragen werden. Ich mache Sie im Sinn der Transparenz darauf aufmerksam, dass Reduktionen im Aufwand dazu führen werden, dass die Umsetzung etwas verzögert erfolgen muss. Ich glaube, dabei stehen wir alle gemeinsam in der Verantwortung, vielleicht zukünftig auch in diesem Bereich etwas zurückhaltender zu sein. Ich habe gehört, dass die zusätzlichen Mehreinnahmen laufend für zusätzliche Ausgaben verplant würden. Ich glaube, dass die Regierung auch immer an jene gedacht hat, die für diese Einnahmen verantwortlich sind, nämlich die Steuerzahlenden. Wir haben in den vergangenen Jahren, auf den 1. Januar und auch dieses Jahres und für die Jahre 2026 und 2027 immer wieder an jene gedacht und in unserer Planung aufgenommen, welche die Steuerleistungen erbringen. Wir sind der Meinung, dass für eine florierende Wirtschaft der Franken bei der Bevölkerung oder der Wirtschaft an einem guten Ort ist. Das braucht eine gute Balance. Wenn man von einem sehr hohen Wachstum für das Jahr 2026 spricht, ist es korrekt zu erwähnen, dass der grösste Posten die Standortförderung ist, nämlich über einen Dritt. Wenn wir uns an das BIP halten würden, wäre die Standortförderung nicht möglich. Ich habe gehört, dass wir einen Auftrag zur Aufstockung von 24 Millionen Franken im Bereich Klima und Energie hätten. Das war ein Prüfauftrag mit einer Bemerkung. Wenn man von uns eine Priorisierung erwartet, dann erlauben wir uns, diese auch vorzunehmen. Das war eine Priorisierung. Priska Fleischlin hat mich bezüglich der konkreten Fragen angesprochen. Ich komme gerne darauf zurück, wenn wir über den konkreten Antrag diskutieren. Abschliessend danke ich der PFK unter dem Präsidium von Ruedi Amrein für die Diskussion und hoffe, dass wir heute gemeinsam einen vernünftigen Weg finden werden.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung PFK zu Allgemein: Die Regierung hat den AFP 2026–2029 auf die nächste AFP-Planperiode 2027–2030 hin, zu überarbeiten. Im Budgetjahr 2026 soll über die Bereiche H0-H8 maximal das vom SECO geschätzte Wirtschaftswachstum für die Jahre 2027–2029 Basis für das Ausgabenwachstum bilden, wobei gebundene Ausgaben, mengenwachstumsbegründete Ausgabensteigerungen (proportional) und folgende politisch gewollte Ausgabensteigerungen die Ausnahme bilden: 1. Mobilitätsfinanzierung, 2. Standortförderung, 3. Ausbau Justiz und Polizei. Ab 2028 ist zudem ein Platzhalter für eine Steuergesetzrevision (Entlastung Mittelstand) von mind. CHF 100 Mio. vorzusehen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Dieser Antrag wurde von der PFK mit 12 zu 4 Stimmen überwiesen.

Claudia Huser: Die GLP-Fraktion enthält sich bei dieser Bemerkung der Stimme. Wie ich bereits in meinem Eintretensvotum erklärt habe, werden wir den AFP nicht genehmigen. Aber die doch sehr willkürliche Auflistung, mit der Sie suggerieren, dass die soziale Sicherheit wichtiger ist als die soziale Wohlfahrt, können wir nicht unterstützen.

Fabrizio Misticoni: Wir haben keine bösen Absichten, im Gegenteil, wir haben es in unserem Eintreten ausgeführt. Nun geht es darum, wie dieser Antrag zu verstehen ist. In Bezug auf das BIP ist es so zu verstehen, wie es in jedem Budgetprozess in der

Privatwirtschaft oder beim Staat gehandhabt wird. Zum Zeitpunkt, wenn das Budget und der AFP erstellt werden, gibt es gewisse Schätzungen. Das erfolgt im Rahmen des AFP-Prozesses mit Hunderten von Werten. Das wäre ein werter Wert, den man in geeigneter Form verwenden könnte, sicher im Finanzleitbild, das wäre die richtige Flughöhe. So ist auch mein Vorstoss formuliert, der später noch behandelt wird. Ich hoffe, die Frage damit geklärt zu haben. Es ist wie mit der Hochrechnung I: Wenn wir über den AFP diskutieren, liegt bereits die Hochrechnung II vor, aber der AFP gründet auf der Hochrechnung I. An die Adresse der SP-Fraktion: Ich verstehe, dass Sie Antworten wollen, denn Sie haben zwölf Bemerkungen eingereicht, die mit «politisch gewolltem Ausgabenwachstum» beginnen. Das verstehen wir, wir haben auch darüber diskutiert. Sie können darauf zählen, dass wir dem Beachtung schenken, wenn die Liste des Regierungsrates erscheint. Für uns ist es nicht abschliessend. Das würde ja bedeuten, dass wir überall Rückkommensanträge auf Entscheide stellen müssten, auf Entscheide, die wir meistens auch unterstützt und bestellt haben. Ich hoffe, dass Sie meine Erklärung verstehen. Wir lehnen diese zwölf Bemerkungen ab. Wenn wir das so interpretieren, wie es hier steht, ist das inklusive. Es ist keine abschliessende Liste. Ich wiederhole es nochmals: Die Aufzählung 1 bis 3 ist keine abschliessende Liste. Ich hoffe, dass das nun klar ist. Es ist überhaupt keine böse Absicht, wir wollen niemandem etwas wegnehmen. Es geht wirklich um ein kleineres Ausgabenwachstum.

Daniel Piazza: Wir haben keine bösen Absichten. Im Gegenteil, wir haben es in unserem Eintreten ausgeführt. Nun geht es darum, wie dieser Antrag zu verstehen ist. In Bezug auf das BIP ist es so zu verstehen, wie es in jedem Budgetprozess in der Privatwirtschaft oder beim Staat gehandhabt wird. Zum Zeitpunkt, wenn das Budget und der AFP erstellt werden, gibt es gewisse Schätzungen. Das erfolgt mit Hunderten von Werten im Rahmen des AFP-Prozesses. Das wäre ein werter Wert, den man in geeigneter Form verwenden könnte, sicher im Finanzleitbild, das wäre die richtige Flughöhe. So ist auch mein Vorstoss formuliert, der später noch behandelt wird. Ich hoffe, die Frage damit geklärt zu haben. Es ist wie mit der Hochrechnung I: Wenn wir über den AFP diskutieren, liegt bereits die Hochrechnung II vor, aber der AFP gründet auf der Hochrechnung I. An die Adresse der SP-Fraktion: Ich verstehe, dass Sie Antworten wollen, denn Sie haben zwölf Bemerkungen eingereicht, die mit «politisch gewolltem Ausgabenwachstum» beginnen. Das verstehen wir, wir haben auch darüber diskutiert. Sie können darauf zählen, dass wir dem Beachtung schenken, wenn die Liste des Regierungsrates erscheint. Für uns ist es nicht abschliessend. Das würde ja bedeuten, dass wir überall Rückkommensanträge auf Entscheide stellen müssten, auf Entscheide, die wir meistens auch unterstützt und bestellt haben. Ich hoffe, dass Sie meine Erklärung verstehen. Wir lehnen diese zwölf Bemerkungen ab. Wenn wir das so interpretieren, wie es hier steht, ist das inklusive. Es ist keine abschliessende Liste. Ich wiederhole es nochmals: Die Aufzählung 1 bis 3 ist keine abschliessende Liste. Ich hoffe, dass das nun klar ist. Es ist überhaupt keine böse Absicht, wir wollen niemandem etwas wegnehmen. Es geht wirklich um ein kleineres Ausgabenwachstum.

Priska Fleischlin: Die SP-Fraktion ist über diese Vorgehensweise und den Rückweisungsantrag der PFK aus mehreren Gründen äusserst irritiert und lehnt diesen entschieden ab. Wir haben soeben gehört, dass politisch gewollte Massnahmen ausgenommen sind. Ich wiederhole meine Frage an die SVP und die FDP von vorhin nochmals: Soll die Bemerkung der PFK so interpretiert werden, wie sie geschrieben ist? Oder ist die Haltung so, wie sie von Daniel Piazza dargestellt wurde und sind bei dieser Rasenmähermethode weitere Ausnahmen möglich? Wir bitten um Klarheit.

Andreas Bärtschi: Für diejenigen, die sich fragen, was das BIP ist. Im AFP ist es auf Seite 29 zu finden. Der Regierungsrat stützt sich dort jeweils auf die Prognose, die im Juni durch das

Seco veröffentlicht wird. Auf diese Zahlen bezieht sich die Bemerkung. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der PFK einstimmig zu.

Reto Frank: Die linke Seite verlangt, dass eine bestimmte Position gekürzt wird. Das will man aber nicht. Wir wollen eine Richtlinie und der Regierung eine gewisse Freiheit lassen, damit sie flexibel auf unsere Forderungen reagieren kann, mit denen wir Leitplanken setzen. Deshalb haben wir die drei Positionen aufgeführt, in denen man ein Ausgabenwachstum akzeptieren könnte. Der Platzhalter von 100 Millionen Franken für die Steuergesetzrevision ist zugunsten der Bevölkerung und des Mittelstandes. Meiner Meinung nach ist die Bemerkung völlig klar, man muss aber damit umgehen können, mit Leitplanken zu arbeiten und nicht bei jeder einzelnen Position dazwischen zu funken. Ansonsten werden wir nie fertig und das ist auch nicht angemessen.

Hannes Koch: Ich danke Reto Frank für seinen Steilpass. Es macht mich wütend, dass unser Rat nicht sagen kann, was er will. Wir sind die Instanz, die das Sagen hat, wohin dieses Geld gehen soll und welche Leistungen wir wollen. Wir haben Vorstöße unterschrieben, die auch von der Mitte, der FDP oder SVP stammen und wir haben Leistungen gefordert. Leistungen für die Psychiatrie, die Palliativ Care, das Bildungs- und Sozialwesen aber auf für die Standortförderung. Diese Leistungen haben immer ein Preisschild. Jetzt einfach zu sagen, dass man diese Leistungen zwar gerne hätte, aber die Regierung darüber befinden kann, das ist nicht richtig. Bei den drei in der Bemerkung aufgezählten Punkten würden Sie es unterstützen, wenn das Mengenwachstum nicht gekürzt würde. Das ist einfach keine Art. Daher kann die Grüne Fraktion diese Bemerkung auf keinen Fall unterstützen. Zu guter Letzt geht es auch darum, den Mittelstand zu entlasten. Das haben wir von verschiedensten Parteien gehört, ja sogar von allen. Wir haben auch einen entsprechenden Vorstoss unterstützt. In diesem Zusammenhang erhalten wir Antworten, wie der Mittelstand tatsächlich entlastet werden soll. Ich würde gerne wissen, was unter dem Mittelstand zu verstehen ist, denn ich glaube, dass jede Partei ein eigenes Verständnis davon hat. Die Bemerkung ist abzulehnen.

Simone Brunner: Diesem Rat gehören viele Unternehmerinnen und Unternehmer an. Stellen Sie sich vor, dass Sie das Ausgabenwachstum in Ihrem eigenen Unternehmen auf 1,2 Prozent beschränken würden, obwohl eine positive Entwicklung möglich ist und Sie innovativ und Ihre Produkte gefragt sind. Ich glaube Sie und auch ich als Unternehmerin, wir wären nicht erfolgreich, wenn wir uns einen solchen Richtwert vorgeben würden. Für einmal haben wir beim Thema Mittelstand einen Konsens gefunden. Wir haben es geschafft, eine überparteiliche Motion einzureichen. Und was tun Sie, bevor diese Analyse gemacht wurde? Sie stellen einen Platzhalter zur Steuergesetzrevision für den Mittelstand ein. So viel zum Thema Vertrauen. So viel dazu, dass zuerst eine Analyse gemacht wird. Bei den Massnahmen werden wir uns wahrscheinlich nicht einig, dass wussten wir bereits. Aber warten wir doch zuerst diese Analyse ab, bevor Sie die Mittel mit einem Platzhalter von 100 Millionen Franken künstlich verknappen. Dieses Vorgehen ist einfach absurd. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Marc Horat: Seien wir ehrlich: Es handelt sich dabei um einen Auftrag zu Leistungskürzungen, auch wenn Sie etwas anderes behaupten. Mit einer grossen Nebenwirkung, die selbst die Initiantinnen und Initianten nicht begreifen. Die bisherigen Wortmeldungen meiner bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen und speziell das Eintretensvotum und die folgenden Voten der Mitte-Fraktion haben meinen Eindruck nur verstärkt. Das gilt besonders für den Bereich Klima, Umwelt und Energie. Dieses Thema ist nicht unter den Ausnahmen aufgeführt. Oder wollen wir das Thema in die Standortförderung integrieren? Wäre das der Plan? Ich habe einige konkrete Fragen dazu, was alles auf dem

Spiel steht. Die Kürzungen in diesem Bereich sind logischerweise absehbar. Der Planungsbericht Klima und Energie enthält Massnahmen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, also die Förderung neuer Heizsysteme und die Sanierung von Gebäuden. Das Gleiche gilt für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen). Sind das gebundene oder ungebundene Ausgaben? Was ist mit den flankierenden Massnahmen zum Thema Klimawandel, zum Beispiel den Schutzmassnahmen gegen Hitzebelastungen, Überschwemmungen, Wasserknappheit oder Murgänge? Gehören diese zu den gebundenen Ausgaben oder wäre es gemäss dieser Logik eine ungebundene Leistung, die verschoben oder gekürzt werden könnte? Die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie wurde von unserem Rat ausdrücklich gutgeheissen. Sind die im Massnahmen- und Umsetzungsplan definierten Vorhaben im ungebundenen oder gebundenen Pool? Erkennt die Regierung das als politisch beschlossene Pflichtaufgabe an oder nicht? Wenn ich das richtig verstehe, hat der Antrag zur Folge, dass praktisch alle Klima- und Umweltmassnahmen aufs Abstellgleis kommen, sobald sie als ungebunden definiert sind. Das würde defacto eine Leistungskürzung bedeuten, und das mitten in der Klimakrise. Wir wollen keine Symbolpolitik, sondern Klarheit. Ein Planungsbericht ist kein Wunschzettel, sondern eine Strategie mit beschlossenen Zukunft Zielen, unter anderem Netto null 2050. Das setzen Sie aufs Spiel. Wenn dieser Bereich unter die vorgeschlagene Pauschale und nicht durchdachte Wachstumsbremse fällt, dann ist das ein massiver Rückschritt. Die Bürgerlichen sollen das auch ehrlich und offen sagen. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Adrian Nussbaum: Es wäre falsch, bei dieser Bemerkung Wortklauberei zu betreiben. Wenn ich es richtig verstehe, behandeln wir zurzeit nicht den Rückweisungsantrag, sondern eine Bemerkung zum AFP. Ich rufe in Erinnerung, dass unser Rat den AFP in den letzten Jahren mehrheitlich abgelehnt hat. Verbunden mit dieser Ablehnung haben wir unserer Kritik mittels Bemerkungen wie der vorliegenden Rechnung getragen. Wir haben insbesondere darauf hingewiesen, dass das Ausgabenwachstum zu steil ist und wir von der Regierung eine Priorisierung fordern. Interessanterweise waren Sie gegen alle diese Bemerkungen. Das ist in Ordnung. Sie vertreten eine andere politische Meinung, auch heute. Bei dieser Bemerkung geht es um eine Frage: Will man das Ausgabenwachstum weiterhin laufenlassen oder will man es kürzen? Wenn Sie es kürzen wollen, stimmen Sie der Bemerkung zu, wenn nicht, lehnen Sie die Bemerkung ab. Zum Platzhalter: Ich gebe Simone Brunner recht, dass es um die Entlastung des Mittelstandes geht und ein Platzhalter für die Steuergesetzrevision eingesetzt wird. Der Grund für diesen Platzhalter ist einfach: Wir wollen den Mittelstand entlasten und sind bereit, die entsprechenden Mittel einzusetzen. Sie hingegen reichen einfach einen Vorschlag ein, mit dem Sie den Mittelstand entlasten wollen, aber für die Mittel sollen die anderen besorgt sein.

Hannes Koch: Nochmals zum BIP: Wenn das BIP steigt, steigen auch die Gesundheitskosten. Man kann das nicht 1:1 in Korrelation stellen. Laut Adrian Nussbaum handelt es sich nur um eine Bemerkung. Ja, es ist eine Bemerkung und diese Worte haben so Gültigkeit. Deshalb ist die Bemerkung abzulehnen.

Laura Spring: Ich habe gedacht, dass sich die FDP und die SVP konkret zu dieser Bemerkung äussern. Daniel Piazza hat erklärt, dass es sich aus seiner Sicht um keine abschliessende Liste handelt. Von den anderen Fraktionen haben wir nichts gehört. Die Bemerkung hat Auswirkungen. Die Regierungsrat ist für die Umsetzung in den Departementen zuständig und muss verhandeln, wer wie viel spart. Es ist etwas heuchlerisch zu sagen, dass es nicht darauf ankommt, ob die Liste abschliessend ist oder nicht. Sie hat einen Effekt. Sie sind nicht einmal bereit, zu dieser Liste Stellung zu nehmen. Nur die Mitte hat sich dazu geäußert. Gerade weil es um den AFP geht, möchte ich, dass sich die FDP und

die SVP einen Ruck geben und sich zu dieser Liste äussern. Die Liste hat Einfluss auf den nächsten AFP. Sonst erhalten diese drei Bereich ein ausserordentliches Gewicht, was unsere Arbeit hier im Rat nicht rechtfertigt. Zudem haben wir von Ihnen nicht gehört, weshalb es gerade diese drei Bereiche sein sollen. Es wäre gut, wenn Sie uns Ihre Gedankengänge erklären, dann können wir daran anknüpfen.

Priska Fleischlin: Wenn Sie so unternehmerisch handeln wollen, kann ich nur sagen, dass sich kein Unternehmen in ein solches Korsett von 1,2 Prozent zwängen lässt. Und die Regierung soll entscheiden, was sie mit diesem Korsett tun soll. Ich hoffe doch, dass es auch innerhalb Ihrer Parteien Disharmonien gibt und Sie sich vom Ganzen abwenden und etwas lernen dabei. Vielleicht haben Sie sogar einen entsprechenden Chat.

Reto Frank: Die Verwaltung des Kantons Luzern ist kein Unternehmen. Wenn wir viel Geld erhalten, ist das nicht zwingend der Verdienst des Kantons, sondern der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen, die gut gearbeitet haben. Wir erheben den Steuerfuss. Wir sollten nicht in den Details verharren und die Übersicht verlieren, sondern das Gesamte sehen. Das ist unsere Aufgabe.

Urban Sager: Ich danke der Mitte-Fraktion für die klärenden Worte und die explizite Formulierung von Daniel Piazza. Die Bemerkung liegt aber nun so vor. Ich finde es etwas wagemutig von Adrian Nussbaum zu sagen, dass wir in Bezug auf diese Bemerkung keine Wortklauberei üben sollen. Doch, denn die Bemerkungen werden von der Regierung so umgesetzt, wie wir sie geschrieben haben. Sonst kann die Regierung ja einfach irgendetwas tun. Ich danke für die Aussage, dass die drei formulierten Bereiche nicht abschliessend sind. Wie Sie richtig festgestellt haben, ist uns das ein grosses Anliegen. Deshalb haben wir diese Bemerkungen zum AFP eingereicht. Von der FDP und der SVP habe ich etwas anderes, respektive nicht gehört, dass die Liste nicht abschliessend ist. Andreas Bärtschi schüttelt den Kopf, dann wird er sich wohl noch äussern. Können nur diese drei Bereiche ausgenommen werden oder auch andere? Das wäre wichtig zu wissen. Ich frage die Mitte-Fraktion, ob die vorliegende Bemerkung nicht mehr dem entspricht, was Sie wollen. Folglich müssten Sie eine zusätzliche Bemerkung einreichen oder die vorliegende Bemerkung ablehnen. Alles andere versteh ich nicht. Es zeigt, dass Sie sich als bürgerliche Parteien nicht einig sind, wie weit Sie mit dem Rasenmäher gehen wollen. Das wiederum führt uns zum Beginn der heutigen Debatte: Das ist keine vorausschauende Finanzpolitik, wenn Sie sich nicht einmal einig sind. Wir wären sehr froh genau zu wissen, was die Mitte-Fraktion meint. Wenn das zählt, was Sie mündlich gesagt haben, ist das nicht das Gleiche, was in der Bemerkung steht.

Andreas Bärtschi: Die Bemerkung lautet genauso, wie sie vorliegt: In drei Bereichen soll ein Ausgabenwachstum stattfinden dürfen. Es heisst nicht, dass in allen anderen Bereichen mit dem Rasenmäher Kürzungen vorgenommen werden müssen. Das erklären wir schon die ganze Zeit. Die Liste ist nicht abschliessend. Man kann weitere Bereiche definieren, in denen ein Ausgabenwachstum möglich ist und in anderen Bereichen Kürzungen vornehmen. Es braucht keine neue Formulierung. Die FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung einstimmig zu.

Markus Bucher: Ich versteh nicht ganz, weshalb wir darüber diskutieren: Es ist klar, dass die Linken die Bemerkung ablehnen und die Bürgerlichen ihr zustimmen. Es geht hier um eine Bemerkung mit dem Rang eines Prüfauftrags. Die Regierung wird gebeten, das zu berücksichtigen. Um etwas zur Beruhigung beizutragen: Ich persönlich habe schon mehrmals erlebt, dass die Regierung solche Prüfaufträge auch anders interpretiert.

Michael Ledergerber: Ich danke auch Andreas Bärtschi die Präzisierung. Von der SVP haben wir von Fritz Gerber gehört, dass alles, was zu viel ist, mit dem Rasenmäher wegrasiert werden soll. Wir haben von drei bürgerlichen Parteien drei verschiedene Interpretationen zu dieser Bemerkung gehört. Ich hoffe, dass Ihnen bewusst ist, auf was wir uns im November

einlassen, das wird spannend: Rasenmäher über alles, was zu viel ist, die drei Ausgaben sind gesetzt oder wir werden schauen. Ich beneide den Regierungsrat in diesem Zusammenhang überhaupt nicht. Das wird eine Herkulesaufgabe und wir fangen im November von vorn an. Es ist ja eine Bemerkung. Wie wir von Adrian Nussbaum gehört haben, kann der Regierungsrat deshalb etwas tun aber auch nicht. Daher können Sie die Bemerkung einfach entgegennehmen und so weiterfahren, wie bei den letzten AFP und das ausgeben, was es braucht. Wir haben drei verschiedene Interpretationen dieser Bemerkung. Ein Antrag mit dem gleichen Wortlaut folgt morgen beim Voranschlag. Überlegen Sie sich bis morgen, diesen Rückweisungsantrag neu zu formulieren und drei Anträge daraus zu machen oder was auch immer.

Gian Waldvogel: Mich stört an dieser Bemerkung sehr, dass wir die Entwicklung unseres Kantons mittels der sehr arbiträren Zahl des Wirtschaftswachstums reduzieren. Es kann aber nicht sein, dass wir als Gesellschaft, als Demokratie unsere Entwicklung an einer betriebswirtschaftlichen Zahl ausrichten. Unsere Aufgabe ist es, uns für das Wohlbefinden und den Zusammenhalt der gesamten Bevölkerung des Kantons Luzern einzusetzen und für die Bedürfnisse dieser Gesellschaft. Das können wir nicht auf eine wirtschaftliche Entwicklung reduzieren. Wir haben eine weitergehende Verantwortung als Gesamtgesellschaft. Laut dieser Bemerkung hängt die Entwicklung unseres Kantons von einer arbiträren, betriebswirtschaftlichen Logik ab. Am meisten profitieren zudem diejenigen davon, denen es sowieso gut geht und die genügend Steuern bezahlen und sogar eine Steuervergünstigung erhalten. Das nennt man Politik für wenige statt für viele.

Heidi Scherer: Ich bitte alle, die Bemerkung nochmals genau zu lesen. Ich möchte nicht auf die drei sogenannten Ausnahmen eingehen oder den Platzhalter. Ich mache beliebt zu lesen, dass es bei gebundenen Ausgaben und mengenwachstumsbegründeten Ausgabensteigerungen Ausnahmen gibt. Ich denke, dass es sich dabei um einen Spielraum handelt. Wir müssen die Bemerkung also nicht ändern. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen. Wenn wir noch lange diskutieren, reichen die drei Sessionstage vermutlich nicht aus, um die ganze Traktandenliste abzuarbeiten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Ich habe mich lange zurückgehalten, weil ich dachte, dass sich die Fraktionen dazu äussern sollen. Michael Ledergerber hat mich aber auf den Plan gerufen. Es geht hier nicht um drei Meinungen, sondern um Hinweise aus der Kommission. Die PFK will das Wachstum beschränken und nennt fünf Gruppen, die sie schützen will: gebundene Ausgaben, mengengesteuerte Ausgaben und die drei aufgezählten Bereiche. Der Wunsch nach einem vierten Bereich wurde abgelehnt. Es gab einen Vorschlag, der nicht gesetzt war, aber der Finanzdirektor äusserte sich dazu, wie er diesen versteht. Es geht klar in diese Richtung. Diese fünf Gruppen sollen geschützt werden. Der Rest soll in den Rahmen passen und es ist der Regierung überlassen, wie sie dabei vorgeht. Daher haben alle recht, aber man hat scheinbar aneinander vorbei diskutiert.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Bemerkung abzulehnen. Wir sind der Meinung, dass unser AFP 2026–2029 mit realistischen Werten erarbeitet wurde. Es ist eine Bemerkung, damit bin ich einverstanden. Wir sind aber der Meinung, dass die Vorgabe doch etwas sehr starr ist. In den kommenden Jahren sind die Prioritäten, die Bereiche die allenfalls ausgenommen werden sollen, können oder wollen, vermutlich 2028 nicht mehr die gleichen, wie heute. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam: Spätestens beim Rückweisungsantrag zum Voranschlag ist die Situation nicht so flexibel wie jetzt. Dort müssen wir sehr präzise sein,

sonst eröffnen wir eine schwierige Diskussion. Zur Frage von Marc Horat: Aus unserer Sicht ist es klar, dass der Planungsbericht Klima und Energie eine politisch gewollte Massnahme ist. Wir haben diese im AFP 2025–2028 bereits eingestellt. Dort ist aus unserer Sicht keine Kürzung gegenüber den bisherigen Planungen vorgesehen. Das wäre unsere Interpretation.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 74 zu 28 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 25: Wir unterstützen den im AFP aufgezeigten Lösungsansatz des Regierungsrates zur zukünftigen Finanzierung der Mobilitätsinfrastruktur (MIV, öV, Velo, Fuss). Wir stehen für eine Mobilität ein, welche alle Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt und gesamtheitliche Lösungen fordert. Die im AFP erfolgte Kombination aus Anpassung Teiler zweckgebundene Einnahmen (Verkehrssteuer und LSVA), neu 90/10, und Erhöhung Voranschlagskredite mit allgemeinen Staatsmittel im Aufgabenbereich ÖV und im Aufgabenbereich Strassen im AFP bildet die dafür notwendige Voraussetzung.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung stammt von der VBK. Aufgrund der Bemerkung 1 und im Wissen und Denken der PFK, wäre die Bemerkung nicht nötig gewesen. Trotzdem hat sie der Bemerkung mit 9 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Claudia Huser: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Die VBK wollte der PFK mit der Bemerkung mitteilen, dass beim jetzigen Vorschlag nicht bereits während der AFP-Debatte Kürzungen vorgenommen werden. Das hat die PFK befolgt. Wenn die Bemerkung überwiesen wird, wird das gesamte Vernehmlassungsverfahren obsolet, das zu dieser Botschaft läuft. Mit dieser Bemerkung definieren Sie die im AFP aufgeführte Version der Regierung. Die GLP-Fraktion will eine Lösung, wir wollen aber auch ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren und die Beratung einer Botschaft. Wenn wir damit beginnen, solche Bemerkungen zu überweisen, dann empfehle ich den anderen Fachkommissionen, das ebenfalls zu tun. Das ist aber nicht zielführend. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Roland Küng: Nach einem sehr lehrreichen Nachmittag darf ich endlich zur Kommissionsarbeit schreiten und meine Voten halten. Ich habe vorhin den Unterschied zwischen Sparen und einem gebremsten Kostenwachstum gegoogelt, aber ich wusste doch noch, was damit gemeint ist. Weiter habe ich gelernt, wie man der Gegenseite ein mediales Theater vorwirft, dieses aber selbst bestens beherrscht. Ich habe auch gelernt, wie die Taktik des nicht verstehen Wollens bestens funktioniert. Deshalb halte ich mich bei den Bemerkungen der PFK kurz und bei allen anderen Bemerkungen noch viel kürzer. Die SVP-Fraktion stimmt der vorliegenden Bemerkung zur Finanzierung der Mobilitätsinfrastruktur zu. Wir sehen die Vorteile, um Mobilitätsprojekte schneller auslösen zu können, weil der Fonds in Kürze leer sein wird. Mobilitätsprojekte wie Radstreifen, Busbuchten, Buslinien, Fussgängerwege und dringend benötigte Strassen können so hoffentlich schneller realisiert werden. Die Gesamtmobilität könnte so schneller ausgebaut werden, was für die wachsende Bevölkerung des Kantons Luzern sehr wichtig ist. Auch finanziertechisch erachten wir das als sinnvolle Lösung.

Markus Bucher: Die Mitte-Fraktion steht hinter der aufgezeigten Kompromisslösung für die zukünftige Finanzierung der Mobilitätsinfrastruktur und unterstützt die Bemerkung der PFK.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung widersetzt sich dieser Bemerkung nicht. Eigentlich ist das in der Bemerkung festgehaltene Vorgehen bereits im APF abgebildet. Aus unserer Sicht können Sie die Bemerkung so überweisen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 97 zu 7 Stimmen zu.

Bemerkung Sarah Bühler-Häfliger / Gian Waldvogel zu S. 35 / Kompensation Entlastungspaket 2027: Der Regierungsrat wird beauftragt, nach der Beschlussfassung durch den Bund über Entlastungsmassnahmen im Bereich öV, soweit erforderlich, die Kompensation durch kantonale Mittel für den nächsten AFP zu prüfen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK vor und wurde mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt. Man fragte sich, ob es taktisch gut sei, dass der Kanton dies im Hinblick auf die Verhandlungen mit dem Bund bereits so vorsehe. Zudem seien die Auswirkungen noch unbekannt.

Gian Waldvogel: Ruedi Amrein hat erklärt, dass die Auswirkungen noch nicht bekannt sind. Das sind sie aber, die Sparmassnahmen des Bundes werden wohl leider Tatsache. Der Kanton Luzern hat mit der Klimastrategie und dem Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (Zumolu) bekräftigt, dass es wichtig ist, die öV-Angebote auszubauen und attraktiver zu machen, damit ein Umstieg auf eine platzsparende, ökologische Mobilität möglich ist. Werden die ausfallenden Mittel nicht kompensiert, führt das zu einer Reduktion von wichtigen öV-Angeboten, möglicherweise vor allem in ländlichen Regionen. Auch der notwendige Angebotsausbau im Rahmen der Mobilitätsziele kann ohne die Bemerkung nicht umgesetzt werden. Es droht eine Angebotsreduktion. Es ist sehr wichtig, dass der Kanton Investitionen in ein attraktiveres öV-Angebot tätigt, damit mehr Menschen den öV nutzen und als echte Alternative in ihren Alltag integrieren. Deshalb bitte ich Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Sarah Bühler-Häfliger: Das EP27 des Bundes wird im AFP als Risiko benannt. Das bedeutet, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass der Kanton Luzern ab 2027 weniger Bundesbeiträge für den Regionalverkehr erhalten wird. Der AFP enthält zwar einen Platzhalter: 20,1 Millionen Franken im Jahr 2027 und 33,6 Millionen Franken im Jahr 2028. Doch wie genau dieses Entlastungspaket auf Bundesebene umgesetzt wird, ist derzeit noch offen, das ist nicht klar. Der eingesetzte Platzhalter berücksichtigt sämtliche vom Paket betroffenen Bereiche, und das sind etwa 20, und nicht nur der öV. Der Regierungsrat warnt selbst davor, dass diese Reserven ungenügend sein könnten. Wir haben in der letzten Session gehört, dass der Bund seinen Finanzierungsanteil am Luzerner öV bereits in den letzten Jahren reduziert hat. Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) trägt heute schon einen deutlich höheren Anteil an den Abgeltungen, und dies mit spürbaren Folgen. 2024, also letztes Jahr, hatte der VVL zunächst erstmals ein Defizit von 3,1 Millionen Franken. Der Regierungsrat schliesst nicht aus, dass es mit dem EP27 Anpassungen, das heisst Kürzungen beim öV-Angebot geben könnte. Doch genau das widerspricht unserer kantonalen Strategie Zumolu, die wir hier, in diesem Saal beschlossen haben. Wer eine Verlagerung des Verkehrs will, braucht auch attraktive und verlässliche öV-Angebote und keine Leistungskürzungen. Mit den Kürzungen des Bundes wird es auch wahrscheinlich, dass die Ticketpreise im regionalen öV ansteigen werden, und damit wird der gleichberechtigte Zugang der Menschen zu den öV-Angeboten infrage gestellt. Das wäre ein Armutsszeugnis für den Kanton Luzern, denn es sollen sich alle Menschen leisten können, mit dem öV zu fahren, auch diejenigen, die finanziell schwächer gestellt sind. Schliesslich ist diese Bemerkung ein Bestandteil der neuen Mobilitätsfinanzierung, so wie wir es gerade in der vorherigen Bemerkung der PFK gehört haben und wie es beschrieben wurde. Damit dieses Modell funktioniert, braucht es ein Commitment des Kantons, von uns allen, für das geplante öV-Angebot und auch für die Beiträge an die öV-Unternehmen. Ich bitte Sie deshalb, der Bemerkung zuzustimmen.

Markus Bucher: Es ist die Grundaufgabe des Regierungsrates, die Reaktion auf neue

Herausforderungen zu prüfen. Somit ist die Bemerkung aus Sicht der Mitte-Fraktion überflüssig. Wie bereits erwähnt, wird das EP27 des Bundes den Kanton Luzern auch noch in weiteren Bereichen fordern. Für die Kompensation ist im AFP wie ebenfalls erwähnt bereits heute ein Platzhalter vorhanden. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung mehrheitlich ab.

Claudia Huser: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung aus ähnlichen Gründen wie die Mitte-Fraktion ab. Wir wollen zwar einen guten öV. Aber wir wollen nicht alles, wofür der Bund nicht mehr aufkommt, einfach übernehmen, sondern es braucht eine Auslegeordnung und konkrete Massnahmen.

Thomas Gfeller: Welche Folgen das EP27 für den Kanton Luzern haben wird, ist heute noch nicht klar. Wir sind bereit, darüber zu diskutieren, sobald konkrete Beschlüsse vorliegen. Zum jetzigen Zeitpunkt lehnt die SVP-Fraktion die Bemerkung ab.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hier um eine Bemerkung der VBK handelt. Die VBK hat diese Bemerkung einstimmig überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Wir haben einen Platzhalter über alle Bereiche eingestellt, die das EP27 des Bundes betreffen könnten. Wir sind der Ansicht, das zu prüfen, aber finden es falsch, bereits heute zu signalisieren, dass der Kanton Luzern sämtliche wegfallenden Beiträge des Bundes einfach kompensiert. Ich glaube, das wäre ein falsches Signal Richtung Bern.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 71 zu 31 Stimmen ab.

Bemerkung Maria Pilotto zu S. 106 / H0-1010 Staatskanzlei: Im nächsten AFP soll die Leistungsgruppe 3./ Datenschutz in den Planjahren 2028–2030 auf 460 Stellenprozente geplant werden. In den Planjahren 2028–2030 ist das Globalbudget um 180 000 Fr. zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK vor und wurde mit 10 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich habe bereits erwähnt, dass generell alle Bemerkungen abgelehnt wurden, die zusätzliche Leistungen forderten.

Maria Pilotto: Das ist eine Bemerkung der etwas anderen Art, aber nichtsdestotrotz extrem wichtig. Es ist auch nicht mein Antrag, denn wenn Sie sich an frühere Komissionsitzungen oder AFP-Debatten erinnern, hatten wir das Thema Datenschutz auch schon. Der Kanton Luzern übt seit Jahren mit dem Datenschutz. Nach mehreren Jahren des Aufbaus haben wir jetzt eine neue Leitung und hoffen auf ein solides Team. Fehlende Ressourcen waren aber immer und immer wieder ein Thema. Auch jetzt setzen wir mit den Budgeteinschränkungen einen rechtskonformen Datenschutz aufs Spiel. Deswegen beantragt die SP-Fraktion mehr Stellenprozente für den Datenschutz für die Planperiode und somit eine Erhöhung des Globalbudgets. Die Digitalisierung ist ein Schwerpunktthema im AFP 2026-2029, eine zentrale Gestaltungsaufgabe – wie die Regierung schreibt. In diesem Zusammenhang treten zahlreiche Datenschutzfragen auf – auch in den Gemeinden, respektive in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton. Gerade auch mit der fokussierten Nutzung von KI, was die Regierung als Schwerpunkt unterstützt, wird der Datenschutz nochmals wichtiger. Wenn wir punkto Ressourcen nicht mit dem Bedarf an Projekten, Kontrollen und auch Schulungen mitgehen, laufen wir Gefahr, dass sich der Datenschutz auch in den nächsten Jahren nur mit Feuerlöschen beschäftigt. Und noch mehr: Wir riskieren, dass sich der Kanton mit Gerichtsverfahren herumschlägt. Statt einer rechtskonformen und

effizienten Gestaltung der Zukunft, manövriren wir uns in Datenschutzchaos. So zum Beispiel bei M365, wo laut Datenschutz die Bearbeitung besonders schützenswerter Daten nicht rechtskonform ist. Wir brauchen das qualifizierte Know-how des Datenschutzes, um in diesen Diskussionen einen bewussten, ausgewogenen Entscheid zu finden. Wenn Sie die Diskussionen in den Kommissionen revuepassieren lassen, wissen sie das sehr genau. Wir wissen um den Handlungsbedarf Bescheid. Sie haben die Befürchtung, dass die Rechnung künftig nicht mehr aufgeht und nehmen deshalb Leistungskürzungen vor. Hier beim Datenschutz stellen wir uns aber selbst ein Bein. Ich bitte sie deshalb, der Bemerkung zuzustimmen.

Mario Cozzio: Die Datenschutzbeauftragte und ihre Mitarbeitenden laufen nicht auf dem Zahnfleisch, sondern auf dem Kieferknochen. Die Fragen und Aufgaben nehmen laufend zu. Mit M365 steht ein grosses Thema bevor, über das wir wahrscheinlich anlässlich dieser Session noch diskutieren werden. Die Gemeinden stellen Anforderungen, es erfolgen Meldungen durch andere Dienststellen, der Datenschutz kann seine Aufgaben effektiv nicht erfüllen. Der Datenschutz kann keine Kontrollen durchführen oder vielleicht höchstens eine pro Jahr. Die Zielwerte liegen aber weit höher. Deshalb stimmt die GLP-Fraktion der Bemerkung zu. Wir hoffen, dass auch Sie der Ansicht sind, dass man beim Datenschutz nicht sparen sollte.

Thomas Gfeller: Auch wenn der Kanton bereits jetzt mehr Stellenprozente für die kommenden Jahre einplanen will, so fehlt ein klares Konzept, das vor allem einen Mehrwert für die Bevölkerung aufzeigt. Datenschutz ist wichtig, dieser muss aber nach Meinung der SVP momentan mit den bestehenden Ressourcen effizient umgesetzt und ein Konzept vorgelegt werden. Dann kann man bestimmen, wie viel Geld man dafür investieren will. Jetzt einfach eine Zahl oder Stellenprozente zu nennen, erachten wir als nicht richtig. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Barbara Irniger: Mit der fortschreitenden Digitalisierung wird auch der Datenschutz immer wichtiger. Das wissen wir alle und ist Konsens. Die digitalen Prozesse nehmen zu, sie werden komplexer und vernetzter. Es darf nicht sein, dass der Bereich Datenschutz ständig nur damit beschäftigt ist, aktuelle Feuer zu löschen und aus Ressourcegründen keine Möglichkeit hat, sich immer frühzeitig und fundiert in Projekte einzubringen. Mario Cozzio hat bereits darauf hingewiesen. Das geht aus unserer Sicht nicht. Gerade die Diskussion rund um M365 hat gezeigt, wie zentral eine frühzeitige Einbindung ist. Zum Votum von Thomas Gfeller in Bezug zum Mehrwert für die Bevölkerung: Wenn Menschen wissen, dass ihre Daten sicher sind, dann vertrauen sie auch den Behörden. Das ist für uns alle ein zentraler Punkt. Die Herausforderungen im digitalen Bereich werden in den nächsten Jahren sicher nicht kleiner. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns einig. Deshalb ist es wichtig, das Globalbudget für die Planjahre so zu erhöhen, dass der Bereich Datenschutz seine Aufgaben konsequent und mit genügend personellen Ressourcen wahrnehmen kann. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Markus Bucher: Der Datenschutz wurde auf dieses Jahr hin ausgebaut und neu organisiert. Diese Organisation muss sich einspielen und bewähren. Diese Entwicklung wollen wir abwarten, bevor wir einem weiteren Ausbau des Datenschutzes im AFP zustimmen können. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Maria Pilotto: Thomas Gfeller hat ein Konzept verlangt. Wir haben ein Gesetz über den Datenschutz, das ungefähr zehn Aufgaben enthält, die durch den Datenschutz erledigt werden sollen. Ich bitte Sie, die Berichterstattung des Datenschutzes zu lesen. Mit seiner heutigen Ausstattung kommt der Datenschutz nicht dazu, alle diese Aufgaben zu erledigen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Wir haben im Voranschlag 2026 im Bereich Datenschutz eine Aufstockung vorgenommen. Wir sind der Ansicht, dass es korrekt ist zuerst zu beurteilen, was das genau bedeutet. Wir wollen anschliessend wieder eine Beurteilung vornehmen und nicht schon im Voraus.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 70 zu 33 Stimmen ab.

Bemerkung Maria Pilotto zu S. 120 / H0-4020 Stabsleistungen FD: Die politisch gewollten Ausgabensteigerungen für die Digitalisierung der Verwaltung sind von Leistungskürzungen auszunehmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor.

Maria Pilotto: Nun geht es um die politisch gewollten Ausgabensteigerungen im Konkreten. Die Digitalisierung ist nächstes Jahr ein Schwerpunktthema. Es sei kein optionales Thema, sondern zentrale Gestaltungsaufgabe der Gegenwart. So hat sich der Kanton Luzern diesem Thema auch im Legislaturprogramm und in der Kantonsstrategie verschrieben. Nun lautet die Frage, wie wir dieser Aufgabe nachkommen wollen. Unser Rat hat 2022 Ja gesagt zu einer Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Gesellschaft und Verwaltung und auch die Kantonsstrategie und das Legislaturprogramm zur Kenntnis genommen. Damit haben wir als Kanton Ziele gesetzt – ambitionierte Ziele. Die beschlossenen Massnahmen sollen nun Schritt für Schritt umgesetzt werden. Viele auch gemeinsam mit Gemeinden und Wirtschaft und für die Bevölkerung. Dazu braucht es finanzielle Mittel. Ich beantrage im Namen der SP-Fraktion, die politisch gewollten Ausgabensteigerungen im Bereich der Digitalisierung, das heisst, im Zusammenhang mit der Strategie digitaler Wandel und anderen Digitalisierungsleistungen, die in anderen Planungsberichten festgehalten sind, von Leistungskürzungen auszunehmen. Bereits in der Digitalisierungsstrategie wurde angezeigt, dass die Finanzierung der Massnahmen innerhalb von Fachstrategien, innerhalb des Informatik-Portfolios oder im Rahmen des ordentlichen AFP-Prozesses erfolgt. Das hat die Regierung so getan. Wenn wir nun für die einen oder anderen Ausgaben eine differenziertere Legitimation wünschen oder diese Ausgabe nicht machen möchten, müssen wir das konkret sagen. So wie beispielsweise Rahel Estermann und Elin Elmiger, indem sie konkretere Rahmenbedingungen im Umgang mit KI fordern. Oder wir fordern die begleitende Aufstockung des Datenschutzes so wie im vorhergehenden Antrag, da für uns Digitalisierung ohne Datenschutz nicht geht. Der Kantonsrat hat die Digitalisierung stets gestützt. Sehen wir jetzt von unkoordinierten Leistungskürzungen in diesem wegweisenden und dynamischen Thema ab und stimmen der Bemerkung zu.

Thomas Gfeller: Die Bemerkung scheint symptomatisch zu sein für den heutigen Tag. Die SVP anerkennt die Bedeutung der Digitalisierung. Dennoch erachten wir es als nicht richtig, einzelne Bereiche im Voraus von möglichen Sparanstrengungen auszunehmen. Wenn gespart werden muss, soll das fair, ausgewogen und über alle Bereiche hinweg erfolgen. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Barbara Irniger: Wir sprechen hier über Ausgaben, die nicht zufällig entstehen, sondern politisch ausdrücklich gewollt sind. Darüber haben wir in der heutigen Debatte bereits diskutiert. Es geht um die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung. Diese Arbeiten sind kein Zufall, sondern klar politisch verankert. In den Legislaturzielen, im AFP und der Strategie des digitalen Wandels wird klar Stellung dazu bezogen. Es ist unverständlich, hier allenfalls Kürzungen vorzunehmen. Wir können nicht gleichzeitig von Effizienz, Innovation und moderner Verwaltung sprechen, aber die Mittel streichen, die genau das ermöglichen. Wenn wir innovativ sein wollen, braucht es eine Investition. Stillstand ist kein Sparprogramm,

sondern ein Rückschritt. Die Grüne Fraktion stimmt der Bemerkung ausdrücklich zu und erwartet, dass der Kanton Luzern den eingeschlagenen digitalen Kurs konsequent weiterführt.

Markus Bucher: Daniel Piazza hat zu Beginn ausgeführt, dass wir alle Bemerkungen ablehnen, in denen von politisch gewollten Ausgabensteigerungen usw. die Rede ist. Im Sinn einer rationalen Sitzungsführung werden wir uns auch nicht mehr dazu äussern.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Die Digitalisierung ist uns ein wichtiges Anliegen und auch im Legislaturprogramm verankert. Ich habe in meinem Eintretensvotum bereits darauf hingewiesen. Gemeinsam mit Ihnen haben wir eine entsprechende Strategie verabschiedet. Wir haben das Anliegen in der PFK so verstanden, dass es nicht um eine grundsätzliche Ablehnung geht, sondern um eine etwas verzögerte Entwicklung. Dazu ist der Regierungsrat bereit.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 76 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Fabrizio Misticoni zu S. 145 / H0–4070 FD – Dienstleistungen Immobilien: Der Kanton Luzern wird beauftragt, zusätzlich zu den Massnahmen im Rahmen der Standortförderung, für die Planjahre verschiedene Massnahmen zur Wohnbauförderung zu prüfen und gegebenenfalls Mittel einzustellen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: In diesem Wortlaut lag die Bemerkung der PFK nicht vor. Aber eine inhaltlich genau gleiche Bemerkung wurde von der PFK abgelehnt.

Fabrizio Misticoni: Es war absolut nicht die Meinung oder die Absicht, kein verkürztes Verfahren zu wollen, sondern nachdem wir die Bemerkung eingegeben hatten, kam heraus, dass auch in der Standortförderung, – und wenn man die Bemerkung noch etwas später hätte eingeben können –, auch im Richtplan gewisse Massnahmen angedacht sind. Das Bedürfnis nach bezahlbarem Wohnraum ist aus unserer Sicht wichtig, wir haben es im Eintreten erklärt. Aber auch grundsätzlich das Bedürfnis nach Wohnraum, denn aus unserer Sicht gilt es einige der Auswirkungen der erfolgreichen Steuerstrategie ein wenig abzufedern. Seit Jahren sind in der Finanzplanung keine Mittel mehr für irgendeine Art und Form von Wohnbauförderung eingestellt. Und ja, wir haben es eben gelesen und ich habe es erwähnt, im Standortförderungspaket sind knapp 1,5 Millionen Franken eingeplant, weil nämlich auch für die Wirtschaft genügend Wohnraum ein Standortfaktor ist. Wenn wir von der Entlastung des Mittelstands sprechen, dann geht es auch um ein ausreichendes Angebot an Wohnraum. Und ja, auch im Richtplan soll es mehr Möglichkeiten für Einzonungen zugunsten von preisgünstigem Wohnraum geben. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, aber wir glauben, dass es mehr braucht. Wir glauben auch, dass man sich nicht mehr hinter der Aussage verstecken kann, dass der Markt alles regeln wird. Ich kenne auch bereits einen Teil der Antwort der Regierung, wonach man sich im Rahmen der SP-Initiative mit diesem Thema befassen wird. Das ist grundsätzlich gut, und ich glaube, auch das kann in die richtige Richtung gehen, wenn man über einen Gegenvorschlag spricht. Aber dann spricht ja erst recht nichts dagegen, diese Absichten mit einer Zustimmung zu dieser Bemerkung zu unterstützen. Wenn Ihnen das Thema Wohnen für die Zukunft des Kantons Luzern wichtig ist, können Sie der Bemerkung gut zustimmen. Es geht nämlich um einen Prüfauftrag, um eine Prüfung möglicher Massnahmen, ohne eine geforderte Zahl. In der Ausgestaltung ist die Regierung frei.

Marcel Budmiger: Mit Ihrer Standortförderung und mit Ihrer Steuerstrategie möchten Sie ein möglichst hohes Wirtschaftswachstum, viele Arbeitsplätze, Fachkräfte aus dem Ausland rekrutieren und um Steuerflüchtlinge aus anderen Kantonen und dem Ausland werben. Diese

kommen und sie benötigen Wohnraum, den der Kanton Luzern nicht zur Verfügung stellt. Zwar gibt es ein Gesetz über die Wohnraumförderung, aber das Geld dazu fehlt. Um mit der Standortförderung ein wenig der «Zugerisierung» des Kantons Luzern entgegenzuwirken, ist ein Feigenblatt von 1,5 Millionen Franken für die angebliche Wohnraumförderung vorgesehen. Im Vergleich zu 160 Millionen Franken jährlich, die Sie als Subventionen ohne Bedingungen an Grossunternehmen ausgeben wollen, ist das völlig ungenügend. Wir haben einen grossen Nachholbedarf. Unsere Initiative ist eine sehr gute Gelegenheit, um diesem Nachholbedarf entgegenzuwirken. Es wäre sinnvoll, wenn im AFP bereits jetzt etwas eingestellt worden wäre, bevor wir uns wegen des Ausgabenwachstums neue Grenzen setzen.

Markus Bucher: Die Mitte-Fraktion sieht die Wohnbauförderung nicht als primäre Aufgabe des Staates und lehnt die Bemerkung ab.

Claudia Huser: Wir anerkennen die Wichtigkeit der Wohnbauförderung. Der Kanton steht in der Verantwortung, insbesondere bei seinen Liegenschaften. Wie von Fabrizio Misticoni selbst ausgeführt, sind sowohl in der Standortförderung als auch im Richtplan Massnahmen vorgesehen. Zudem ist und bleibt die Wohnbauförderung auch eine grosse Aufgabe der Gemeinden. Aus den genannten Gründen lehnt die GLP-Fraktion die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Nicht, weil wir das nicht als wichtiges Thema erachten, sondern weil wir die Diskussion im kommenden Frühjahr führen werden. Wir haben eine Initiative im Haus, was uns auffordert, ein Vorgehen aufzuzeigen. Das ist der richtige Weg. Wir benötigen diese zweite Schiene nicht mehr.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 27 Stimmen ab.

Bemerkung Anja Meier zu S. 203 / H1-7010 Gerichtswesen: Das Globalbudget der Planjahre 2027–2029 des Gerichtswesens ist zur Schaffung einer vollamtlichen ordentlichen Richterstelle am Kriminalgericht um 200 000 Fr. zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Anja Meier hat eine Bemerkung übernommen, die uns von der Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) unterbreitet wurde. Die PFK hat die Bemerkung mit 9 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Anja Meier: Wir haben heute Morgen das Kantonsgericht um 400 Stellenprozente verstärkt, zu Recht, aber wir dürfen die erstinstanzlichen Gerichte nicht vergessen. Sie tragen die Hauptlast der täglichen Rechtsprechung, sie sind das Fundament unserer Justiz, und genau dort geraten die Kapazitäten zunehmend an ihre Grenzen. Besonders deutlich zeigt sich das beim Kriminalgericht, das zuständig für die schwereren Strafsachen im Kanton ist. Die Fallzahlen steigen, die Verfahren werden komplexer, Wirtschafts- und Cyberkriminalität, digitale Beweismittel, neue gesetzliche Vorgaben wie die revidierte Strafprozessordnung oder Landesverweisung, all dies erhöht den Aufwand in der Luzerner Strafjustiz. Kommt hinzu, dass unser Rat die Polizei und die Staatsanwaltschaft in den letzten Jahren personell aufgestockt hat, insbesondere zur Bekämpfung der organisierten und schweren Kriminalität. Das führt zwangsläufig zu mehr Fällen, die am Kriminalgericht landen. Das Kriminalgericht würde damit zum Flaschenhals, zum Nadelöhr der Luzerner Strafjustiz, und wenn hier die Verfahren stocken, dann stockt das ganze System. Die vorberatende JSK hat diese Problematik erkannt und die Bemerkung als Mitbericht an die PFK überwiesen. Die Fachkommission hat erkannt, dass wir die Ressourcen bei der ersten Instanz gezielt stärken müssen, und zwar jetzt. Die 200 000 Franken für eine vollamtliche Richterstelle am Kriminalgericht sind ein verhältnismässig kleiner Betrag, der aber eine grosse und wichtige Wirkung entfaltet. Er

ermöglicht eine gezielte Entlastung dort, wo es am meisten brennt, und stellt sicher, dass die erstinstanzliche Strafjustiz effizienter arbeitet, die Pendenzen abbauen kann und die rechtsstaatlich garantierte Beurteilung innert angemessener Frist sichergestellt ist. Die erstinstanzlichen Gerichte sind für die Luzerner Bevölkerung der erste und oft auch einzige Bezugspunkt zur Justiz. Dort erleben die Menschen, wie der Rechtsstaat funktioniert, oder eben nicht. Wenn Verfahren jahrelang pendent bleiben, leidet nicht nur die Effizienz, sondern vor allem auch das Vertrauen der Gesellschaft und der Wirtschaft in unseren Rechtsstaat, Standortfaktor Justiz. Liebe Bürgerliche, wer sich für Sicherheit und Ordnung, für Law and Order stark macht und Sicherheit als Legislaturschwerpunktthema nennt, liebe Mitte, muss auch bereit sein, politisch die Gerichte so auszustatten, dass sie ihren Auftrag erfüllen können. Es ist widersprüchlich, auf der einen Seite härtere Strafen, mehr Polizei, konsequente Strafverfolgung zu fordern, aber auf der anderen Seite dort notwendige Leistungen zu verweigern, wo über diese Delikte entschieden wird, nämlich beim Kriminalgericht. Das Kriminalgericht urteilt über schwere Fälle, Gewaltverbrechen, organisierte Kriminalität, Delikte, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung direkt betreffen. Und wenn Aktenberge wachsen, sich Verfahren verzögern und Urteile zu spät fallen, verliert unsere Rechtsstaat an Glaubwürdigkeit. Ein überlastetes Kriminalgericht schafft keine Sicherheit, es gefährdet sie. Wer Recht, Sicherheit und Ordnung wirklich will, stärkt nicht nur die Polizei, sondern auch die erstinstanzlichen Strafgerichte. Wer aus finanzpolitischem Dogmatismus die nötigen Mittel verweigert, gefährdet genau das, wofür er oder sie vorgibt, einzustehen. Bitte lassen Sie Ihren Worten, Ihrem Parteiprogramm von Law and Order Taten folgen und zeigen Sie, dass Sie sich für eine handlungsfähige, glaubwürdige und erstinstanzliche Strafjustiz einsetzen, wie dies auch die JSK gefordert hat.

Ursula Berset: Wir haben es anlässlich der Debatte zur Botschaft B 61, der Erhöhung der Richterstellen am Kantonsgericht gehört: Unser Rat hat bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft zusätzliche Ressourcen geschaffen, insbesondere für zusätzliche Spezialisten im Bereich Cyberkriminalität. Das führt zu einem Wachstum der Fälle am Kantonsgericht. Davor führt es aber vor allem zu einem Wachstum der Fälle am Kriminalgericht. Das Kriminalgericht geht aber trotz der bereits davor bestehenden Überlastung im Budget und im AFP leer aus. Der GLP-Fraktion ist es wichtig, dass die identifizierten Straftaten in angemessener Zeit von einem Kriminalgericht behandelt werden können und die Straftäterinnen und Straftäter hinter Schloss und Riegel kommen. Deshalb unterstützen wir die vorliegende Bemerkung.

Markus Bucher: Die personelle Bestückung des Justizwesens ist auch für die Mitte ein zentrales Anliegen. Die vorliegende Stelle wurde vom Regierungsrat im AFP jedoch nicht eingestellt. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat seine Gründe dazu hatte. Sollte der Regierungsrat diese Stelle im nächsten AFP vorsehen, werden wir dies wohlwollend prüfen. Die explizite Forderung in der vorliegenden Bemerkung lehnen wir ab.

Rahel Estermann: «Trust in» den Regierungsrat, seitens Mitte. «Trust in» die Personen, die am Kriminalgericht arbeiten. Ich glaube es hätte sich gelohnt, der Vertreterin des Kriminalgerichts oder der erstinstanzlichen Gerichte insgesamt zuzuhören, die an der JSK-Sitzung teilgenommen hat. Sie hat die JSK davon überzeugt, dass es diese Stelle braucht. Bekanntlich gehöre ich der PFK nicht an, aber ich hätte gerne gewusst, wie das nun geht. Dort, wo es ein Mengenwachstum gibt, wollen Sie dieses adressieren und es müssen genügend Mittel eingestellt werden. Hier handelt es sich um einen Fall mit einem Mengenwachstum, die Straftaten steigen. Zudem wurden bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft Stellen aufgestockt, entsprechend gibt es mehr Fälle. Gleichzeitig halten sich die Straftaten nicht ans BIP. Sie haben die Justiz und die Polizei explizit von den

Bereichen ausgenommen, in denen Sie das Mengenwachstum hinterfragen wollen. Wenn also, weshalb nicht hier? Bitte bewilligen Sie diese Stelle, das ist wichtig. Alle Parteien haben heute Morgen erklärt, dass das Gericht funktionieren muss und nicht überlastet sein soll. Am Kriminalgericht braucht es eine zusätzliche Stelle. Bitte bewilligen Sie diese Stelle.

Für das Kantonsgericht spricht Kantonsgerichtspräsident Patrick Müller.

Patrick Müller: Die erstinstanzlichen Gerichte hatten den im Budgetprozess abgelehnten Antrag gestellt, eine Richterperson für das Kriminalgericht (100 Prozent) in Budget und Planung aufzunehmen. Es ist unbestritten, dass die Belastung aller mit Strafrecht befassten Behörden, begonnen bei der Polizei über die Staatsanwaltschaft, die erstinstanzlichen Gerichte und bis zum Kantonsgericht heute schon sehr hoch ist. Die absehbare Entwicklung weist auf eine starke Zunahme der Belastung hin. Aus Sicht der Gerichte unterstütze ich den Antrag.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Die Luzerner Regierung unterbreitet Ihnen ein Globalbudget. Es ist Aufgabe des Gerichts, innerhalb dieses Globalbudgets die entsprechenden Prioritäten zu setzen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 69 zu 42 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 214, H-3200 BKD, Volksschulbildung, 2.4 statistische Messgrößen: Die Regierung wird beauftragt, in den Planjahren 2027–2029 die bisher geltenden, höheren Pro-Kopf-Beiträge einzusetzen, solange keine zwischen Kanton und Gemeinden einvernehmliche, rechtsverbindliche Lösung zur Standardisierung der Schulliegenschaftskosten vorgelegt werden kann. Zudem wird die Regierung aufgefordert, die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe wieder aufzunehmen und fortzuführen und gemeinsam mit den Gemeinden (VLG) eine tragfähige und konsensbasierte Lösung zur Standardisierung der Schulliegenschaftskosten zu erarbeiten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Dieser Bemerkung wurde mit 9 zu 7 Stimmen zugestimmt. Zwei Argumente sprachen dafür. Auf der einen Seite fand man keine Lösung und auf der anderen Seite meinten die Gemeinden, dass man das nochmals zusammen anschauen sollte.

Sibylle Boos-Braun: Der Regierungsrat unterstellt den Gemeinden, dass sie überteuerte Schulhäuser bauen, und will seine Beiträge an die Gemeinden für das nächste Jahr um 13 Millionen Franken senken. Die Ausgangslage ist aus unserer Sicht aber klar. Das Gesetz über die Volksschulbildung (VSG) verlangt, dass der Kanton 50 Prozent der effektiven kommunalen Betriebskosten bezahlen muss, so wie er dies in den vergangenen Jahren auch getan hat. Mit der jetzt vorgesehenen Beitragssenkung von rund 13 Millionen Franken erfüllt er aus Sicht der Gemeinden das Gesetz aber nicht mehr, denn er kürzt seinen Beitrag willkürlich, indem er neu nicht mehr alle 79 Gemeinden in diese Gesamtkosten einrechnet. Keine Gemeinde oder Stadt hat das Ziel, zu teuer zu bauen. Wer baut, weiß, dass die Rahmenbedingungen sehr fordernd und damit kostentreibend sind. Es muss vermehrt in den Boden oder den Berg gebaut werden, weil der Raum knapper wird, zum Beispiel auf dem städtischen Gebiet, bei Turnhallen. Schulhäuser sind teilweise denkmalgeschützte Gebäude, was ebenfalls zu kostintensiveren Sanierungen und Erweiterungen führt. Zudem ist nachhaltiges Bauen gefordert, gerade bei der öffentlichen Hand: Holz statt Beton, erneuerbare Energien, auch das kostet mehr. Der Raumbedarf pro Klasse ist gestiegen, unter anderem auch durch die Vorgaben des Kantons für die Integration, individuelles Fördern usw. Ja, und das öffentliche Beschaffungswesen fördert das günstige Bauen auch nicht gerade. Zudem sind die Baukosten in den letzten Jahren generell stark gestiegen. Diese Entwicklung

spürt der Kanton wohl auch bei seinen eigenen Bauten. Je nach Gemeindestandort sind die erwähnten Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich ausgeprägt, und entsprechend variieren die Schulhauskosten von Gemeinde zu Gemeinde stark. Die Gemeinden sind sehr wohl interessiert, einen Standard für die Schulliegenschaften zu erarbeiten, was ein gutes, durchschnittliches Schulhaus braucht und zu welchen Kosten es realisierbar ist. Denn das starke Kostenwachstum ist auch für die Gemeinden eine Herausforderung. Die Gemeindevorsteher haben in der Arbeitsgruppe mitgewirkt und sie sind auch weiterhin bereit, dies zu tun. Aber leider wurde diese Arbeitsgruppe im Sommer durch den Regierungsrat aufgelöst. Was der Regierungsrat jetzt aber macht, ist eine einseitige Sparübung zulasten der Gemeinden, denn die Schulhäuser sind schon gebaut. Die FDP-Fraktion wird daher die Bemerkung der PFK unterstützen.

Eliane Graber: Die Mitte-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Es ist wichtig, dass die Finanzierung der Schulliegenschaftskosten fair, transparent und nachvollziehbar geregelt wird. So lange keine einvernehmliche und rechtsverbindliche Lösung zwischen dem Kanton und den Gemeinden vorliegt, ist es richtig, die bisher geltenden, höheren Pro-Kopf-Beiträge einzustellen. Wir erwarten, dass die Regierung die Arbeit der entsprechenden Arbeitsgruppe wieder aufnimmt und gemeinsam mit den Gemeinden eine tragfähige, konsensbasierte Lösung erarbeitet. Wir erwarten von beiden Seiten, dem Kanton und den Gemeinden, eine konstruktive Mitarbeit. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Lasten gerecht verteilt werden.

Reto Frank: Die Gespräche zwischen den Gemeinden und dem Kanton zur Bildungsfinanzierung auf Stufe Hochschulbildung laufen bereits seit längerem. Die Berechnung der Bildungskosten der Volksschule erfolgt über Pro-Kopf-Beiträge und Standortkosten. Die Differenzen zwischen Gemeinden und Kanton liegen offenbar darin, wie die Liegenschaften und die Infrastruktur bewertet werden. Solange sich die Gemeinden und der Kanton nicht einigen können, so lange wird der Kanton an seinen festgelegten Entschädigungen festhalten. Das Ziel beider Staatsebenen und vor allem der Gemeinden wäre eine schnelle Einigung. Die Gespräche zwischen den beiden Staatsebenen sind rasch wieder an die Hand zu nehmen und weiterzuführen, zugunsten der Gemeinde, aber auch zugunsten des Kantons. Um nicht eine Lösung zu erzwingen, lehnt die SVP-Fraktion die Bemerkung ab.

Angelina Spörry: Wie bereits im Eintreten formuliert, ist eine komplette Kehrtwende zum eigentlichen politischen Ziel für uns überraschend. Das tragen wir nicht mit. Unser Rat hat entschieden, dass wenn es zu keinem Kompromiss zwischen der Arbeitsgruppe und dem Kanton kommt, am Schluss die Regierung entscheidet. Dass der VLG gar nicht zufrieden ist, zeigt, dass der Kompromiss nicht zustande gekommen ist. Ein Kompromiss bedeutet immer, dass beide Seiten nicht ganz zufrieden sind, aber es trotzdem eine Lösung gibt. Jetzt hat die Regierung entschieden. Die Gemeinden wurden scheinbar schlecht beraten und haben falsch gerechnet. Im Sinn eines Kompromisses und damit die Gemeinden nicht überrumpelt werden, können wir uns für die Beibehaltung des Pro-Kopf-Beitrages für das Budgetjahr erwärmen, nicht aber für eine Verankerung auf Vorrat als Bemerkung im AFP. Daher unterstützen wir den Antrag im Voranschlag, aber die vorliegende Bemerkung im AFP lehnen wir ab.

Urban Sager: Wir werden die Bemerkung der PFK unterstützen. Die Klage der Gemeinden war unüberhörbar. Ich habe den VLG selten so einig erlebt – eine etwas provokative Aussage –, aber es war wirklich so, dass sich alle irgendwie nicht verstanden fühlten, auch vonseiten der Regierung nicht. Es gab auch eine Medienmitteilung, die sich gewaschen hat, es werden sogar rechtliche Schritte geprüft usw. Diesbezüglich muss man die Regierung darauf

hinweisen, dass dieser Prozess der Partizipation und einer gemeinsamen Lösungsfindung überhaupt nicht zu einem gewinnenden Ende geführt werden konnte. Ich glaube, das sind wirklich schlechte Voraussetzungen für diese wichtige Verbundaufgabe, die ja noch nicht so alt ist, wenn wir sagen wir, dass wir dies 50:50 zwischen Kanton und Gemeinden machen. Zugegeben, das bei einem weiteren, durchaus sensiblen Thema. Wobei ich natürlich auch den Regierungsrat verstehe, dass er auf eine Lösung hinarbeiten will. Aber das quasi so einseitig zu verfügen, das geht unseres Erachtens wirklich nicht. Deshalb unterstützen wir auch die Formulierung, wonach es um einen konstruktiven Dialog geht. Scheinbar sind noch zwei, drei Runden und Annäherungen von beiden Seiten nötig. Ansonsten haben wir bei diesem Thema wirklich keine konstruktive Lösung. Entsprechend bitten wir Regierungsrat Armin Hartmann, sich diese Zeit nochmals zu nehmen und mit den Gemeinden wirklich nach einer Lösung zu suchen. Es wird ein schwieriger Prozess, unbestritten, ich glaube, das haben alle bemerkt, die mit diesem Projekt zu tun hatten, das wurde mir auf jeden Fall auch so gesagt. Aber einfach die Abkürzung zu nehmen und zu sagen, gut, egal und jetzt verfügen, das kann aus unsrer Sicht nicht die Lösung sein. Deshalb werden wir diese Bemerkung unterstützen.

Fabrizio Misticoni: Die Bemerkung ist ein Auftrag zur Kooperation und um den Dialog wieder aufzunehmen und einen Schritt auf die Gemeinden zuzugehen. Es ist klar, dass der entsprechende Antrag zum Voranschlag matschentscheidend ist. Voraussichtlich werden wir ja in dieser Session gar nicht darüber diskutieren. Es ist auch ein Auftrag, eine tragfähige und konsensbasierte Lösung zu dieser Frage zu finden und nicht wie von Urban Sager ausgeführt einseitig zu verfügen. Die VLG-Präsidentin hat die gesetzlichen Grundlagen ausführlich erläutert. Aus unserer Sicht kann es nicht sein, dass Gemeinden zusätzlich bestraft werden, die ihre Schulhäuser aktuell teurer bauen oder renovieren oder neues, teureres Land erwerben müssen. Die Ausgangslage zwischen den Gemeinden ist zum Teil sehr unterschiedlich. Deshalb braucht es Ausgleich, Dialog und eine einvernehmliche, tragfähige Lösung und somit weitere Gespräche.

Daniel Rüttimann: Als ehemaliger Gemeinderat erlaube ich mir eine Wortmeldung. Viele Punkte wurden bereits aufgeführt und angesprochen. Ich gehe auf zwei Punkte ein: Erstens: Für die Gemeinden, die Schulliegenschaften bauen und unterhalten müssen, war dieses Vorgehen gelinde gesagt sehr unglücklich, respektive wurde nicht als korrekt und fair empfunden. Letztendlich war es eine einseitige Sache. Zweitens: Es ist doch irritierend oder überraschend. Vor knapp drei bis vier Monaten haben die Regierung und der VLG freudig eine neue Zusammenarbeit gefeiert und kommuniziert. Im Interesse aller, insbesondere aber der Gemeinden, soll die konstruktive Zusammenarbeit wieder aufgenommen und angestrebt werden. Auch die Gespräche sollen wieder aufgenommen werden. Das gilt auch für zukünftige Projekte. Gerade im Bereich Finanzen stehen in den nächsten Jahren doch einige wichtige Aufteilungen an.

Adrian Nussbaum: Es kommt wohl sehr selten vor, dass ich mit Urban Sager und Fabrizio Misticoni einer Meinung bin. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Bemerkung aus den bereits genannten Gründen. Wir waren insbesondere mit dem Prozess nicht einverstanden. Wahrscheinlich wird es in dieser Session nicht möglich sein, bei der Beratung des Voranschlags über einen entsprechenden Antrag zu diskutieren. Aber wir erwarten vom VLG auch eine ehrliche Kompromissbereitschaft. Ich glaube, dass wir uns zumindest in der Vergangenheit einig waren, dass dieser Kostenteiler überprüft werden muss. Deshalb erwarten wir vom VLG eine entsprechende Kompromissbereitschaft. Mit der Bemerkung fordern wir vom Regierungsrat, dass die Diskussion nochmals aufgenommen wird. Aber wir erwarten von den Gemeinden und insbesondere dem VLG eine entsprechende Kompromissbereitschaft und dass der VLG nicht darauf vertraut, dass wir solche

Bemerkungen im AFP wieder 1:1 unterstützten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Berücksichtigung der Raumosten innerhalb der Standardkosten anzupassen, und zwar mit dem um 15 Prozent gestützten Mittelwert. Wir bedauern, dass mit den Gemeinden keine Einigung gefunden werden konnte. Der Prozess dauert nun mittlerweile vier Jahre, ohne dass ein besserer Vorschlag eingebracht wurde. Wir haben deshalb den gesetzlichen Auftrag umgesetzt. Wir sind weiterhin bestrebt, mit den Gemeinden eine gemeinsame Lösung zu finden. Die nächste Überprüfung soll 2027 vonstattengehen. Wir streben dabei mit den Gemeinden eine Diskussion auf Augenhöhe an. Eine Bemerkung zu den Zahlen: Aktuell ist es so, dass 80 Prozent der Gemeinden mehr als 50 Prozent der Schulraumkosten durch den Kanton Luzern vergütet erhalten. Ganz so schlecht kann die Lösung also nicht sein.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 81 zu 25 Stimmen zu.

Bemerkung Urban Sager zu S. 216 / H2-3200 BKD – Volksschulbildung: Die politisch gewollten Ausgabensteigerungen zur Attraktivierung des Lehrberufs sind von Leistungskürzungen auszunehmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Eine Vorbemerkung: Wir befürchten, dass wir die Diskussion bis am Mittag nicht abschliessen, wenn wir im gleichen Tempo wie gestern weiterfahren. Heute über den Mittag ist eine Kommissionsitzung geplant. Sollten wir bis am Mittag nicht über den Rückweisungsantrag befinden, wird die Sitzung erst am Abend im Anschluss an die Session stattfinden. Ich bin froh, wenn Sie Ihre Voten kurz halten. Zurück zur Antragsliste: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor.

Urban Sager: Demokratie orientiert sich nicht an Sitzungsterminen, auch freie Meinungsäusserung nicht. Ich verstehe Ihre Äusserung natürlich, nicht unbedingt am Abend noch eine Sitzung anzuhängen, aber selbstverständlich nutzen wir unsere demokratischen Rechte, um entsprechend auch die Anträge zu formulieren, und gerne auch gemeinsam mit Ihnen. Leider war dies im Vorfeld ja weder in den Fachkommissionen möglich, weil von Ihnen noch nicht vorliegend, noch in den ausserparlamentarischen Vorberatungen zwischen den Fraktionen, weil Sie es vorgezogen haben, mit uns nicht darüber zu sprechen. Folglich bleibt die Diskussion hier im Rat und das wird seine Zeit beanspruchen müssen. Ich komme zu meiner Bemerkung, wonach Sie bitte die politisch gewollten Ausgabensteigerungen zur Attraktivierung des Lehrberufs von Leistungskürzungen ausnehmen. Das wäre ein weiteres Element des «und so weiter», das wir gestern gehört haben und das von der Mitte ebenfalls unterstützt wird. Sie werden auch festgestellt haben, dass die Frage nach gebundenen und frei bestimmbaren Mitteln nicht so trennscharf vorgenommen werden kann. Bei den Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs handelt es sich um freie Mittel und diese werden wohl auch von gewissen von Ihnen als unnötig erachtet. Das haben wir gestern auch gehört, unnötiges soll abgeschnitten werden, entsprechend sind diese Massnahmen akut gefährdet. Es handelt sich aber um Massnahmen, die wir hier gemeinsam beschlossen haben, auf der Basis von Postulaten von unterschiedlichen Parteien und auch in einer gemeinsamen Diskussion. Es geht um die Unterstützung in den Berufseinstieg und die finanzielle Unterstützung für Studierende der Heilpädagogik. Es geht um die Möglichkeit von Fachkarrieren, es geht um das Projektverhalten, nur schon dazu haben wir viele gemeinsame Postulate überwiesen. Es geht auch um eine Angleichung der Löhne, damit wir konkurrenzfähig bleiben und unsere Schülerinnen und Schüler auch ausgebildetes und vor

allem adäquat ausgebildetes Lehrpersonal haben. Aufgrund Ihres unpräzise formulierten Antrags, den Sie bis heute nicht weiter präzisiert haben – es bleibt beim schriftlichen Rückweisungsantrag, wie er uns vorliegt --, sind diese Bereiche nicht Teil ihres Schutzschildes. Sie sind nicht Teil der drei von Ihnen willkürlich festgelegten Bereiche, die nicht unter diese Leistungskürzungsmassnahmen fallen, und entsprechend ist diese Bemerkung wichtig. Bitte zeigen Sie, dass Sie es ernst meinen mit der Attraktivierung der Lehrberufe und stimmen der Bemerkung zu.

Thomas Gfeller: Ich hoffe, dass ich mich präzise ausdrücke. Wir schätzen die wertvolle Arbeit der Lehrpersonen und erkennen den Handlungsbedarf. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht schon heute bestimmte Ausgaben von allen künftigen Kürzungen ausnehmen. Sparmassnahmen, die von unserem Rat in Auftrag gegeben werden, müssen fair, ausgewogen und möglich bleiben. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Eliane Graber: Die Mitte-Fraktion steht zu den beschlossenen Ausgaben zur Attraktivierung des Lehrberufs. Diese Bemerkung betrifft eine politisch gewollte Ausgabensteigerung. Sie ist aus unserer Sicht in der Bemerkung 1 inkludiert und somit überflüssig. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, diese Bemerkung anzunehmen. Gemäss dem Verständnis unseres Rates ist es so, dass letztes Jahr eine Diskussion stattgefunden hat. Die Diskussion hat klar ergeben, dass man den unterbreiteten Massnahmen zugestimmt hat. Wir haben im Voranschlag 2025 5/12 der Auswirkungen auf die Besoldung der Lehrpersonen inkludiert. 7/12 erfolgen im Voranschlag 2026. Das entspricht unserem Verständnis nach dem Willen Ihres Rates und ist der Diskussion geschuldet.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 27 Stimmen ab.

Bemerkung Urban Sager zu S. 219 ff. / H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung: Die Regierung wird beauftragt, zusätzliche Ressourcen für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung durch die DBW von 0.5 Mio. Fr. einzustellen (Erhöhung Globalbudget).

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor. Das gilt auch für die Bemerkungen 11 und 12.

Urban Sager: Aufgrund der digitalen Transformation kommt es zu schnellen Veränderungen der Berufs- und Arbeitsfelder. Die Zeitungen sind voll davon. Die entsprechenden philosophischen, ökonomischen und politischen Diskussion laufen zurzeit überall. Wir sind der Überzeugung, dass es gerade aufgrund dieser Herausforderung wichtig ist, frühzeitig zu agieren, damit wir nicht reagieren müssen. Es bedarf hier zusätzlicher Ressourcen, gerade im Bereich der Studien- und Laufbahnberatung. Das ist eine vorausschauende Planung, spart zukünftige Kosten und unterstützt den Strukturwandel proaktiv und nicht erst reaktiv. Wir werden mit diesen eingestellten Mitteln mittelfristig Geld sparen. Ein Begriff, den Sie gerne mögen, ist «Return on-Investment». Das ist hier definitiv gegeben. Wenn wir hier vorausschauend Mittel einstellen, werden wir in Zukunft ein Vielfaches davon einsparen können. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Aus Sicht der Regierung sind im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ausreichend Mittel eingestellt.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 84 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Elin Elmiger zu S. S. 230 / H2-3400 – BKD Berufs- und Weiterbildung: Erhöhung Stipendienbudgets in den Planjahren um je 2 Mio. Fr. mit entsprechender

Anpassung der Berechnungsparameter in der Verordnung.

Elin Elmiger: Besonders in Zeiten steigender Lebenskosten ist es angezeigt, auch das Stipendienbudget anzupassen. Stipendien fördern die Bildungschancen für alle und schaffen eine gerechte Teilhabe am Wohlstand. Bildung ist ein öffentliches Gut, darüber sind wir uns wohl alle einig. In Zeiten, in denen es dem Kanton finanziell gut geht, darf auch die soziale Mobilität gefördert werden. Sie sprechen immer von Chancengerechtigkeit und wie wichtig diese ist, gerade im Bildungsbereich. Wir wissen, dass Stipendien ein effektives Instrument für mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung sind. Deshalb fordert die SP-Fraktion die Erhöhung des Stipendienbudgets in den Planjahren um je 2 Millionen Franken mit einer entsprechenden Anpassung der Berechnungsparameter in der Verordnung. Aus solidarischen Gründen bitte ich Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Thomas Gfeller: Die SVP anerkennt die Bedeutung der Stipendien für diejenigen, die tatsächlich auf Unterstützung angewiesen sind. Das sind aber nicht alle. Eine pauschale Erhöhung des Budgets um jährlich 2 Millionen Franken und gleichzeitig grössere Berechnungsparameter lehnen wir jedoch ab. Das führt zu einer Ausweitung der Anspruchsberechtigten und damit zu einer dauerhaften Kostensteigerung, die wir so nicht verantworten können. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Eliane Graber: Das vorhandene Stipendienbudget ist zur Erfüllung der heute geltenden Gesetzgebung genügend hoch angesetzt. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion die Bemerkung ab.

Angelina Spörri: Wie schon die letzten Jahre lehnen wir die Erhöhung des Stipendienbudgets auf Vorrat ab. Solange die Gelder nicht umfänglich abgeholt werden, ist die Erhöhung aus Sicht der GLP-Fraktion nicht die richtige Vorgehensweise. Zuerst braucht es eine Überprüfung der Vorgaben und allenfalls eine Verstärkung der Informationen. Dazu bieten wir auf jeden Fall Hand. Für diese Bemerkung zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Im Rahmen der geplanten Teilrevision des Stipendiengesetzes sind im AFP der Regierung bereits heute zusätzliche Mittel in der Höhe von 750 000 Franken eingestellt. Diese dienen der Steigerung der sogenannten «Artikel 32-Abschlüsse», also Berufsabschlüsse für Erwachsene. Die bisher eingestellten Mittel wurden nicht angepasst und in den vergangenen Jahren auch nie vollständig ausgeschöpft. Eine Erhöhung um zusätzliche 2 Millionen Franken ist aus Sicht der Regierung nicht angezeigt.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 25 Stimmen ab.

Bemerkung Andrea Pfäffli zu S. S. 241 / H3-5020 GSD – Sport: Die politisch gewollten Ausgabensteigerungen im Rahmen des Planungsberichts über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern sind von Leistungskürzungen auszunehmen.

Andrea Pfäffli: Erst noch im September hat unser Rat fast einstimmig das Anliegen unterstützt, allfällige Ausfälle der nationalen J+S-Gelder ab 2026 aufzufangen, weil er die Bedeutung und die ganzheitliche Wirkung der Sport- und Jugendförderung erkannt hat. Immer wieder in den vergangenen Wochen und Monaten – ich habe gut hingehört – hat unser Rat betont, wie zentral die Förderung der Freiwilligenarbeit und der Jugend sei. Wie wichtig Sport für die physische und die psychische Gesundheit sei und wie bedeutsam es doch sei, dass Sport als verbindendes Element in unserer Gesellschaft ein gemeinsames Miteinander stärkt. Diese Bemerkung soll sicherstellen, dass die politisch beschlossenen Leistungen im Planungsbericht Sportförderung 2024–2028, das heisst, politisch gewollte zusätzliche Massnahmen im Bereich der Sportförderung, nicht infrage gestellt werden. Der Kanton Luzern hat sich im Bereich der Sportförderung zu Recht klare Ziele gesetzt. Wir wollen

Kinder und Jugendliche zum Sport motivieren, die Vereine stärken und mit gezielten Investitionen die Gesundheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Diese Leistungen sind kein Nice-to-have, sondern Teil einer vorausschauenden, präventiven Politik. Also lassen Sie uns diese Worte und die politischen Aushandlungen etwas wert sein, sorgen wir dafür, dass die politisch beschlossenen Leistungen im Bereich der Sportförderung nicht zum Opfer allfälliger Kürzungen werden. Leistungskürzungen, die wir später doppelt zurückbezahlen würden, nämlich in Form von höheren Gesundheitskosten und einem geschwächten gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ich bitte Sie deshalb, dieser Bemerkung zuzustimmen und die geplanten und politisch beschlossenen Leistungen in der Sportförderung zu sichern.

Thomas Gfeller: Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es nicht vertretbar, wenn Bereiche im Voraus von Kürzungen ausgenommen werden. Das schwächt die Haushaltsdisziplin und schafft gefährliche Präzedenzfälle. Der Sport ist uns wichtig und soll auch weiterhin gefördert werden. Mit unserer ablehnenden Haltung verhindern wir den unkontrollierten Ausbau, stärken jedoch den Erhalt der bisherigen Förderung. Wir lehnen die Bemerkung ab.

Mario Cozzio: Wie gestern bereits in der Eintretensdebatte erklärt, lehnen wir alle Bemerkungen rund um diese Themen ab. Grundsätzlich stehen wir ein für eine qualitativ hochwertige und gute Pflege ein. Wir haben damals der Botschaft B 10 über die Ausbildungsoffensive in der Pflege HF/FH einstimmig zugestimmt. Jetzt bereits weitere Forderungen zu stellen, die darüber hinaus gingen, lehnen wir ab. Deshalb lehnen wir auch die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, die Bemerkung anzunehmen. Die im AFP eingestellten Mittel entsprechen der Umsetzung des Planungsberichts Sport. Damals – ich erlaube mir das in Erinnerung zu rufen – war die Lösung des Planungsberichts Sports auch das Entgegenkommen, um eine Initiative zur zusätzlichen Sportförderung zu verhindern. Wir erwarten, dass die Sportseite konsequent ist, wir müssen das auch sein.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 82 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Priska Fleischlin zu S. 243 ff. / H4-5020 GSD – Gesundheit: Die Regierung wird beauftragt, im AFP 2027–2029 den Lohn an Pflegefachpersonen in Ausbildung zu verdoppeln und bei FaGe in der verkürzten Ausbildung HF den 100% Lohn einer FaGe zu bezahlen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK vor und wurde mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt. In der Begründung zur Ablehnung wurde erwähnt, dass es Sache der Leistungserbringer ist. Andererseits erfolgte die Umsetzung bereits mit dem Postulat P 708 aus dem Jahr 2021.

Priska Fleischlin: Ich habe Bemerkung nochmals eingereicht, weil es mir sehr wichtig ist, dass wir das auch im Rat darüber debattieren, und ich habe das auch mit den Fraktionen angeschaut. Die Situation in diesem Kanton zwingt uns dazu, wirklich hinschauen zu müssen. Wir müssen in Zukunft auch bei der Umsetzung der Pflegeinitiative deutlich mehr Verantwortung übernehmen. Wie ist die Situation heute? Bei der Ausbildung als Pflegefachfachperson HF besteht die Möglichkeit, dass unter 30-Jährige 700 Franken und über 30-Jährige 1500 Franken vom Kanton erhalten, und zwar bei einem 100-Prozent-Pensum. Bitte zeigen Sie mir jemanden, der mit einem solchen Lohn eine derart verantwortungsvolle Ausbildung macht. Wir werden sicher von der Regierung hören, dass das in der betrieblichen Verantwortung liegt. Aber es gibt Betriebe im Kanton Luzern, die das nicht bezahlen und ihren Mitarbeitenden einfach den Betrag geben, den sie vom Kanton

erhalten. Das ist ein Missstand. Mit dem Commitment zur Pflegeinitiative haben wir eine kantonale Verantwortung und müssen deshalb dieses System ändern. Ändern wir das System, damit die Finanzierung über den Kanton läuft. Statt zu hören, dass Sie dagegen sind, hören wir lieber, wo wir etwas zusammen entwickeln können. So könnte man sagen, dass auch die Fachangestellten Gesundheit (FaGe), die in der Ausbildung sind, weiterhin einen FaGe-Lohn erhalten. Aber in der Praxis findet das aktuell nicht überall statt. Wenn der Kanton steuernd eingreift und dies bis zur Hälfte durch den Bund zurückfinanziert wird und er eine Aufschlüsselung mit den Gemeinden macht – namentlich 30 Prozent werden von den Gemeinden übernommen und 70 Prozent vom Kanton –, so sollte das von den Gemeinden auch unterstützt werden. Ich habe mit Spitälerorganisationen gesprochen und auch von anderen Spitälern im Kanton Luzern gehört, dass sie Stellen für diese Ausbildung offen haben, aber keine Leute finden. Sie finden keine Leute, die diese Ausbildung machen wollen. Hier haben wir als Kantonsrat eine Versorgungspflicht, die wir auch umsetzen und wahrnehmen müssen. Ich brauche keine Kristallkugel, um zu wissen, wie Sie abstimmen werden. Aber nutzen Sie doch die paar Minuten, die Sie haben, um zu sagen, wo Sie Verhandlungsmöglichkeiten oder Handlungsbedarf sehen.

Mario Cozzio: Ich habe mein Votum zu dieser Bemerkung fälschlicherweise bereits unter Bemerkung 12 gehalten. Aus den genannten Gründen lehnt die GLP-Fraktion die Bemerkung ab.

Michèle Albrecht: Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Der eingeschlagene Weg über die Umsetzung der Pflegeinitiative ist in unseren Augen der richtige. Eine Verdoppelung der Löhne über das Budget des Kantons ist schlicht nicht tragbar und widerspricht dem Grundsatz der Kostenverantwortung und der partnerschaftlichen Finanzierung.

Roland Küng: Die SVP-Fraktion erachtet es jetzt als nicht den richtigen Zeitpunkt über die Verdoppelung von Ausbildungszulagen zu diskutieren. Das tun wir gerne zu einem späteren Zeitpunkt. Wir lehnen die Bemerkung ab.

Hannes Koch: Im Rahmen der Pflegeinitiative wurde bereits viel unternommen, das ist gut. Leider ist der Kanton Luzern im Ausbildungsverbund das Schlusslicht. Priska Fleischlin hat die Rahmenbedingungen gut ausgeführt. Schlussendlich geht es darum, dass wir diesen Personen existenzsichernde Löhnen bezahlen können. Sie machen diese Ausbildung in einem Alter, in dem man bereits eine eigene Wohnung hat und den Lebensunterhalt bestreiten muss. Das muss honoriert werden. Wenn wir Auszubildende gewinnen und die Stellen besetzen möchten, müssen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Es freut mich sehr, dass die SVP-Fraktion attestiert, dass das Thema bearbeitet werden muss. Ich habe nicht die Hoffnung, dass die Bemerkung heute eine Mehrheit findet, aber es ist wichtig, dass wir dieses Thema weiterhin bearbeiten. Ich komme gerne auf Roland Küng zu, um in der Diskussion Lösungen zu finden. Vielleicht können wir auch in der Fachkommission Entscheide fällen, die standhalten und weitergeführt werden, auch in unserem Rat. Jetzt wäre der Moment, um ein Zeichen zu setzen. Wenn Sie das nicht wollen, müssen wir weiterhin daran arbeiten. Wir sind in Zukunft auf dieses Personal angewiesen, denn sonst können wir unser Gesundheitswesen nicht aufrechterhalten. Wenn das BIP steigt, steigen auch die Gesundheitskosten und wir werden mehr Personal benötigen. Das ist eine Realität.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Retos Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Der Kanton Luzern verfügt über keine gesetzliche Grundlage, um Mindestlöhne im Pflegefachbereich vorzuschreiben. Wir unterstützen die Ausbildung im Bereich der Pflege HF/FH bereits im Rahmen der Pflegeinitiative mit einer zusätzlichen Unterstützung zum ordentlichen Lohn, den die Institutionen zu bezahlen haben, wie folgt: 750 Franken pro Monat ab 25 Jahren und

1500 Franken pro Monat ab 30 Jahren.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Sabine Heselhaus zu S. 243 ff. / H4-5020 GSD – Gesundheit: Der Budgetansatz für den Planungsbericht Gesundheitsversorgung wird ab Planjahr 2027 um jährlich zusätzlich 500'000 Fr. erhöht. Dieser Betrag ist separat als Posten «Prävention, Gesundheitskompetenz & Gesundheitsförderung» auszuweisen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor. Das trifft auch auf die Bemerkungen 15, 16, 17 sowie 18 zu.

Sabine Heselhaus: Ich mache jetzt keinen Vergleich zum BIP, ich mache eine andere Rechnung auf, und ich bitte um Aufmerksamkeit. Die Gesundheitskosten im Kanton Luzern betragen, hochgerechnet auf die nationalen Zahlen, rund eine halbe Million Franken pro Stunde, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr. Das sind 4,5 Milliarden Franken pro Jahr, einfach, um Krankheiten zu behandeln, Operationen zu finanzieren, Medikamente zu bezahlen oder Menschen zu pflegen, die bereits krank sind. Ich beantrage, dass wir ebenfalls eine halbe Million Franken pro Jahr in die Prävention und Gesundheitsförderung investieren. Eine halbe Million Franken pro Jahr und nicht pro Stunde. Also das, was wir in einer Stunde für Reparaturmedizin ausgeben, sollen wir einmal jährlich einsetzen, um Krankheiten zu verhindern. Wenn das nicht verhältnismässig ist. Die Regierung deklariert, Prävention sei wichtig und das Thema sei im Planungsbericht Gesundheitsversorgung inkludiert. Klingt gut, oder? Leider ist das so, als würde man behaupten, das Dessert sei im Hauptgang enthalten, nur findet es niemand. Wenn alles aus demselben Topf bezahlt wird, geht die Prävention immer als erste unter. Behandeln bringt sofortige Rechnungen, vorbeugen bringt erst späte Entlastung, aber eben nachhaltig. Wir reden hier von Programmen, die erwiesenermassen wirken: Gesunde Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Schulprogramme, nachhaltige Lebenswelten, alles Investitionen, die mehrfach zurückkommen. Studien zeigen, dass jeder in Prävention investierte Franken langfristig zwischen 20 und 40 Franken an Folgekosten spart. Wenn das nicht nachhaltige Finanzpolitik ist. Darum beantragen wir, dass die Prävention und die Gesundheitsförderung erstens gesondert im AFP ausgewiesen werden, damit wir überhaupt sehen, wie viel wir investieren. Zweitens, dass der Betrag um eine halbe Million jährlich erhöht wird. Das ist eine minimal invasive Operation am Budget, aber mit maximaler Wirkung für die Gesundheit der Bevölkerung.

Michèle Albrecht: Das vorliegende Begehren rund um den Planungsbericht Gesundheitsversorgung ist inhaltlich hoch relevant, wurde aber von der Regierung im AFP nicht eingestellt. Sollte der Regierungsrat diese Ausgabe in einem nächsten AFP priorisieren, werden wir dies gerne wohlwollend prüfen. Die explizite Forderung der vorliegenden Bemerkung lehnt die Mitte-Fraktion heute aber ab.

Michael Ledergerber: Die Bemerkung nimmt ein sehr wichtiges Thema aus dem Gesundheitsbereich auf. Sabine Heselhaus hat anschaulich erklärt, was eine gute, von Beginn weg gemachte Gesundheitsprävention finanziell bewirken kann. Wir sind überzeugt, dass viel mehr in die Gesundheitsprävention investiert werden sollte als bisher. Prävention ist grundsätzlich eine der besten und wirksamsten Mittel, um zukünftige Gesundheitskosten zu minimieren. Leider werden die wichtigen Präventionsmaßnahmen verglichen mit den Gesundheitskosten immer noch marginal finanziert. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die Bemerkung, auch wenn die zusätzlichen 500 000 Franken im Vergleich zu den Gesundheitskosten nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind. Aber es geht um ein Zeichen für die Prävention und die Gesundheitsförderung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Weshalb? Nicht, weil wir die Prävention als nicht erforderlich oder nicht wichtig erachten, sondern weil wir mit Ihnen eine Diskussion über den Planungsbericht Gesundheit geführt haben. Darin wurde aufgezeigt, dass gegenüber dem bisherigen Stand zusätzlich 4,3 Millionen Franken für die Prävention und die Gesundheitsförderung eingestellt werden sollen. Diese sind bereits im AFP 2025–2028 enthalten. Aus unserer Sicht wäre das auch in den kommenden Jahren so beizubehalten.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 80 zu 27 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Budmiger zu S. 248f. / H4-5020 GSD – Gesundheit: Die politisch gewollten Ausgabensteigerungen im Rahmen des Planungsberichts über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024 sind von Leistungskürzungen auszunehmen.

Marcel Budmiger: Wir haben den Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung einstimmig gutgeheissen. Jetzt grätschte leider die PFK dazwischen und will das Ausgabenwachstum auf aktuell 1,2 Prozent beschränken. Leider befindet sich weder in ihrer Bemerkung zum AFP noch im Rückweisungsantrag zum Budget eine Ausnahme zu den dringenden Investitionen in die medizinische Versorgung. Die integrierte Versorgung gibt es aber nicht gratis, und am Workshop zur integrierten Versorgung, der letzte Woche stattgefunden hat, musste die Gesundheits- und Sozialdirektorin den Anwesenden leider mitteilen, dass die Mehrausgaben, über die wir diskutiert haben, im Budget nicht gesichert sind aufgrund des Antrags der PFK. Dies hat grosse Verunsicherung ausgelöst. Nachdem wir Ihnen hier im Rat gestern die negativen Konsequenzen der Bemerkung und auch Ihres Rückweisungsantrags klar gemacht haben, interpretiert die Mitte nun den PFK-Antrag um, nach ihrem Gusto. Wir sind aber nicht an einer Medienkonferenz hier, es gilt nicht das gesprochene Wort, sondern es gilt der Wortlaut der Anträge, die wir überweisen, und die stehen dann so im Protokoll. Auch die SVP interpretiert den Antrag neu, wenn ich Thomas Gfeller zuhöre, denn er hat vorhin mehrfach gesagt, wir dürften in Zukunft nicht einzelne Aufgaben von Kürzungen ausnehmen, ich sehe die Kopfnicken. Weshalb stehen in der Bemerkung und auch im Rückweisungsantrag drei Aufgaben, die Sie ausnehmen wollen? Gilt das jetzt nicht mehr? Ich weiss nicht mehr, was die Regierung tun soll. Die Regierung weiss es vermutlich auch nicht, denn es gibt jetzt drei verschiedene Interpretationen von drei verschiedenen Parteien, welche die Bemerkung überwiesen haben. Das geht so nicht. Es gilt nach wie vor: Was wir hier im Rat beschliessen, und im Gesundheitswesen bestellen, das müssen wir auch bezahlen. Bitte unterstützen Sie unsere Gesundheits- und Sozialdirektorin auf dem Weg zur integrierten Versorgung, bitte unterstützen Sie diese Bemerkung.

Michèle Albrecht: Ich glaube, es besteht Klärungsbedarf, und aus diesem Grund erlaube ich mir jetzt einen kleinen Exkurs. Denn genau ist diese Bemerkung beispielhaft, wie wir uns eigentlich verstanden fühlen wollen. Wir lehnen diese Bemerkung ab, weil sie von Leistungskürzungen spricht, die wir gar nicht bestellt haben. Wir erwarten grundsätzlich eine Abflachung des generellen Ausgabenwachstums. Beim Planungsbericht Gesundheit unterstreichen wir diese Priorisierung konkret, und dies seit drei Jahren. Bei dieser Priorisierung erwarten wir also, dass die Regierung diese politisch gewollte Haltung berücksichtigt, unser Rat hat nämlich, wie wir das vorhin bereits gehört haben, damals diesem Planungsbericht einstimmig zugestimmt. Zudem hat er den im letzten AFP eingestellten Mittel ebenfalls zugestimmt. Ich hoffe, damit ist der Auftrag an die Regierung klar und steht nicht im Widerspruch zur diesjährigen Ablehnung des AFP. Die Mitte, und ich darf hier auch die restlichen Bürgerlichen erwähnen, lehnt also diese Bemerkung ab, nicht aber die thematische Wichtigkeit und die Position im AFP. Das auch, weil die in unseren Augen

politisch gewollte Ausgabensteigerung bereits mit der Überweisung der Bemerkung 1 abgedeckt ist. Diese Haltung betrifft nicht nur die Bemerkung 15, sondern auch die folgenden Bemerkungen 16, 17, 18, 22, 23 und 25 unter den Punkten H4 und H5. Ich möchte mich nicht immer gleichlautend wiederholen müssen, und ich hoffe, dass wir hier auch ein wenig Klarheit geschaffen haben, dass wir nicht den Inhalt und die Position im AFP ablehnen. Vielmehr kann man dies aufgrund der Bemerkung als obsolet betrachten.

Sarah Bühler-Häfliger: Es scheint eben doch nicht alles ganz klar zu sein, denn wir haben gehört, dass sogar die Finanzierung der integrierten Gesundheitsversorgung mit dem Förderprogramm für ambulante Projekte wieder infrage steht, obwohl diese Gelder eigentlich im letzten Dezember ebenfalls befürwortet wurden. Politisch gewollte und sinnvolle Massnahmen stehen erneut zur Disposition, wenn man das jetzt so auslegt. Einfach in dem Sinn, weil sie formal ungebunden sind. Doch ungebunden heisst nicht beliebig. Besonders im Bereich der ambulanten Versorgung zeigt sich die Dringlichkeit ganz deutlich. Die ambulante Pflege und Versorgung ermöglicht es Menschen, so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause zu leben. Das ist nicht nur im Sinn der Betroffenen, es entlastet auch die stationären Einrichtungen und senkt langfristig die Gesundheitskosten. Doch was sehen wir in der Praxis? Pflegefachpersonen in der Spitäler zum Beispiel arbeiten unter enormem Zeitdruck und haben eine hohe Verantwortung und wenig Planbarkeit. Der Fachkräftemangel verschärft sich und die Koordination der integrierten Versorgung der verschiedenen Leistungserbringer erweist sich als schwierig, weil keine Strukturen vorhanden sind und Schwierigkeiten bei der Abrechnung bestehen. Diese Mittel sind eine Investition in eine nachhaltige Struktur im ambulanten Bereich des Gesundheitswesens, sie stehen für eine bessere Versorgung der Patienten und für bessere Arbeitsbedingungen für das Gesundheitspersonal sowie für sinkende Kosten dank besserer Zusammenarbeit, Digitalisierung und effizienten Abläufen. Kurz, diese Mittel stehen für Koordination und Zusammenarbeit statt «Gärtlidenken» im Gesundheitswesen, und das ist es, was wir brauchen, um steigende Prämien auch in Zukunft zu verhindern. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Hannes Koch: Anders als die Bürgerlichen sind wir der Meinung, dass es verantwortungsvoll ist, wenn man sagt, wo man das Globalbudget zusammenstreichen und auf welche Leistungen man verzichten soll. Die Mitte hat klar deklariert, dass sie keine Leistungen gestrichen haben will, die für die Bevölkerung wichtig sind, aber sie sagt nicht, was wichtig ist. Zudem hat die Mitte gesagt, dass keine Leistungen gestrichen werden sollen, die durch den Rat bestellt wurden. Da hätten wir jetzt einen Teil, den wir in dieser Bemerkung auch betiteln würden, denn diese Leistungen haben wir nämlich bestellt, aber Sie wollen das nicht unterstützen. Michèle Albrecht hat dies heute sogar nochmals explizit gesagt, aber damit wird es nicht konkret. Das macht es schon schwierig, auch für die Regierung, um das Globalbudget in diesem Bereich auszuarbeiten. Jetzt sprechen wir über den Planungsbericht Gesundheitsversorgung, wir hatten verschiedenste Anlässe, an denen verschiedene Kantonsrättinnen und Kantonsräte und Professionelle teilnahmen. Wir sprechen von Herausforderungen, die man nicht mit Geld allein regeln kann, das ist auch klar, aber wir sprechen von Herausforderungen, die wir angehen müssen, sonst fliegt uns das ganze Zeug um die Ohren. Von daher ist es wichtig, dass Sie klar Stellung beziehen. Bei diesem Teil können wir nun einmal nicht kleinlich sein, sondern wir müssen die Aufgaben, die für die Luzerner Bevölkerung wichtig sind und die wir bestellt haben, aus diesem geplanten Korsett nehmen. Vor allem in einer Zeit, in der wir die Möglichkeit haben, genau dafür Energie aufzuwenden und uns auf unsere Zukunft vorzubereiten. Liebe Kantonsrättinnen und Kantonsräte, wir werden es sein, die diese Leistungen einmal beziehen, die wir jetzt aufzubauen versuchen. Das sollten Sie sich auch einmal überlegen. Wir schulden den

Luzernerinnen und Luzernern klare Aussagen, was wir wollen, was wir finanziert haben wollen und was wir nicht wollen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, zu erklären, dass Sie den Bereich Gesundheit davon ausnehmen, da er für die Luzerner Bevölkerung wichtig ist. Zudem sind es Leistungen, die wir bestellt haben.

Pia Engler: Marcel Budmiger wurde über den Anlass zur integrierten Versorgung informiert. Wir haben gehört, liebe Bürgerliche, dass Ihre Gesundheits- und Sozialdirektorin an einem Anlass erklärt hat, dass nichts gesichert sei. Der Regierung ist nicht klar, wie sie vorgehen soll. Und Sie tun so, als ob es sonnenklare wäre, wie das gehen soll. Diese Irritation können Sie doch nicht aufrechterhalten und uns Linken vorwerfen, dass wir so tun, als ob wir nicht verstehen wollen, worum es geht. Wir breiten ein Schutzschild über alle Leistungen aus, die wir gesichert haben wollen. Machen Sie doch das Gegenteil, sagen Sie, wo Sie dieses Schutzschild nicht wollen. Reichen Sie entsprechende Streichungsanträge ein. Wir warten seit gestern darauf.

Simone Brunner: Ich schätze den Versuch von Michèle Albrecht zu erklären, was die Mitte meint. Aber in Bezug auf Bemerkung 1 ist die Gesundheitsversorgung kein ausgenommener Bereich. Indirekt wurde uns überliefert, dass die Gesundheits- und Sozialdirektorin darauf angewiesen ist, dass Sie diesen Bereich explizit ausnehmen. Das heisst, spätestens beim Rückweisungsantrag müssen Sie den Bereich als vierten Bereich aufführen. Regierungsrat Reto Wyss hat gestern innbrüstig darum gebeten, den Rückweisungsantrag zu präzisieren. Was für eine Politik machen Sie? Ich verstehe es nicht, das ist so unseriös. Sie bestellen, und nun liegt eine Bemerkung vor, die ein Schutzschild aufstellen will und Sie lehnen die Bemerkung ab. Gleichzeitig sagen Sie, dass Sie es nicht so meinen. Wenn das so ist, geht die Diskussion wohl auch noch am Nachmittag noch weiter.

Adrian Nussbaum: Die Aussage, dass wir uns nicht klar geäussert hätten, wird nicht besser, wenn man sie dreimal wiederholt. Michèle Albrecht hat klar erklärt, weshalb wir die Bemerkung ablehnen. Diese Bemerkung spricht von einem Leistungsabbau. Michèle Albrecht hat es klar gesagt: Wir erwarten, dass die Regierung bei der seit drei Jahren geforderten Priorisierung die Haltung unseres Rates ernst nimmt. In diesem Punkt haben wir den Planungsbericht einstimmig genehmigt und die Mittel im letztjährigen AFP eingestellt. Vielleicht versteht man nicht, was mit Priorisierung gemeint ist. Die Regierung hat gestern mittels eines einfachen Beispiels dargestellt, was wir auch erwarten: beim Kriminalgericht. Die Regierung hat nicht gesagt, dass sie das Thema Kriminalgericht und die steigenden Fallzahlen nicht anerkennt. Aber sie hat auf das Globalbudget hingewiesen und vom Kriminalgericht eine Priorisierung erwartet. Genau das Gleiche erwarten wir seit drei Jahren, um das Ausgabenwachstum zu dämpfen.

Simone Brunner: Seit drei Jahren fordern die Bürgerlichen eine Priorisierung. Seit drei Jahren haben Sie die Möglichkeit zu sagen, was Sie priorisieren wollen. Bis heute habe ich keinen einzigen Vorschlag dazu gehört. Das ist eine Uminterpretation dieser Bemerkung, weil Sie nicht sagen, wo Sie kürzen wollen.

Urban Sager: Adrian Nussbaum, es wird auch nicht konkreter, indem Sie zehnmal sagen, dass Sie es so verstehen. Wir können auch zehnmal sagen, dass wir es so verstehen. Die Bemerkung 1 ist ganz konkret und sagt, folgende politische gewollten Ausgabensteigerungen sollen die Ausnahme bilden: erstens, zweitens, drittens. Mehr steht nicht in dieser Bemerkung, die Sie überwiesen haben. Jetzt erklären Sie aber, dass auch andere Bereiche gemeint sind. Aber das steht nirgendwo. Die Regierung versteht das auch nicht so. Das hat sie bei den beiden Bemerkungen zum Sport und den Lehrpersonen zum Ausdruck gebracht und Sie gebeten, diesen Bemerkungen zuzustimmen. Das heisst, dass die Regierung die Bemerkung 1 nicht so wie Sie versteht. Weshalb nicht? Weil sie nicht so lautet.

Ich muss Simone Brunner recht geben, so kann man keine Politik machen, indem Sie Anträge einreichen, aber hier im Rat behaupten, sie würden es nicht so verstehen. Das meinen aber nur Sie von der Mitte. Die SVP hat schon mehrmals vom Rasenmäher gesprochen. Sie versteht die Bemerkung genauso, wie sie formuliert ist. Das heisst, dass Ihr Kompromiss gar keiner ist. Wir wissen wirklich nicht, was auf uns zukommt. Wir nicht, die Regierung nicht und die Bevölkerung auch nicht. Das ist keine konzise Politik. So können wir nicht zusammen politisieren. Wenn Sie Leistungskürzungen wollen, dann sagen Sie bitte wo und stehen dazu. Schieben Sie die Verantwortung nicht einfach auf die Regierung ab, um am Schluss wieder sagen zu können, dass Sie das nicht so verstanden hätten. In 1,5 Jahren, wenn wieder Wahlen anstehen, können Sie auch sagen, dass Sie das nicht so verstanden hätten, aber die Regierung habe es so umgesetzt. So geht das nicht. Seien Sie konkret und sagen, wo was abgebaut werden soll. Beginnen Sie nicht damit, schriftlich eingereichte Bemerkungen mündlich umzuinterpretieren. Dann versteht nämlich niemand mehr, was Sie meinen, trotz all Ihrer Erklärungsversuche. Reichen Sie etwas Schriftliches ein, dann verstehen wir Sie.

Fritz Gerber: Liebe Kolleginnen und Kollegen der linken Seite: Niemand will Kürzungen vornehmen, sondern wir wollen das Ausgabenwachstum ans Wirtschaftswachstum koppeln. Nächstes Jahr können das 1 oder 1,2 Prozent mehr sein. Wir wollen nicht so viel ausgeben, wie Sie es wollen. Sie können noch 50 Mal sagen, dass wir Kürzungen vornehmen, aber es stimmt auch dann noch nicht. Wir wollen die Regierung dazu verpflichten, dass sie die Ausgaben nach Möglichkeit ans Wirtschaftswachstum koppelt. Das ist alles. Jedes Jahr etwas mehr ausgeben ist auch keine Lösung. Kürzen wollen wir nicht, aber im Rahmen bleiben. Wir werden von Ihnen heute wahrscheinlich noch 100 Mal hören, dass wir sagen sollen, wo wir sparen wollen. Wir wollen gar nicht sparen, sondern angemessene vernünftige Ausgaben des Staates, die von der Wirtschaft, dem Mittelstand und der Bevölkerung langfristig gestemmt werden können. Das ist alles und macht einen erfolgreichen Staat aus und nicht einfach immer mehr ausgeben zu wollen ohne sich um die nachfolgenden Generationen und Schulden zu kümmern. Das alles blenden Sie aus. Ich bitte um mehr Staatsverantwortung für die Wirtschaft, die Betriebswirtschaft, die Volkswirtschaft, aber nicht einfach nur für die Dinge, die Sie gerne möchten. Wir können uns nicht einfach alles leisten, was Sie gerne hätten. Sie können mir glauben, dass die Wirtschaft und die Schweiz erfolgreich unterwegs sind, weil wir nicht immer den linken Forderungen nachgegeben haben. Wir haben nachgegeben, das Wirtschaftswachstum lässt viel zu, aber irgendwann ist die Grenze erreicht.

Hannes Koch: Vielen Dank, Fritz Gerber. Dann sprechen wir nicht mehr von streichen und sparen. Dann wüssten wir aber gerne von euch, wo kein Ausbau der Leistungen stattfinden soll, die unser Rat bestellt hat und von denen wir sagen, dass sie wichtig sind für die Luzerner Bevölkerung. Das ist verantwortungsvolle Politik. Sagen Sie, wo Sie keinen Ausbau wollen, obwohl unser Rat diesen bestellt hat.

Marc Horat: Ich zitiere die gestrige Aussage von Fritz Gerber: «Der Rasenmäher schneidet das ab, was es nicht braucht.» Erklären Sie mir bitte, weshalb das keine Kürzungen sein sollen.

Anja Meier: Fritz Gerber hat erklärt, dass die Bürgerlichen keine Leistungen kürzen wollen und dass wir das falsche Narrativ verwenden würden. Die Regierung hat im AFP ein Ausgabenwachstum vorgesehen. Sie hat dargelegt, in welchen Themenbereichen, für welche Leistungen und in welchen Bereichen sie wie viele Mittel für welchen Zweck beantragt. Sie wollen nun das Ausgabenwachstum bei den von der Regierung vorgeschlagenen Leistungen mit dem Rasenmäher auf 1,2 Prozent reduzieren. Sie benennen aber nicht klar, was genau gekürzt werden soll. Wenn das keine Kürzungen der von der Regierung beantragten Leistungen sind, dann weiss ich auch nicht mehr weiter. Wir wollen das Bestehende bewahren und einen Schutzschild über Themenbereiche aufspannen, die uns wichtig sind. Auch die

Regierung hat sich dazu bekannt, dass sie an diesen Leistungen festhalten will. Wenn Sie diese Schutzanträge ablehnen, stiftten Sie noch mehr Verwirrung und liefern genau diese Themen weiter dem Messer und dem Rasenmäher aus.

Daniel Piazza: Ich bestätige an dieser Stelle und zuhanden des Protokolls: Erstens: Wir haben auf die Oktober-Session hin eine Positivliste gemacht. Wir haben das ausgeführt. Eine Liste, die nicht abschliessend ist. Das haben wir bestätigt. Zweitens: Auf die Dezember-Session hin, wenn wir über den Voranschlag 2026 befinden, werden wir Anträge über mögliche Kürzungen einbringen. Wir haben erklärt, in welchem Bereich das vor allem sein wird.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, die Bemerkung anzunehmen. Marcel Budmiger, ganz so hilflos sind wir doch wieder nicht. Aus unserer Sicht ist es klar: Wir haben den Planungsbericht Gesundheitsversorgung diskutiert. Dieser wurde sehr wohlwollend aufgenommen und die entsprechenden Mittel waren bereits im vergangenen Jahr im AFP eingestellt. Das sollen sie aus Sicht der Regierung auch in den Folgejahren bleiben.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 80 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Budmiger zu S. 248f. / H4-5020 GSD – Gesundheit: Die politisch gewollten Ausgabensteigerungen zur Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an Spitäler und Gesundheitsversorger sind von Leistungskürzungen auszunehmen.

Marcel Budmiger: Da wir ziemlich oft aneinander vorbeireden, formuliere ich den Antrag im Sinn von Fritz Gerber. Die GWL sorgen für ein Ausgabenwachstum, da sind wir uns wohl einig. Diese Bemerkung möchte, dass dieses Ausgabenwachstum nicht gekürzt wird. Es können immer noch Mehrausgaben sein, aber wir möchten dieses Ausgabenwachstum nicht kürzen. Das sind alles Bemerkungen, bei denen wir gesagt haben, es gehe nicht um Sparen, sondern es gehe darum, was im AFP eingestellt sei. Dort soll nicht gekürzt werden, darum geht es bei unseren Bemerkungen. Mit dem revidierten Spitalgesetz liegt die Zuständigkeit der GWL neu bei der Regierung. Diese darf aber die jährliche Abgeltung für die einzelnen Listenspitäler nur im Rahmen der verfügbaren Mittel beschliessen, und deshalb gefährden Sie mit ihrer Bemerkung die korrekte Abgeltung der GWL. Wir haben lange dafür gekämpft, dass der Kanton auch bezahlt, was er bestellt. Mit unserer Bemerkung wollen wir diesen Grundsatz nun auch in der von Ihnen verursachten Budgetkrise sichern. Es soll auch weiterhin gelten: Was die Politik bestellt, soll sie auch bezahlen. Und da sich die Politik bei den GWL nicht am Wirtschaftswachstum orientiert hat, wäre es gefährlich, wenn die GWL nun unsinnigerweise gedeckelt würden, damit das bürgerliche Wachstumsziel von 1,2 Prozent erreicht werden kann. Wenn Sie dieser Bemerkung nicht zustimmen, schaffen Sie erneut Unsicherheit am Standort Wolhusen, welcher massgeblich vom Anstieg der GWL profitieren würde. Wir wollen vom LUKS zu Recht mehr Verlässlichkeit, dann müssen wir aber bei der Finanzierung ein verlässlicher Partner sein. Zu Michèle Albrecht: Vielen Dank, dass Sie vorhin versucht haben zu erklären, was die Mitte meint. Die Regierung versteht nicht, was Sie die Mitte mit Ihrem Antrag meint, und wir verstehen es ebenfalls nicht. Vielleicht liegen wir falsch, vielleicht haben Sie recht, und wir missinterpretieren diese Bemerkung, aber dann ist es immer noch die Regierung, die dies aus Sicht der Mitte genauso falsch interpretiert. Dafür gibt es zwei Lösungen: Sie formulieren diesen Antrag neu, damit wir ihn verstehen und vor allem, damit die Regierung ihn versteht und auch umsetzen kann. Oder Sie sagen, wo Sie wirklich priorisieren und abbauen wollen. Dann ist es auch ein klarer Auftrag. Ich stelle fest, wir sind ratlos in Bezug darauf, was Sie möchten. Ich sage nicht, wir hätten recht, aber es liegt, glaube ich, an Ihnen, dieses Problem irgendwie zu lösen, damit es zumindest die Regierung versteht. Ich muss es nicht verstehen.

Hannes Koch: Ich möchte die Ausführungen von Marcel Budmiger nicht nochmals wiederholen, aber weise nochmals auf den Planungsbericht Gesundheitsversorgung hin. Speziell das LUKS wird in Zukunft zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen. Das gilt auch für andere Kliniken. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Korsett nicht noch enger zu schnallen. Wir sparen ja nicht, Fritz Gerber, sondern Sie wollen ja das Ausgabenwachstum reduzieren. In diesem Fall ist es wichtig, dass Sie das nicht tun und Handlungsspielraum besteht, um die Gesundheitsversorgung auch in Zukunft gewährleisten zu können. Sie haben es in der Hand, diesem Antrag zuzustimmen, damit die Möglichkeiten für die Zukunft vorhanden bleiben.

Roland Küng: Es ist eine Bemerkung und eine Bemerkung ist ein Prüfauftrag. Ich bin überzeugt, dass die Regierung auf die Dezember-Session hin prüfen wird, was man hier allenfalls tun oder nicht tun kann. Dann diskutieren wir auch gerne darüber. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Michèle Albrecht: Ich möchte nochmals betonen: Die hier erwähnten Leistungskürzungen wurden von uns nicht bestellt, sondern wurden korrekterweise von der Regierung auch nicht eingestellt. Deshalb unterstützen wir die Bemerkung nicht, weil wir diese Leistungskürzungen nicht bestellt haben. Wir berufen uns auf die Bemerkung 1, in der es klar heißt, dort, wo der politische Wille vorhanden ist. Das werden wir ebenfalls unterstützen. Sie haben auch bemerkt, welche politischen Vorstöße wir rund um das Gesundheitswesen einbringen. Diese wollen wir in Zukunft selbstverständlich gemeinsam umsetzen können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, diese Bemerkung anzunehmen. Im vergangenen Jahr fand eine Diskussion über das Spitalgesetz statt. Auch Ihr Rat hat aus regionalpolitischen Gründen immer wieder die Aufrechterhaltung von Spitalleistungen gefordert. Das hat Auswirkungen auf die GWL. Entsprechend müssen wir diese sicherstellen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Pia Engler zu S. 248f. / H4-5020 GSD – Gesundheit: Die politisch gewollten Ausgabensteigerungen im Rahmen des Planungsberichts über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern sind von Leistungskürzungen auszunehmen.

Pia Engler: Auch diese Bemerkung geht in dieselbe Richtung. Wir haben den Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Dezember 2021 einstimmig angenommen. Damals war ganz klar, dass dieser absolute Priorität hat. Wir wollten Wartezeiten senken, da wir schon damals von Wartezeiten über drei Monate gesprochen haben. In der Zwischenzeit hatten wir Corona und auch die geopolitische Lage hat dazu geführt, dass man die Bestrebungen des Planungsberichts, die Wartezeit zu reduzieren, in diesem Sinn nur in Schach halten und quasi plafonieren konnte. Wir sind jetzt bei einem halben Jahr. Die damals ergriffenen Massnahmen haben nicht gereicht, um dieses Ziel zu erreichen. Sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch bei den Erwachsenen sprechen wir von diesen Wartezeiten von einem halben Jahr. Die Luzerner Psychiatrie (Lups) hat zwar einen Ausbau vorgenommen, so wie es im Planungsbericht steht. Sie hat aber anlässlich der Einweihung des Standorts im Schappcenter Kriens auch klar gesagt, dass das sehr gut, aber das Problem damit noch nicht gelöst sei. Man sei bei Weitem noch nicht dort, wo man sein sollte. Das hat auch die Gesundheits- und Sozialdirektorin klar gesagt. Das Thema der Wartezeiten beschäftigt uns nach wie vor, und dort braucht es die eingestellten Gelder, dort können wir nicht kürzen, und ich bitte Sie, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Sabine Heselhaus: Angesichts dieser ganzen operativen Diskussion wage ich mich kaum inhaltlich zu werden. Ich erinnere nochmals an das gestrige Votum von Daniel Piazza, dass wir vor genügend Unsicherheiten und Krisen stehen. Die Corona-Krise ist noch nicht so lange

her. Wir haben ganz andere Krisen zu bewältigen, nur, um das nochmals zu betonen. Wir sprechen heute über Zahlen im Budget, aber in Wahrheit geht es hier um Menschen. Menschen, die auf Hilfe warten, weil sie in einer psychischen Krise sind und derzeit monatelang auf eine Therapie oder einen Spitalplatz warten müssen. Wer sich in einer solchen Situation befindet, braucht keine Sparrunde, sondern verlässliche Unterstützung. Wir wissen alle, dass die psychische Belastung in der Bevölkerung zunimmt, bei Jugendlichen, bei Familien und bei älteren Menschen. Gerade bei der Lups erlebten wir kürzlich was passiert, wenn das System an seine Grenzen kommt: überlastetes Personal, Kündigungen und Unterversorgung. Es ist kein Randproblem, sondern ein gesundheitspolitischer Notfall. Deshalb ist es richtig, was Pia Engler beantragt. Die politisch gewollten Ausgabensteigerungen im Bereich der psychiatrischen Versorgung dürfen nicht Leistungskürzungen zum Opfer fallen. Denn Investition in die psychische Gesundheit bedeutet Prävention, Sicherheit und Menschlichkeit. Wenn wir heute sparen, bezahlen wir morgen doppelt mit mehr Notfällen, mehr Arbeitsausfällen und mehr Leid. Die Grüne Fraktion steht deshalb klar hinter dieser Bemerkung für genügend Fachpersonal, gute Arbeitsbedingungen und eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. Wir bitten Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Priska Fleischlin: Ich würde gerne die fachliche Meinung der GASK-Mitglieder der Mitte, der FDP und der SVP hören. Es ist nur eine finanzielle Entscheidung, alles abzulehnen und mittels Mehrheit alles zu blockieren. Nun haben Sie die Chance, die Kurve doch noch zu kriegen und der Bevölkerung ein Signal zu senden und dort Unterstützung zu leisten, wo Not ist. Das ist ein Kernanliegen, und Sie können nebst Ihren wirtschaftlichen Interessen auch diese Not erkennen und Ihre Verantwortung wahrnehmen. Die GASK hat keinen Mitbericht verfasst, dass Kürzungen vorgenommen werden sollten. Ich wünsche mir, dass die GASK-Mitglieder hier Farbe bekennen und den Mut haben, vielleicht auch entgegen der Mehrheit ihrer eigenen Partei abzustimmen.

Hannes Koch: Ich weise auf den Planungsbericht psychiatrische Versorgung hin, der von diesem Rat behandelt wurde. Dabei hat unser Rat festgestellt, was auf uns zukommt und was wir alles zu leisten haben. Die Regierung hat Massnahmen ausgearbeitet. Auch diesbezüglich gibt es in unserem Rat Differenzen, die einen möchten mehr Massnahmen und die anderen weniger. Jetzt geht es aber darum, dass die gemeinsam beschlossenen Massnahmen nicht tangiert werden. Deshalb ist die Bemerkung zu unterstützen. Im Bereich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestehen noch sehr grosse Baustellen. Diese sind noch nicht abgedeckt. Jetzt ist kein Rasenmäher angesagt, sondern wir sollten dafür sorgen, dass diese für die Luzerner Bevölkerung wichtigen Themen gelingen können, die wir bestellt haben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Aus Sicht der Regierung geht es hier um dasselbe in Grün. Wir bitten Sie, die Bemerkung anzunehmen. Es geht darum, den Planungsbericht zu sichern und die entsprechenden Mittel auch in den Planjahren einstellen zu können. Es geht um nicht mehr und nicht weniger, aber um den Planungsbericht.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 76 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Sara Muff zu S. 248f. / H4-5020 GSD – Gesundheit: Die politisch gewollten Ausgabensteigerungen im Rahmen der kantonalen Umsetzung der Pflegeinitiative sind von Leistungskürzungen auszunehmen.

Sara Muff: Die Mitte hat vorhin gesagt, dass der Weg der Pflegeinitiative der richtige sei. Deshalb hoffe ich, dass Sie zumindest diesem Antrag zustimmen, sonst hätten Sie vor fünf Minuten ein leeres Versprechen abgegeben. Wer hier im Saal weiß, wie es im Moment im Pflegeberuf läuft? Pflegende kommen nach der Schicht immer noch nach Hause und können

den Kopf kaum noch gerade halten. Die Medikamente sind zwar verteilt, das Blut ist abgenommen, die Verbände gewechselt, die Beatmungssituation stabilisiert, aber für alles andere hat man immer noch nicht mehr Zeit. Keine Zeit für eine Patientin mit Angst vor ihrer Diagnose, keine Zeit für einen Patienten mit Schmerzen und keine Zeit für das Gespräch, das eigentlich hätte stattfinden sollen. Das ist Pflege, und das ist nach wie vor eine Realität, auch in unseren Spitälern, in unseren Pflegeheimen und bei der Spitex. Und jetzt, wo wir mit der Umsetzung der Pflegeinitiative endlich beginnen, wollen Gewisse diese Ausgaben schon wieder infrage stellen. Als ob wir die Arbeit dieser Menschen wie einen Posten einfach so kürzen könnten. Unser Bemerkung steht hier, weil die Bevölkerung klar Ja gesagt hat zu den Ausbildungsoffensiven und besseren Arbeitsbedingungen. Nicht irgendwann, sondern jetzt. Diese Mittel sind kein Luxus, sie sind das Minimum, damit die Pflege überhaupt funktioniert. Und wenn wir jetzt kürzen, dann werden Betten geschlossen, die Wartezeiten noch länger, und irgendwann trifft es übrigens einfach jeden von uns. Denn die Pflege ist keine Frage des Alters und auch keine Frage des Einkommens, sie ist das Netz, das uns alle trägt. Deshalb frage ich die bürgerliche Seite jetzt: Wollen Sie die Pflegeinitiative umsetzen, wenn Sie gleichzeitig ihre Finanzierung infrage stellen? Wollen Sie junge Menschen für diesen Beruf gewinnen, wenn wir ihnen signalisieren, dass diese Wertschätzung eben nur so lange gilt, bis es nichts kostet? Diese Bemerkung ist mehr als ein Satz, sie ist ein Versprechen an jene, die sich Tag und Nacht für andere einsetzen, und vor allem ein Versprechen, das wir gegeben haben und halten müssen.

Hannes Koch: Dieses Ausgabenwachstum im AFP wurde von 61 Prozent der Schweizer Bevölkerung gutgeheissen, nämlich mit der Annahme der Pflegeinitiative. Es ist wichtig, dass Sie hier klar sagen, dass Sie diesen Bereich von Kürzungen ausnehmen, die der Regierungsrat über das Globalbudget vornehmen soll. Ich habe Fritz Gerber verstanden, es geht um eine Kürzung des Ausgabenwachstums. Jetzt ist der Moment, an dem Sie klar deklarieren müssten, dass Sie den Willen der Bevölkerung und unsere Zukunft stärken wollen und die Pflegeinitiative von Sparmassnahmen ausnehmen.

Sara Muff: Ich finde dieses Schweigen auch bezeichnend und unseriös. Dieses Thema ist so wichtig. Im Kanton Luzern haben 60 Prozent Ja dazu gesagt. Ich weiss nicht, ob das Ihre Art ist, um mit dieser Verantwortung umzugehen. Sie wissen, dass ich Pflegefachfrau bin. Das macht mich einfach nur wütend und ich bin enttäuscht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, die Bemerkung anzunehmen. Weshalb? Es ist eine gesetzlich gebundene Ausgabe. In den Augen der Regierung ist auch die Bemerkung klar: Es sind gebundene Ausgaben, über die wir hier sprechen. In diesem Sinn ist aus unserer Sicht eigentlich keine Unklarheit vorhanden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 27 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 249 f. / H4–5020 GSD – Gesundheit: Der Beitrag für den spezialisierten mobilen Palliativ Care Dienst (36365205) ist in den Planjahren der vom Kanton geforderten Entwicklung entsprechend anzupassen.

Bemerkung Marcel Budmiger zu S. 249 f. / H4–5020 GSD – Gesundheit: Der Beitrag für den spezialisierten mobilen Palliativ Care Dienst (36365205) ist in den Planjahren um je 50'000 Fr. zu erhöhen, 2027 auf 800'000 Fr. und 2028 auf 850'000 Fr. Im AFP ist der genannte Betrag plus die 100'000 Fr. für Palliativ Luzern einzustellen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Der PFK lagen beide Bemerkungen vor. Die Bemerkung 19 der PFK stammt von der GASK und wurde mit 16 zu 1 Stimme angenommen. Die Bemerkung 20 stammt

ebenfalls von der GASK und wurde durch Marcel Budmiger wieder aufgenommen. Diese Bemerkung wurde mit 12 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Marcel Budmiger: Palliativleistungen müssen ganzheitlich angeschaut werden. Wir möchten sicherstellen, dass das Angebot nicht gefährdet wird. Ich bitte Sie, bei diesem wichtigen und sensiblen Thema kein finanzpolitisches Exempel statuieren zu wollen. Dank des PFK-Präsidenten Ruedi Amrein kennen Sie die Haltung der GASK zu beiden Bemerkungen. Seien Sie sich bewusst, dass beide Bemerkungen zu einem Ausgabenwachstum führen. So geht Priorisierung. Bitte stellen Sie hier die Bedürfnisse der Menschen im Kanton ins Zentrum und nicht das Wirtschaftswachstum der Schweiz. Ich bitte Sie, beiden Bemerkungen zuzustimmen.

Roland Küng: Die SVP-Fraktion sieht das definitiv nicht als reines Finanzgeschäft. Der Bund hat erste Massnahmen zur Verbesserung der Finanzierung der Palliative Care Dienste ergriffen. Zukünftig will der Bund eine einheitliche Finanzierung einführen, damit die Kosten in der ganzen Schweiz gleich sind. Wir sehen zudem die Tarifpartner in der Pflicht, um nachzubessern. In Anbetracht, dass der Bund in diese Thematik eingreifen wird, warten wir ab. Wir haben das Gefühl, dass die aktuell eingestellte Restfinanzierung des Kantons Luzern stimmt. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion beide Bemerkungen ab.

Michèle Albrecht: Die Mitte-Fraktion teilt die Einschätzung klar: Die Nachfrage nach einer mobilen, spezialisierten Palliative Care steigt stetig. Die Massnahmen dieser integrierten Versorgung sichern den politisch gewollten Leistungsauftrag. Aus diesem Grund stimmt die Mitte-Fraktion der Bemerkung der PFK zu. Wir können aber die Erhöhung der Summe in den Planjahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sprechen. Entsprechend lehnen wir die Bemerkung ab.

Hannes Koch: Ich gehöre dem Leitungsgremium von Palliativ Plus an, dem mobilen Palliativ Care Dienst, den unser Rat im Kanton Luzern in Auftrag gegeben hat. Es ist zentral, dass wir diese Leistungen weiter ausbauen können, weil ein massives Wachstum vorhanden ist. Wir wurden im ganzen Kanton professionalisiert. Es gibt zwar ein paar blinde Flecken, die wir noch ausbauen müssen. Die finanziellen Mittel sind bis jetzt auf 600 000 Franken fixiert. Diese Mittel sind nicht kostendeckend. Für die Zukunft ist ein klarer Ausbau nötig. Es ist wichtig, dass zumindest die Bemerkung der PFK von allen unterstützt wird. Ich freue mich, dass die Mitte-Fraktion die Bemerkung unterstützt. Es ist wichtig, die zukünftigen Kosten zu bestimmen und nicht einfach von dieser fixen Zahl auszugehen. Wer jetzt schon der Überzeugung ist, dass diese Zahlen Sie überzeugen, die wir von Palliativ Plus der GASK schriftlich haben zukommen lassen, kann der Bemerkung zustimmen. Roland Küng, es ist kein Gefühl, dass diese Zahlen stimmen, sondern wir sprechen von Fakten. Diese Zahlen basieren auf Fakten und deshalb haben wir sie eingegeben. Wir arbeiten nicht mit Gefühlen, wenn es um Zahlen geht. Es ist wichtig, dass Sie mindestens die Bemerkung der PFK unterstützen. Dadurch erhalten Sie von der Regierung die Fakten und können sich in einer weiteren AFP-Debatte dafür einsetzen. Wer jetzt schon der Meinung ist, man könne diese Zahlen unterstützen, kann dem Antrag von Marcel Budmiger zustimmen. Die GASK als Fachgremium war mit diesen Zahlen übrigens einverstanden. Wir sprechen hier über den spezialisierten mobilen Palliativ Care Dienst, aber es geht grundsätzlich um die Palliative Care im Kanton Luzern. Es geht auch um die ganze Thematik der Finanzierung der Hospize, wo wir ebenfalls vor Herausforderungen stehen. Das gilt auch für die Finanzierung der Leistungen, wir sprechen also von GWL wie beim LUKS oder der Hirslanden Kliniken, wenn es um Palliativ Care in der Akutmedizin geht. Schlussendlich geht es auch um die Langzeitversorgung in Pflegeheimen, auch diese Baustelle steht noch an. Bitte stimmen Sie der Bemerkung der PFK zu und lassen Sie uns prüfen, was wir eigentlich bereits wissen. So erhalten Sie die Zahlen und

können dieses leider notwendige Ausgabenwachstum unterstützen. Wer will, kann bereits jetzt ein Statement abgeben, dass das etwas wert ist.

Mario Cozzio: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung der PFK zu und lehnt die Bemerkung von Marcel Budmiger ab. Wir sind klar für eine Stärkung der Palliativ Care. Genau mit solchen Angeboten, die möglicherweise Spitalaufenthalte verhindern, investieren wir in die Zukunft und somit in eine kostengünstigere Gesundheitsversorgung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, beide Bemerkungen abzulehnen. Palliativ Care ist eine noch relativ junge Pflanze. Aus Sicht der Regierung geht es darum, die ersten Erfahrungen zu sammeln und anschliessend über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung 19 (PFK) der Bemerkung 20 (Marcel Budmiger) mit 90 zu 20 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat der Bemerkung 19 mit 87 zu 23 Stimmen zu.

Bemerkung Sabine Heselhaus zu S. 253 ff. / H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle: Das Globalbudget Lebensmittelkontrolle ist ab dem Planjahr 2027, um 500 000 Fr. jährlich zu erhöhen, zweckgebunden für Monitoring und Massnahmen zur Reduktion von sämtlichen Mikroschadstoffen in Lebensmitteln und Trinkwasser.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor. Das gilt auch für die Bemerkungen 22 und 23.

Sabine Heselhaus: Wir sprechen hier über etwas, das wir täglich konsumieren, Wasser und Lebensmittel. Ich nehme das Votum von Andreas Bärtschi nochmals auf. Nein, der Kanton steht leider nicht überall gut da. Die Fakten sind klar, und sie sind alles andere als appetitlich. In Schweizer Oberflächengewässern und im Grundwasser schwimmen Pestizide, PFAS und Medikamentenrückstände in Konzentrationen, die Wasserorganismen und uns krank machen. Die Eawag, das Wasserforschungsinstitut der ETH, kommunizierte am 2. Oktober 2025, dass sie über 130 verschiedene Pestizide in Schweizer Bächen fand, 23 davon in ökotoxisch-bedenklichen Mengen. Wir befinden uns also beim derzeitigen rudimentären Monitoring der Trinkwasserqualität im Blindflug. Das Problem liegt auf der Hand: Zu viele Schadstoffe in der Umwelt, zu wenig Wissen und zu wenig Mittel, um das zu ändern. Im AFP steht, dass Mikroverunreinigungen eine hohe Priorität haben. Wunderbar. Das geht aber leider nicht kostenneutral. Wir wissen, dass die Konzentration von Schadstoffen besonders in Dürreperioden steigt, weil es keine Verdünnung mehr gibt. Wir wissen, dass sich PFAS, Pestizide und Medikamentenrückstände im Boden, im Wasser und in der Nahrungsmittelkette anreichern. Wir wissen auch, dass die WHO strengere Grenzwerte empfiehlt, die wir in Luzern gar nicht einhalten können, weil uns schlicht die Messdaten fehlen. Kurz gesagt, wir wissen zu wenig, und das Wenige, das wir wissen, sollte uns eigentlich alarmieren. Ich beantrage daher, das Globalbudget der Lebensmittelkontrolle ab 2027 um eine halbe Million Franken jährlich zu erhöhen, also wie gesagt, um das, was wir in einer Stunde an Gesundheitskosten ausgeben, zweckgebunden für Monitoring, Forschung und Massnahmen zur Reduktion von Mikroschadstoffen. Das ist keine Ausgabe, das ist Gesundheitsschutz für uns, für unsere Kinder und für die Landwirtschaft, die auf sauberes Wasser angewiesen ist. Denn wenn wir jetzt nicht in Wissen und Prävention investieren, zahlen wir später für die Sanierung in Franken, in Krankheiten und in Vertrauen. Oder um es sarkastisch zu sagen, wenn wir schon Mikroverunreinigung im Trinkwasser akzeptieren müssen, könnten wir wenigstens endlich wissen, welche uns gerade serviert werden.

Sara Muff: Wie bereits gesagt, ernähren wir uns alle und wir vertrauen darauf, dass die

Lebensmittel, die wir konsumieren, sicher sind. Aber dieses Vertrauen ist nicht selbstverständlich. In unserem Trinkwasser und in unseren Lebensmitteln finden sich Mikroschadstoffe: Pestizide, Medikamentenrückstände und auch PFAS, die sogenannten Ewigkeitschemikalien. Sie verschwinden nicht so einfach. Sie gelangen in Böden, ins Grundwasser und in unsere Körper, und sie bleiben dort. Wir wissen heute, dass die PFAS das Immunsystem schwächen, die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und Krebs begünstigen können. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Trotzdem wissen wir noch viel zu wenig darüber, wo sie überall vorkommen und in welcher Konzentration. Vielleicht gibt es ja Stoffe, bei denen man den Grenzwert erhöhen kann, vielleicht sind andere schon in geringeren Mengen schädlich. Wir wissen schlichtweg zu wenig. Deshalb ist es wichtig, dass wir das Globalbudget erhöhen, zweckgebunden für das Monitoring und die Reduktion von Mikroschadstoffen in Lebensmitteln und in Trinkwasser. Denn jeder Franken, den wir heute investieren, verhindert morgen teure Sanierungen, Krankheitsfälle und auch Vertrauensverluste. Sauberes Wasser und sichere Lebensmittel sind ein Grundrecht, nicht nur heute, auch morgen.

Thomas Alois Hodel: Auf die allgemeinen Vorwürfe gehe ich gar nicht ein, die sich wahrscheinlich gegen die Landwirtschaft richten. Diese 500 000 Franken könnte die Lebensmittelkontrolle ganz einfach bei sich selbst einsparen. Dort werden Stunden für Hofläden aufgewendet, fast so, als würde man Schwerverbrecher verfolgen. Das geht auf keine Kuhhaut. Wenn diese 500 000 Franken tatsächlich nötig sind, können die locker bei der Lebensmittelkontrolle selbst eingespart werden.

Josef Schuler: Es geht hier nicht um die Landwirtschaft per se, sondern um die Lebensmittelsicherheit. Das betrifft uns alle. Es ist kein Vorwurf an die Landwirtschaft, dass diese Stoffe dort eingesetzt wurden. Aber früher wurden diese Stoffe bewilligt und man merkte erst im Nachhinein, dass das nicht gut ist und die Stoffe wieder entfernt werden müssen. Diesen Prozess muss die öffentliche Hand angehen können. Wir sind alle davon betroffen, schlussendlich auch die Lebensmittelhersteller. Sie werden die Produkte nicht mehr verkaufen können, wenn die öffentliche Meinung davon ausgeht, dass Giftstoffe vorhanden sind. Wir müssen handeln und dazu braucht es Geld.

Hanspeter Bucheli: Josef Schuler hat mir in Bezug auf das Bewilligungsverfahren einen Steilpass geliefert. Weil für Pflanzenschutzmittel ein strenges Zulassungsverfahren gilt und wir uns in einem Absenkpfad befinden, sind wir dort relativ gut auf Kurs. Aber bei den Haushaltschemikalien gibt es kein vergleichbares Zulassungsverfahren, sondern diese werden einfach eingesetzt. Sie kommen mit einer Selbstdeklaration des Herstellers auf den Markt und werden einfach in die Umwelt ausgebracht. Wenn wir dieses Problem lösen wollen, dann nicht in erster Linie mit Geld, sondern die Stoffe müssen aus dem Verkehr gezogen werden. Sprich, man müsste das Badezimmer zu Hause auf Bio umstellen.

Sabine Heselhaus: Das ist keine Diskussion über die Verursacher, sondern über ein bestehendes Problem. Es geht nur darum, ob wir ein Monitoring machen, um danach die Emissionsquellen beseitigen zu können, damit es nicht noch schlimmer wird. Wir sind alle eingeladen, um bei Real die vierte Klärstufe anzuschauen. Das ist interessant, um die Mikrostoffe aus dem Trinkwasser heraus zu bekommen.

Martin Wicki: Ich glaube genau hier zeigt es sich, wo man sparen oder eben nicht unnötig Geld ausgeben kann. Die Liste der PFAS zeigt, dass wir sogar noch Subventionen sprechen. Wärmepumpen beispielsweise enthalten sehr viel PFAS, aber auch die Windenergie und zum Teil die Stromübertragung und auch elektronische Geräte. Wir müssen doch nicht Geld für etwas ausgeben, das wir auf der anderen Seite wieder subventionieren. Wir müssen schauen, dass diese Stoffe eruiert werden können, dafür ist aber der Bund zuständig. Danach kann man abklären, ob diese Produkte nicht mehr angeboten und verkauft werden dürfen. Alles

andere macht keinen Sinn. Einfach Geld zu sprechen bringt hier nichts.

Sabine Heselhaus: Die Regierung wird wahrscheinlich auf das überwiesene Postulat zum Thema PFAS hinweisen. Es geht nicht nur um die PFAS, sondern um Mikroschadstoffe, Medikamentenrückstände und um Pestizidderivate. Wir haben noch mehr Probleme als nur die PFAS.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Das Postulat P 366 wurde überwiesen. Damit wurden wir beauftragt, die Einführung eines Aktionsplans zu prüfen. Das werden wir tun und anschliessend entscheiden, welche Mittel eingestellt werden müssen. Wenn wir das schon tun, dann etwas umfassender und nicht nur auf die PFAS beschränkt.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 74 zu 24 Stimmen ab.

Bemerkung Michael Ledergerber zu S. 261ff. / H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft: Die politisch gewollten Ausgabensteigerungen im Rahmen des Planungsberichts über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027 sind von Leistungskürzungen auszunehmen.

Michael Ledergerber: Auch in dieser Bemerkung geht es darum, den Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027 zu sichern. Seit 2022 kennt das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) ambulante Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung. Ambulant und stationär ist der Leitgedanke, selbstbestimmtes Leben, Teilhabe an der Gesellschaft und die Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention sind prominente, politisch gewollte Themen im Planungsbericht. Das Platzangebot im stationären und ambulanten Setting wird und muss ausgebaut werden. Schulinternate für Kinder und Jugendliche an 365 Tagen sind Mangelware im Kanton Luzern und müssen neu entstehen. Zunehmende psychische Belastungen fordern unser System heraus. Schnittstellen, vor allem mit der Psychiatrie, werden wichtig und müssen bewirtschaftet und verfeinert werden. Die demografische Entwicklung wird uns weiter fordern. Der Fachkräftemangel wird auch in den SEG-Einrichtungen zum Thema und die Lohnkosten werden steigen. Die Gefahr, dass Institutionen ihre Kosten nicht mehr decken können, ist sehr gross. Das sind nur einige wenige Herausforderungen, die der Planungsbericht 2024–2027 aufnimmt und mit den definierten Massnahmen angehen will. Der Planungsbericht SEG ist für uns wegweisend zur politisch gewollten Umsetzung, unter anderem hin zu mehr Personenzentrierung, mehr Teilhabe und Qualität. Mit der Koppelung an das Wirtschaftswachstum der Schweiz, die 1,2 Prozent, werden den Massnahmen die Zähne gezogen. Kommende Herausforderungen werden schwieriger zu bewältigen sein, und die Überlastung der Mitarbeitenden in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) wird sich weiter verschärfen. Daraus folgt eine zusätzlich unnötige Verunsicherung im SEG-Bereich. Die prognostizierte Ausgabensteigerung von rund 2 Prozent jährlich ist kein Ausdruck von Überleistung, sondern eine kleine, zwingend notwendige Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen. Wer in diesem Kontext einen Leistungsabbau erzwingen will, verkennt die Realität. Verantwortung bedeutet nicht, Leistungen zu kürzen, sondern Strukturen zu stärken, Zusammenarbeit zu fördern und Wirkung zu sichern, denn soziale Sicherheit ist Grundlage für eine gerechte und zukunftsfähige Gesellschaft. Genau dies ist die Absicht des von unserem Rat gewollten Planungsberichts SEG 2024-2027.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, die Bemerkung anzunehmen. Unser Verhalten ist stringent. Was in Planungsberichten in diesem Rat besprochen wurde, ist aus unserer Sicht politisch gewollt, soll entsprechend umgesetzt werden können und ist im letztjährigen AFP bereits so eingestellt.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 75 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Maria Pilotto zu S. 261ff. / H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft: Die politisch gewollten Ausgabensteigerungen im Rahmen der Gleichstellung aller Geschlechter sind von Leistungskürzungen in der nächsten Planperiode auszunehmen.

Maria Pilotto: Im März 2023 hat der Luzerner Kantonsrat den Planungsbericht Gleichstellung 2022–2025 diskutiert, ich sass damals auf der Tribüne. In der Schlussabstimmung wurde der Bericht mit einer überragenden Mehrheit von 108 zu 5 Stimmen bestätigt. Mit dem laufenden Planungsbericht hat der Luzerner Kantonsrat vier Handlungsfelder für die Regierung definiert: Förderung der wirtschaftlichen Autonomie, Sensibilisierung und Information, Signalwirkung der kantonalen Verwaltung und Prävention und Verringerung geschlechtsspezifischer Gewalt. Im Rahmen des letzten Handlungsfelds hilft uns auch der Aktionsplan häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt, unsere Ziele gezielt und koordiniert umzusetzen. Dazu kommt, dass wir im Kanton Luzern auch ein Gesetz über die Gleichstellung haben. Dieses verpflichtet den Kanton, dass er Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung umsetzt und ebenso Organisationen ausserhalb der Verwaltung mit der tatsächlichen Gleichstellung unterstützt. Der Kanton Luzern setzt die Gleichstellung nämlich nicht allein um, sondern zusammen mit verschiedenen Organisationen sowie Netzwerken mit Gemeinden und der Wirtschaft. Der erste Antrag 2023 der GASK lautete, dass es für die Periode 2026–2029 einen neuen Bericht mit messbaren Zielen und Massnahmen geben soll. Die Regierung bekräftigte, dass kontinuierliches Handeln möglich sein soll und muss. Der Rat hat dieser Bemerkung ohne Widerrede zugestimmt. Ein nächster Planungsbericht ist bereits vorgesehen und wurde den Akteurinnen im Netzwerk versprochen. 2026 kommt bald. Um verlässlich zu sein, dürfen wir mit einer allfälligen Kürzung des Ausbaus nicht wieder hinter den laufenden Planungsbericht zurückfallen. Deswegen beantragt die SP-Fraktion, dass die vorgesehenen Ausgaben für die Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter von Ausbaukürzungen ausgenommen sind. So kann der Kanton seinen rechtlichen Aufgaben nachkommen und zeigt sich als verlässlicher Partner, auch gegenüber sich selbst. Wir haben genügend gültige Grundlagen, um das bescheidene, aber gut fundierte Engagement der Luzerner Verwaltung für die Förderung der Gleichstellung auch in den kommenden Jahren fortzuführen und es wie vorgesehen umzusetzen. Bitte bekräftigen Sie dies mit der Zustimmung zu dieser Bemerkung.

Sabine Heselhaus: In § 10 der Luzerner Verfassung heisst es, die Grundrechte sind nach Massgabe der Bundesverfassung gewährleistet. Diese Bundesverfassung, konkret Artikel 8, schreibt unmissverständlich: Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Das ist kein frommer Wunsch, sondern ein klarer Verfassungsauftrag an uns alle. Wir wissen, dass diese Gleichstellung im Alltag noch längst nicht Realität ist. Frauen verdienen im Kanton Luzern im Schnitt immer noch deutlich weniger als Männer. Sie übernehmen überproportional häufig unbezahlte Care-Arbeit, und Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt bis hin zu Femiziden zeigen, dass Menschen unseren Schutz brauchen und Gleichwertigkeit noch nicht gelebt wird. Wenn wir Gleichstellung wirklich umsetzen wollen, dann brauchen wir nicht nur Programme und Strategien, sondern auch Strukturen, die Rechtsgleichheit garantieren. Dazu gehören unabhängige Ombudsstellen in der Verwaltung, in Bildungs- und Sozialinstitutionen und auch im Justizsystem. Ombudsstellen sind Menschenrechtsinstrumente. Sie schaffen Vertrauen, sie ermöglichen niederschwelligen Zugang zum Recht, und sie verhindern, dass Diskriminierung und Machtmissbrauch folgenlos bleiben. Andere Kantone und auch die Stadt Luzern haben gezeigt, dass solche Stellen wirksam und effizient sind. Wenn wir also über Gleichstellung reden, müssen wir auch bereit sein, die finanziellen Mittel zu garantieren.

Ungleichheit kostet uns viel mehr, nämlich Mangel an Gerechtigkeit, an gesellschaftlichem Zusammenhalt und letztlich auch an Wirtschaftskraft. Diese Bemerkung steht für nichts weniger als die Umsetzung unserer eigenen Verfassung, und dafür sollten wir alle eintreten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Auch hier gibt es einen Planungsbericht, den wir umsetzen wollen. Entsprechend sind die erforderlichen Mittel einzustellen. Der Regierungsrat bittet Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 76 zu 25 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 265 f. / H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft: Auf eine Gegenfinanzierung der neuen Verbundaufgabe familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinden ist zu verzichten. Die Beiträge des Kantons sind ab 2027 im AFP abzubilden (Konto 36323510).

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung wurde mit 12 zu 5 Stimmen überwiesen. Wie ich in meinem Eintretensvotum erklärt habe, wurden die Gemeindeanliegen hoch gehalten und respektiert. Diese Bemerkung haben wir als Kommission letztes Jahr abgelehnt.

Sibylle Boos-Braun: Immer wieder operiert der Regierungsrat mit dem Begriff Gegenfinanzierung, ohne dabei klar zu definieren, was er darunter versteht. Der Begriff steht weder in der Kantonsverfassung noch in einem kantonalen Gesetz. Der Begriff wurde zwischen Gemeinden und Kanton weder diskutiert noch vereinbart. Er existiert wahrscheinlich nur im Vokabular des Regierungsrates. Was bedeutet dieser Begriff konkret für die Gemeinden? Er ist aus Gemeindesicht nichts anderes als ein Schachzug des Regierungsrates. Der Kanton beteiligt sich an einer öffentlichen Aufgabe und finanziert mit und holt sich dieses Geld im gleichen Atemzug bei den Gemeinden über einen anderen Ort zurück. Wir finden diesen Schachzug gerade in mehreren Orten im AFP, so bei der Kita-Finanzierung, der Kulturförderung und wohl auch bei der Digitalisierung. Ja, wir sollten uns aber an bekannte und anerkannte Begriffe halten, so zum Beispiel ans AKV-Prinzip. Dann sieht die Geschichte etwas anders aus. AKV bedeutet, wer zahlt befiehlt oder umgekehrt. Oder in dieser Geschichte: Wer mitbefiehlt, zahlt auch mit. Genau das trifft auf das neue Kita-Gesetz zu, denn der Kanton befiehlt mindestens mit, wenn nicht sogar mehr. Wir finden dieses Vorgehen an mehreren Orten im AFP. Diskutieren wir also auf Basis des anerkannten AKV-Prinzips über Grundsätze von zukünftigen Kostenverteilungen zwischen den beiden Staatsebenen und nicht aufgrund eines nebulösen Begriffs. Streichen wir die unsägliche Gegenfinanzierungen aus dem AFP. Die FDP-Fraktion unterstützt die Bemerkung der PFK.

Maria Pilotto: Mit der Abstimmung über ein neues Kita-Gesetz macht der Kanton Luzern am 30. November 2025 einen grossen Schritt in Richtung mehr Verantwortung der öffentlichen Hand für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Gegenentwurf wird das Kinderbetreuungsgesetz als Verbundaufgabe beschrieben, die von Kanton und Gemeinden hälftig getragen wird. So geht diese Vorlage in knapp sechs Wochen vors Volk, mit dieser gemeinsamen Verantwortung für die Sache. In der Vernehmlassung haben sehr viele Gemeinden, Parteien aber auch Fach- und Wirtschaftsverbände diese Gegenfinanzierung abgelehnt. Dennoch kommt sie nun wieder im AFP vor und nicht wie versprochen in einem Projekt oder einer ausgewogenen Finanzvorlage. Dieser Schritt der Regierung ist unverständlich und nicht mehrheitsfähig. Sagen wir der Regierung, dass wir die Gegenfinanzierung auch ab 2027 ablehnen. Die SP-Fraktion unterstützt die Bemerkung der PFK.

Ursula Berset: Die GLP-Fraktion unterstützt die Bemerkung aus zwei Gründen. Bereits

anlässlich der Debatte über die Kita-Vorlage haben wir uns klar dafür eingesetzt, dass die neuen Kosten des Kantons nicht an anderer Stelle bei den Gemeinden kompensiert werden sollen. Das ist bei unserer Sicht bei einer Aufgabe, die im Kanton zuerst flächendeckend eingeführt und aufgebaut werden muss, schlicht falsch. Zudem steht in den Abstimmungsunterlagen vom November, dass die Kosten hälftig zwischen Gemeinden und Kanton getragen werden sollen. Es ist aus unserer Sicht nicht fair und auch nicht transparent gegenüber unserem Souverän, dass der Kanton diesen Anteil noch vor der Abstimmung durch die Hintertür bei den Gemeinden zurückholen will.

Michèle Albrecht: Bei einer Verbundaufgabe gilt bekanntlich das Prinzip der paritätischen Finanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, nicht aber eine einseitige Rückfinanzierung durch die Gemeinden. Gegenfinanzierungen, wie sie der Regierungsrat derzeit bereits vorsieht, widersprechen diesem Grundsatz. Zudem laufen zurzeit Arbeiten zum Entwicklungsbericht 2025 zwischen dem Kanton und den Gemeinden, wo die finanzielle Entwicklung beider Ebenen und der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) geklärt werden soll. Solange diese Auslegeordnung nicht vorliegt, lehnt die Mitte die einseitige Gegenfinanzierung ab und stimmt der Bemerkung der PFK zu.

Roland Küng: Eine Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu, aber mit einem sehr skeptischen Blick in Bezug auf die Sache. Aktuell steht die SP-Initiative vor der Tür und die Verhandlungen über die verschiedenen Finanzierungen mit dem VLG laufen oder stehen an. Eigentlich kein guter Zeitpunkt, um dieses Thema in einer Bemerkung festzuhalten, da noch sehr viel ungewiss ist. Es werden grosse Ausgabenpositionen auf den Kanton zukommen – und wir sind überzeugt, zukünftig auch auf die Gemeinden. Irgendjemand muss das umsetzen, falls der Kanton weniger Geld hat. Da viele Aufgaben noch nicht definiert sind, ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Deshalb können wir der Bemerkung vorerst zustimmen.

Fabrizio Misticoni: Die Grüne Fraktion unterstützt die Bemerkung der PFK klar. In der Kommission war man sich grossmehrheitlich einig, dass es eine neue Verbundaufgabe sei und gemäss AKV-Prinzip der Kostenteiler 50:50 angewendet werden soll. Mit der eingeplanten Gegenfinanzierung umgeht man dieses Prinzip. Im Hinblick auf die Abstimmung scheint es uns wichtig, hier Klarheit und faire Verhältnisse zu schaffen.

Martin Wicki: Am Schluss kommt der Steuerzahler dafür auf. Ich zitiere, es geht dabei aber nicht um das vorliegende Thema, dazu äussere ich erst noch: «Die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gemäss dem revidierten Wasserbaugesetz führt zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons und einer entsprechenden Entlastung der Gemeinde (...). Die Verschiebungen der finanziellen Belastung zu Ungunsten des Kantons im Bereich Wasserbau (...)» Beim Kita-Gesetz handelt es sich um eine Verbundaufgabe. Die Hälfte bezahlt der Kanton und die andere Hälfte die Gemeinden. Aber es wird wieder gegenfinanziert. Ich bitte den Regierungsrat, klar zu kommunizieren. Entweder bezahlt man oder nicht. Entweder geht es zulasten der Gemeinden oder des Kantons. Aber diese Wortklauberei versteht niemand. Es ist schwierig, das zu erklären. Sehr viele Personen, ich wage zu behaupten auch hier im Saal, verstehen diese Aussagen nicht und müssen nachfragen. Die Kommunikation soll bitte klar erfolgen. Zum Kita-Gesetz haben wir uns bereits geäussert. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu, um Klarheit zu schaffen.

Adrian Nussbaum: Die Mitte-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Wir unterstreichen damit sachpolitisch unseren Willen, dass das Kita-Gesetz in Zukunft eine neue Verbundaufgabe von Gemeinden und Kanton ist. Aber, lieber VLG, das ändert nichts an der Tatsache, dass bei der gemeinsamen Erarbeitung des Entwicklungsberichtes, den unser Rat bestellt hat, die neue

Verbundaufgabe und die entsprechende Entlastung der Gemeinden in diesem Bereich entsprechend Berücksichtigung findet. Wir erwarten dabei einen konstruktiven Prozess zwischen der Regierung und dem VLG.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich glaube, dass wir eine klare und vor allem konsequente Haltung haben. Die Gegenfinanzierung ist keine neue Erfindung der Regierung. Ich mache Sie auf das Volksschulbildungsgesetz aufmerksam. Dort haben wir die Finanzierung von ursprünglich 75:25 auf 50:50 verschoben. Im gleichen Atemzug, Martin Wicki, haben wir die Verantwortung im Bereich Wasserbau verschoben. Was haben wir getan? Wir haben im Rahmen der AFR18 eine Gegenfinanzierung vorgenommen. Aus Sicht der Regierung tun wir relativ konsequent immer dasselbe. Das hat dazu geführt, dass wir 200 Millionen Franken verschoben haben. Der Steuerfuss und alles war darin enthalten. Wir haben gemeinsam eine Lösung gefunden, die vor der Luzerner Bevölkerung Zustimmung gefunden hat. Jetzt tun wir hier genau dasselbe. Aktuell findet die Finanzierung der Kitas im Kanton Luzern zu 100 Prozent durch die Gemeinden statt. Die Regierung ist klar der Ansicht: Wenn eine Aufgabe von 100:0 auf neu 50:50 verschoben wird, dann muss auch über das Preisschild diskutiert werden können. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie diese Bemerkung entgegen unserem Antrag wohl unterstützen werden. Aber ich bin sehr dankbar, dass ich von zwei Mitgliedern dieses Rates gehört habe, dass im Rahmen des Entwicklungsberichtes eine Diskussion erforderlich ist. Diese werden wir auch führen. Dabei muss die Thematik zu Ende besprochen werden, in welchem Mass, darüber kann man diskutieren. Das war die Diskussion in diesem Rat in Zusammenhang mit dem Entwicklungsbericht und der Bemerkung, die Sie überwiesen haben. Ich bitte Sie, die vorliegende Bemerkung abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 105 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Michael Ledergerber zu S. 271f / H5-5041 GSD – Sozialversicherungen: Die politisch gewollten Ausgabensteigerungen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die Planjahre 2027–2030 sind von Leistungskürzungen auszunehmen. Der Anteil der bezugsberechtigten Personen und Familien darf nicht sinken.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Ich möchte eine Korrektur anbringen, ich wurde falsch verstanden. Letztes Jahr, bei der Gegenfinanzierung, hat die Kommission den Verzicht auf die Gegenfinanzierung unterstützt. Ich habe mich unklar ausgedrückt. Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor.

Michael Ledergerber: Die Prämienverbilligung ist kein Nebenschauplatz der Gesundheitspolitik, sie ist ein zentraler Pfeiler der sozialen Sicherheit unseres Kantons. Sie schützt Menschen mit tiefen Einkommen vor finanzieller Überforderung und sichert den Zugang zur medizinischen Versorgung. Gerade in Zeiten steigender Krankenkassenprämien ist sie unverzichtbar. Der AFP 2026–2029 sieht eine politisch gewollte Ausgabensteigerung in verschiedenen Bereichen vor. Das ist ein Bekenntnis zur Gestaltung des Kantons. Mit der bürgerlichen Bemerkung ist genau diese Gestaltung in Gefahr. Durch diese Tatsache müssen wir uns nun noch vehementer für die Prämienverbilligung stark machen. Es muss uns bewusst sein, dass das Prämienwachstum immer grösser ist als das Wirtschaftswachstum. Die Voten der Vertreterinnen der Mitte von gestern Vormittag stimmen mich aber positiv, dass auch die bürgerlichen Parteien die Wichtigkeit und den Ausbau in diesem Bereich nicht vernachlässigen wollen. Es braucht ein Bekenntnis zu einer verlässlichen Finanzierung der IPV, die mit dem Prämienanstieg Schritt hält, eine aktive Sicherung des Anspruchs für Familien, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen usw. und eine klare politische Absage an eine schleichende Einschränkung der Bezugsberechtigung. Die Prämienverbilligung ist nicht

nur ein finanzielles Instrument, sie ist Ausdruck unserer sozialen Verantwortung. Sie verhindert, dass Menschen aus Angst vor Kosten auf notwendige medizinische Leistungen verzichten, und sie stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die politisch gewollte Ausgabensteigerung für die IPV für die Planjahre 2027-2030 muss von Leistungskürzungen analog zu den drei definierten Bereichen in Bemerkung 1 der Bürgerlichen ausgenommen werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Hier gibt es bundesrechtliche Vorgaben, die ab 2028 massgebend sein werden. Wir befinden uns aktuell in der Auffahrtsrampe auf diese bundesrechtlichen Vorgaben. Entsprechend ist der Regierungsrat der Ansicht, dass wir die im AFP eingestellten Zahlen einhalten müssen, um 2028 dem Bundesrecht zu entsprechen. Wir bitten Sie, die Bemerkung anzunehmen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 297 ff. / H7-2045 BUWD – Förderung Klima und Energie: Das Globalbudget Förderung Klima und Energie ist im Budget 2027 um 12 Millionen Franken zu erhöhen, um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Bemerkung wurde von der PFK mit 9 zu 6 Stimmen überwiesen. Es handelt sich um den zweiten Teil, die anderen 12 Millionen Franken sind im Voranschlag vorgesehen. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion unterstützt die Bemerkung, das Globalbudget des Aufgabenbereichs Förderung Klima und Energie um zusätzliche 12 Millionen Franken zu erhöhen, um die Umsetzung der drei Motionen M 345, M 588 und insbesondere M 641 zu ermöglichen. In der letztgenannten Motion M 641 wurde ein kantonaler Klima-Innovationsfonds gefordert, um Förderbeiträge an Private zur Verfügung zu stellen, die Massnahmen zur CO₂-Reduktion im Kanton Luzern initiieren. Dadurch können Innovationen beispielsweise in den Bereichen Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft gestärkt werden. Die dazu benötigten finanziellen Mittel sind aus der Sicht der Grünliberalen vorhanden, um Unterstützungs- und Fördermassnahmen im Klimabereich zu ermöglichen. Dem Kanton Luzern geht es zurzeit finanziell gut – das Einstellen dieser einmaligen Mittel ist für den Kanton stemmbar. Außerdem unterstützen wir weiterhin die Übertragung der nicht verwendeten Mittel auf das Folgejahr.

Markus Bucher: Unser Rat hat letztes Jahr die Bemerkung überwiesen, dass 2026 24 Millionen Franken einzustellen sind. Jetzt sind 12 Millionen Franken eingestellt. Das einfach, um Ihnen vor Augen zu führen, wie Bemerkungen interpretiert werden. Die Mitte-Fraktion ist damit einverstanden, die per Bemerkung zum letzten AFP geforderten 24 Millionen Franken auf zwei Jahre zu verteilen und stimmt der Bemerkung zu.

Marc Horat: Die SP-Fraktion unterstützt diese Bemerkung klar. Es ist völlig unverständlich, weshalb die Regierung trotz der klaren politischen Aufträge aus gleich drei überwiesenen Motionen nicht gleich von Anfang an die vollen 24 Millionen Franken für das Budget vorgesehen hat und man jetzt diesen Umweg gehen muss. Zum Thema Kreislaufwirtschaft, liebe GLP: Dort wären wir auch froh um Ihre Unterstützung gewesen im Zusammenhang mit Steeltec, denn dort geht es genau um dieses Thema. Im AFP sieht man klar, dass die Regierung von wachsenden Herausforderungen im Bereich Klimaschutz spricht, aber die Budgetierung ist alles andere als entschlossen. Das wird auch damit begründet, dass scheinbar die konkreten Projekte fehlen und was man mit diesem Geld eigentlich genau anstellen soll. Gleichzeitig fehlen überall Ressourcen bei der Umsetzung der Dinge, die eh

schon laufen. Das passt einfach nicht zusammen. Die Klimakrise wartet nicht, und jedes Jahr, das man zuwartet, macht es später doppelt und dreifach teurer. Gleichzeitig schliesst der Kanton Luzern seit Jahren mit satten Überschüssen ab. Wir haben das zu Genüge gehört, und trotzdem scheut man sich jetzt ausgerechnet beim Klimaschutz Investitionen zu tätigen, dort, wo sie langfristig am dringendsten nötig sind. Die Klimakrise geht uns alle hier im Saal an. Mit dem Sprechen der scheinbar Vergessenen von 12 Millionen Franken wird endlich umgesetzt, was das Parlament schon mehrfach gefordert hat, wenn auch ein Jahr zu spät. Nämlich das, was die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons erwarten, eine konsequente, planbare und genügend finanzierte Klimapolitik. Das hilft übrigens auch der Wirtschaft, liebe Bürgerliche, stärkt die Innovation und die Attraktivität und vielleicht auch das BIP, Daniel Piazza. Wir wissen jetzt schon, dass die Bundesbeiträge in den nächsten Jahren zurückgehen werden, deshalb braucht es jetzt ein klares Bekenntnis des Kantons, das Heft wieder selbst in die Hand zu nehmen und unsere Klimaziele auf Kurs zu halten. Alles andere ist gegenüber der nächsten Generation absolut verantwortungslos. Klimapolitik ist kein Luxus, sondern eine Pflicht, und sie ist eine Investition in die Zukunft unseres Kantons, in ein weiterhin lebenswertes Luzern. Deshalb sagen wir ganz klar Ja zu dieser Bemerkung, die im Übrigen auch von der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) mit grosser Mehrheit als Mitbericht überwiesen wurde. Die vollen 24 Millionen Franken hätten von Beginn weg im Budget sein müssen. Alles andere ist kurzsichtig und eine sehr schlechte Visitenkarte für einen Kanton, der sich gerne als innovativ und nachhaltig darstellt.

Roland Künig: Sie können sich vorstellen, dass unsere Vorstellung diametral von jener von Marc Horat abweicht. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung klar ab, wie wir auch bereits die drei Motionen abgelehnt haben. Seit gestern Mittag diskutieren wir und es werden locker 12 Millionen Franken nachgeschoben, das überrascht uns sehr.

Korintha Bärtsch: Das ist ein Evergreen. Der Evergreen der Regierung scheint «Probier's doch mal mit Gemütlichkeit» zu sein. Die Regierung behandelt diese drei Motionen seit Jahren stiefmütterlich. Wir weisen immer wieder darauf hin, dass es sich um einen Konsens weit über die Parteigrenzen hinweg handelt, dass man einen Klimafonds oder Möglichkeiten für etwas ähnliches wie einen Klimafonds schafft. Wir wollen mit diesen zur Verfügung stehenden Geldern nicht einfach kleine Dinge wie im Energieförderprogramm unterstützen, sondern bei der Unterstützung der Klimainnovation im Kanton Luzern auch grosse Schritte machen. Wir möchten klotzen, das war von Beginn weg klar. Deshalb haben wir diese Beträge gefördert. Wir haben uns bei 12 Millionen Franken gefunden. Diese brauchen wir auch in den weiteren Planjahren und nicht nur im Budget 2026, damit wir die Projekte umsetzen können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, die Bemerkung abzulehnen. Politik ist immer dann einfach, verständlich und kommunizierbar, wenn man gewisse Grundsätze hat. Die Grundsätze des Regierungsrates sind die, dass wir mit Ihnen Planungsberichte diskutieren, die entsprechenden Mittel im AFP einstellen und die im Planungsbericht diskutierten Massnahmen mit diesen Mitteln finanzieren. Was Sie hier diskutieren ist, dass man einen Planungsbericht diskutiert, die Mittel einstellt und weil man es wichtig findet, in diesem Bereich noch zusätzliche Mittel einstellt. Wenn ich höre, klotzen statt kleckern, dann hat das mit 1,2 Prozent gar nichts zu tun. Sie können uns nicht Aufträge erteilen, dass wir lediglich um 1,2 Prozent wachsen müssten und dann solche Bemerkungen überweisen. Dann wird es für uns schwierig, nachvollziehen zu können, was Ihr Rat ganz genau meint. Bitte beachten Sie, dass Politik einfach ist, wenn man Grundsätze hat.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 75 zu 30 Stimmen zu.

Bemerkung Josef Schuler zu S. 297 ff. / H7-2045 BUWD – Förderung Klima und Energie:

Die politisch gewollten Ausgabensteigerungen im Rahmen des Planungsberichts Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern sind von Leistungskürzungen auszunehmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor. Eine ähnlich lautende Fragestellung wurde von der PFK abgelehnt. Die Bemerkungen 28 und 29 lagen der PFK ebenfalls nicht vor.

Josef Schuler: Bei dem im Jahr 2021 verabschiedeten Planungsbericht zur Klima- und Energiepolitik im Kanton Luzern dürfen keine Leistungskürzungen gemacht werden, das wäre verheerend. Regierungsrat Reto Wyss hat gestern auch gesagt, dass dieser Planungsbericht eingestellt sei und nicht abgeschwächt werden dürfe, aus verschiedensten Gründen. Der Bericht ist von entscheidender Bedeutung, darin sind zentrale verbindliche Strategien des Kantons Luzern im Umgang mit der Klima- und Energiekrise festgeschrieben. Er darf nicht abgeschwächt werden, weil er die notwendigen, wissenschaftlich begründeten Massnahmen definiert, um existenziellen Risiken zu begegnen. Eine Abschwächung würde das Erreichen dieser Ziele gefährden und die Region unvorbereitet lassen. Meine Forderung, den Bericht nicht abzuschwächen, ist wegen der Dringlichkeit der Klimakrise begründet und wegen der Tragweite der möglichen Folgen. Die Schweiz erwärmt sich doppelt so schnell wie der globale Durchschnitt. Jede Verzögerung oder Abschwächung der Massnahmen erhöht die zukünftigen Risiken und Kosten durch Schäden. Die in diesem Bericht vorgeschlagenen Massnahmen gelten als Minimum davon, was nötig ist, um das Netto-null-Ziel 2050 zu erreichen. Eine Abschwächung würde bedeuten, dass dieses Ziel verpasst würde und der Kanton seinen Beitrag zum Pariser Klimaabkommen nicht leisten könnte. Der Bericht basiert auf der Analyse der Dienststelle Umwelt und Energie. Werden die vorgeschlagenen Schritte verwässert, werden die politischen Entscheidungsgrundlagen, die wir uns selbst gegeben haben, abgekoppelt, was zu unzureichenden Handlungen führen könnte. Kurz gesagt, der Bericht ist wichtig, weil er die Überlebensstrategie des Kantons für das 21. Jahrhundert ist. Ihn abzuschwächen wäre gleichbedeutend, wie wenn wir einen Sicherheitsplan, den wir uns gegeben haben, bei einem Notfall einfach ignorieren würden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Haltung der Regierung ist immer dieselbe: Was in einem Planungsbericht diskutiert wurde, soll auch im AFP Eingang finden. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 80 zu 25 Stimmen ab.

Bemerkung Sara Muff zu S. 310 / H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald: Die politisch gewollten Ausgabensteigerungen im Rahmen des Planungsberichts über die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern sind von Leistungskürzungen auszunehmen.

Sara Muff: Wir sprechen heute nicht nur über Zahlen, wir sprechen auch über Lebensräume, über Wiesen, die im Frühling summen, über Bäche, die klar fliessen, über Wälder, die kühlen, speichern und schützen, und über das, was passiert, wenn all das verschwindet. Biodiversität ist nicht irgendwie eine kleine grüne Nebensache, sie ist die Grundlage unserer Ernährung, unserer Gesundheit und unserer Lebensqualität. Wenn wir sie verlieren, dann verlieren wir das Fundament, auf welches unsere Landwirtschaft aufbaut, und übrigens auch unsere Wirtschaft und unser Wohlergehen. Im Kanton Luzern haben wir in einem Planungsbericht eine Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität beschlossen, gemeinsam parteiübergreifend, und dafür braucht es Mittel. Die Mittel resultieren aus politischen Kompromissen und stundenlanger Kommissionsarbeit. Und wer heute bei der Biodiversität kürzt, stellt auch ein bisschen die eigene Glaubwürdigkeit infrage. Was bedeutet Biodiversität konkret? Wenn wir die Artenvielfalt schützen, schützen wir uns

selbst, denn ohne Bestäuber gibt es keine Äpfel, ohne gesunde Böden keine Ernten, Moore fungieren als wichtige CO₂-Senker und reinigen auch noch das Wasser. Wir wissen, dass Klimakrise und Artensterben Hand in Hand gehen, und beides kann sich auch gegenseitig verstärken. Wenn wir jetzt pauschal kürzen, dann gefährden wir Programme, die bereits auf einem guten Weg sind: die Pflege von Trockenwiesen, die Wiedervernässung von Mooren, die Förderung von Biodiversitätsnetzwerken in der Landwirtschaft. Wie wollen Sie den Landwirtinnen und Landwirten und den Vereinen erklären, dass wir zwar eine Strategie verabschiedet haben, aber die Finanzierung jetzt doch nicht so wirklich schützen möchten? Sagen Sie bitte Ja zu dieser Bemerkung für die Biodiversität, für unsere Lebensgrundlage und für einen Kanton, der nicht nur verspricht, sondern auch macht.

Laura Spring: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass unsere Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Luzern, die wichtige Leistungen für die Gesamtgesellschaft erbringen, auch ökonomisch auf diese Zahlungen angewiesen sind, vor allem in der Bergzone. Sie können diese Leistungen nur erbringen, wenn sie finanziert werden. Es ist noch nicht bekannt, ob der Bund hier mit seinem EP27 Kürzungen vorsieht. Das kann für die Landwirtschaft zu einem Bumerang werden, weil ein wichtiger Teil wegbricht, der auch für eine Stabilisierung und Finanzierung von insbesondere kleiner strukturierten Betrieb sorgt. In diesem Sinn unterstützt die Grüne Fraktion die Bemerkung und bittet Sie, das auch zu tun.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung hat die Mittel zur Umsetzung dieses Planungsberichtes eingestellt. Wir gedenken, das auch zukünftig zu tun und bitten Sie, die Bemerkung anzunehmen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 81 zu 29 Stimmen ab.

Bemerkung Simone Brunner zu S. 321 / H8–2034 BUWD – Wirtschaft: Die für die Weiterentwicklung der Standortförderung vorgesehenen finanziellen Mittel – namentlich für den Luzerner Innovationsbeitrag und die Unterstützung internationaler Schulen – sind in den Planjahren 2027–2030 zu streichen.

Simone Brunner: Ja, was sind politisch legitimierte Ausgaben? Die Standortförderung ist es nicht, die Standortförderung wurde weder in diesem Rat beraten, noch hat eine Volksabstimmung stattgefunden. Es ist also nichts politisch legitimiert, entsprechend fragen Sie sich auch hier noch einmal, was in Ihrem Rückweisungsantrag genau politisch legitimiert bedeutet. Ich habe einen pragmatischen Vorschlag, wie die kritisierten Mehrausgaben auf einmal aus dem AFP gebracht werden können: 160 Millionen Franken jährlich für den Luzerner Innovationsbeitrag, also Subventionen für die Konzerne, und zusätzlich 1,5 Millionen Franken für die Unterstützung der internationalen Schulen. Sie kritisieren immer wieder, auch im Verlauf dieser Debatte, dass sämtliche Mehreinnahmen direkt wieder als Ausgaben eingeplant werden. Aber was tun Sie? Sie machen genau das Gleiche, sogar mit Einnahmen, die nicht einmal politisch legitimiert sind. Wenn Sie wirklich Mass halten wollen, wie Daniel Piazza auch in seiner Sessionsvorschau schreibt, dann tun Sie es doch auch in diesem Bereich. Auch Regierungsrat Reto Wyss hat gestern darauf hingewiesen: Wenn Sie tatsächlich an Ihrem 1,2 Prozent-Wachstum festhalten wollen, dann müssen Sie auch in diesem Bereich entsprechend kürzen. Wissen Sie was? Wenn Sie dieser Bemerkung zustimmen, gibt es auch minus vier Vollzeitstellen in der Verwaltung, also vier Stellen weniger bei dem Wachstum, das Sie so stark kritisieren. Entsprechend danke ich Ihnen für die Unterstützung dieser Bemerkung. Ein Antrag zum Voranschlag folgt ebenfalls, davon sind hören Sie im Dezember.

Eva Lichtsteiner: Die Grüne Fraktion stimmt der Bemerkung aus dem einfachen Grund zu, weil die Ausgaben für den Luzerner Innovationsbeitrag und die Unterstützung von internationalen Schulen in unseren Augen den falschen Schwerpunkt setzen. Mit dieser

Investition setzt der Kanton falsche Anreize, Stichwort «Zugerisierung». Es ist unserer Meinung nach nicht nachvollziehbar, dass für eine solche Massnahme Mittel zur Verfügung stehen und an anderen, in unseren Augen relevanten Stellen nicht. Ich greife das Beispiel der internationalen Schule auf und möchte an dieser Stelle ergänzen, was wir Grünen bereits in der Vernehmlassungsantwort geschrieben haben. Für Kinder von beispielsweise Expats kann der Besuch einer Volksschule Vorteile haben gegenüber dem Besuch einer internationalen Schule, weil sie so in Kontakt mit der hiesigen Bevölkerung kommen und somit sozial besser integriert sind. Hier würden wir uns kürzungswillig zeigen, also wäre das doch die ideale Gelegenheit für eine Zusammenarbeit.

Markus Bucher: Die Mitte-Fraktion steht hinter den von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der OECD-Steuer. Deshalb lehnen wir die Bemerkung ab.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Ich weiss zudem nicht, was so schlimm ist an der «Zugerisierung». Ich würde mich freuen, wenn wir ebenso bereit wären wie der Kanton Zug. Die Vernehmlassungsfrist ist seit dem 9. Juni abgeschlossen und wir werden das Geschäft in der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) behandeln und anschliessend im Kantonsrat. Deshalb ist die Bemerkung abzulehnen.

Simone Brunner: Eine Frage an die bürgerlichen Parteien: Was ist politisch legitimiert an der Standortförderung? Urs Brücker, was ist das Problem der «Zugerisierung»? Unbezahlbare Wohnungen, Wegzug von Personen, die seit Jahren dort wohnen und sich keinen Wohnraum mehr leisten können usw.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion lehnt die Streichung der Mittel für die Standortförderung entschieden ab. Luzern braucht neue Firmen, die frisches Kapital in unseren Kanton bringen, Arbeitsplätze schaffen und letztlich auch zusätzliche Steuereinnahmen sichern. Der Innovationsbeitrag und die Unterstützung internationaler Firmen sind wichtige Instrumente, um die Attraktivität des Standorts Kanton Luzern zu stärken. Wer diese Mittel streicht, der gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons. Deshalb setzen wir uns klar für den Erhalt dieser finanziellen Mittel ein und lehnen die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, die Bemerkung abzulehnen. Ein entsprechendes Geschäft ist unterwegs, das wir ins Trockene bringen möchten. Ich erlaube mir eine Präzisierung, Simone Brunner: Meine Aussage war: Würde das Wachstum starr betrachtet, wäre die Umsetzung nicht möglich.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 87 zu 25 Stimmen ab.

Bemerkung Priska Fleischlin zu S. 334 / H9–4061 FD – Steuern: Im AFP 2026–2029 sollen keine Steuerfusssenkungen eingesetzt werden. Der Steuerfuss soll auf dem Niveau 2025 beibehalten werden.

Bemerkung Fabrizio Misticoni zu S. 334 / H9–4061 FD – Steuern: Zur Bestreitung der dem Staat in den Jahren 2027–2029 erwachsenen Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,45 Einheiten erhoben. Auf die Senkung um 1/20 per 2027 wird verzichtet.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Beide Bemerkungen lagen der PFK vor. Die Bemerkung von Priska Fleischlin wurde mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt. Diejenige von Fabrizio Misticoni lag nicht genau in diesem Wortlaut vor, der zweite Satz fehlte. Aber auch der erste Satz reichte zu einer Ablehnung mit 13 zu 4 Stimmen.

Priska Fleischlin: Die SP sieht die Aufgabe des Kantons darin, die Steuereinnahmen, die wir haben, als Summe zu sehen, die für einen Ausgleich und für Solidarität sorgt. Der das Geld

von dort nimmt, wo es vorhanden ist, und Angebote schafft und stärkt dort, wo es nötig ist. Damit wir eine starke Bildung haben, genügend Lehrerinnen und Lehrer, damit wir ein gutes Gesundheits- und Sozialwesen haben und damit wir Stipendien haben, die beim sozialen Aufstieg helfen. Damit man Prämienverbilligungen hat, die solide sind, die Armut verhindern und diesen Menschen Würde geben, dass sie nicht ins Sozialamt gehen müssen. Ganz viele Massnahmen die wir im Rahmen der Bemerkungen besprochen haben, werden auch vom Regierungsrat unterstützt. Wir brauchen diese Einnahmen, um die Planungsberichte, Vorhaben und Aufgaben des Kantons erfüllen zu können. Steuersenkungen sind unsozial. Sie wollen Ausgaben kürzen. Und jetzt liegt auch eine überparteiliche Motion vor, die ja eigentlich den Mittelstand stärken will, und auch dort sprechen wir nochmals über Steuern. Dies wäre eine Möglichkeit, um gezielte Entlastungen des Mittelstands zu ermöglichen und nicht mittels Giesskannenprinzip und einer gesamthaften Steuersenkung. Sie sprechen immer von Einnahmen und einer gewissen Sicherheit. Es ist aber so unsicher, dass die Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer von 300 Millionen Franken kommen. Wir lesen immer wieder von diesen volatilen Unternehmen, den juristischen Personen, das sei so unsicher, aber nein, wir senken die Steuern. Wenn diese Unternehmen gehen, gehen nicht nur sie, sondern auch natürliche Personen, die dort gearbeitet und gut verdient haben. Das gibt einen enormen Einbruch. Wir müssen die Steuereinnahmen weiter auf dem Stand von 2025 halten. Wir bitten Sie, diese Bemerkung anzunehmen.

Fabrizio Misticoni: In unserem Antrag geht es darum umzusetzen, was Sie ebenfalls häufig monieren und ein Hauptargument Ihres Rückweisungsantrag ist, nämlich nicht bereits heute die kommenden Einnahmen zu verplanen. Nach der Senkung um 1/10 soll im übernächsten Jahr direkt eine Senkung um 1/20 folgen. Eine Reduktion der Einnahmen, die den zukünftigen finanziellen Spielraum weiter verkleinern wird. Mit der Bemerkung zur Beibehaltung der 1,45 Einheiten im Jahr 2027 wollen wir Sie dazu auffordern, sich nochmals zu überlegen, ob man bereits heute darüber befinden kann und will und so eine klare Prognose wagt, wie die Steuern 2027 ausfallen .

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion setzt sich klar für eine Steuersenkung ein. Steuergerechtigkeit bedeutet, dass die Menschen und Unternehmen das Geld behalten dürfen, das sie mittels Arbeit und ihrer Leistung erwirtschaftet haben. Etwas Sozialeres als eine Steuersenkung ist mir nicht bekannt, Priska Fleischlin. Eine Senkung entlastet vor allem die Mittelschicht, macht unseren Kanton attraktiv für Firmen, bringt frisches Kapital und schafft Arbeitsplätze. Gleichzeitig zwingt sie den Staat, effizient mit den vorhandenen Mitteln umzugehen. So entsteht aus unserer Sicht ein fairer Ausgleich. Weniger Belastung für die Steuerzahler, mehr Dynamik für die Wirtschaft und langfristig eine stabile Basis für unseren Finanzhaushalt. Die SVP-Fraktion lehnt beide Bemerkungen ab.

Daniel Piazza: Zu diesem Thema halten wir es mit dem Bonmot des ehemaligen SP-Bundesrates und Finanzministers Willi Ritschard: «Das sensibelste Organ des Schweizers ist sein Geldsäckel.» Wir möchten vor dem Beschluss über den Steuerfuss im Dezember keinen Vorentscheid zuungunsten der Luzernerinnen und Luzern treffen. Mit Blick auf die Bemerkungen 30 und 31 heisst das, dass wir einen Verzicht auf die beiden des Regierungsrates vorgeschlagenen Steuersenkungen in den AFP-Planperioden 2026–2029 ablehnen. Namentlich auch den Verzicht um 1/20 im Jahr 2027.

Sara Muff: Eine Steuersenkung ist nicht sozial. Eine Steuersenkung entlastet diejenigen, die am besten verdienen. Diese Menschen spüren die Steuersenkung deutlich. Aber während Familien mit tiefen oder mittleren Einkommen kaum profitieren, spüren sie die Folgen zuerst: Weniger Mittel für Schule, Pflege, Prämienverbilligung. Was bringen ihnen 50 Franken Steuern weniger, wenn ihr Kind sehr lange auf einen Therapieplatz warten muss?

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, beide Bemerkungen abzulehnen. Wir sind auch hier konsequent. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, wenn wir im Kanton Luzern eine attraktive Steuerbelastung haben. Auf der anderen Seite sind wir auch der Meinung, dass wir mit den Mitteln, die dem Staat bleiben und über die wir die Diskussionen mit Ihnen geführt haben, zum Beispiel die Umsetzung von Planungsberichten finanzieren können.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung 31 (Fabrizio Misticoni) der Bemerkung 30 (Priska Fleischlin) mit 66 zu 23 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat der Bemerkung 31 mit 85 zu 28 Stimmen ab.

Antrag PFK zu Ziffer 1: Der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 des Kantons Luzern wird nicht genehmigt.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die PFK hat diesem Antrag mit 15 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wie ich bereits beim Eintreten erklärt habe, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass wir Ihnen eine realistische Planung vorgelegt haben. Sie haben heute im Rahmen der Diskussion auch realisiert, entlang welchen Guidelines wir das sehen. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 111 zu 0 Stimmen zu.

Antrag PFK zu Ziffer 2 (neu): Der Aufgaben und Finanzplan ist erst auf die Planungsperiode 2027–2030 zu überarbeiten.

Ziffer 2 (bisher) wird zu Ziffer 3.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die PFK hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Urban Sager: Die SP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Es ist inkonsequent, wenn Sie in der nachfolgenden Diskussion den Voranschlag zurückweisen und eine Überarbeitung bis Dezember verlangen, und gleichzeitig eine Überarbeitung des AFP ablehnen. Der neue Voranschlag der Regierung wird Auswirkungen auf die Planjahre haben, wesentliche Auswirkungen. Das heisst, wir brauchen diese Auswirkungen auch auf dem Tisch. Wir müssen wissen, wie die Regierung Ihre unverständliche Bemerkung 1 interpretiert. Sie haben es leider nicht geschafft, eine Klärung herbeizuführen. Die Regierung hat Sie gebeten, die Bemerkungen zu weiteren Ausnahmen zu genehmigen. Das haben Sie abgelehnt, deshalb sind wir entsprechend im Blindflug unterwegs. Für uns ist es deshalb von grosser Bedeutung, dass wir von der Regierung einen entsprechend neuen oder korrigierten, angepassten AFP erhalten, damit wir diesen auch beurteilen können. Die SP hat gerade auch aus diesem Grund den AFP abgelehnt. Wir lehnen den AFP ab, weil er zum einen Steuersenkungen enthält, die wir nicht befürworten können, die unsozial sind und weil Sie es verpasst haben, die Standortförderung als ein wesentlicher Kostentreiber herauszunehmen. Aber auch, weil Sie den weiteren Ausnahmen, wie wir sie Ihnen vorgeschlagen haben, nicht zugestimmt und damit dem Rasenmäher freien Lauf gelassen haben, über all diese entsprechend politisch gewollten Massnahmen hinwegzufahren. Folglich ist es jetzt wirklich entscheidend, dass wir im Dezember das ganze Bild haben. Wir verstehen nicht, dass Sie jetzt auf halbem Weg stehenbleiben und sich mit dem Voranschlag zufriedengeben wollen. Wir müssen das ganze Bild der vollen Auswirkungen Ihrer entsprechenden Bemerkung haben, die so missverständlich lautet. Deshalb bitte ich Sie entsprechend, den Antrag der PFK abzulehnen, damit wir im Dezember den erneuten AFP mit den entsprechenden Auswirkungen vorliegend

haben, wie Sie sie ja gewünscht und mehrfach von der Regierung gefordert haben, um umfassend diskutieren zu können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, dem Antrag zuzustimmen. Wir haben die Diskussion geführt und die unterschiedlichen Haltungen gehört. Sie haben den AFP vor wenigen Minuten einstimmig abgelehnt, wenn auch aus unterschiedlichen Beweggründen. Aber Ihnen jetzt bis im Dezember einen seriösen AFP vorzulegen, ist doch etwas viel verlangt. Wir sind dankbar je nach Entscheid zum Voranschlag, wenn wir dort einen gemeinsamen konstruktiven Weg finden. Es gibt einen Konsens in diesem Rat, dass man einen budgetlosen Zustand zwingend verhindern möchte. Aber alles, was darüber hinaus geht, scheint mir nicht realistisch zu sein.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 98 zu 16 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 114 zu 0 Stimmen zu.